



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2024/918-01
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Brandschutzbedarfsplan (BSBP) Residenzstadt Neustrelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 14.05.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) der Residenzstadt Neustrelitz. (siehe Anlage)

Die Zustimmung zum Neubau des Gerätehauses der OFW Neustrelitz steht unter folgendem Vorbehalt. Es muss ausreichend sichergestellt sein, dass das Bestandsgebäude in der Luisenstraße nicht auch durch Ertüchtigung und Umbau den Erfordernissen der Brandschutzbedarfsplanung entsprechend und auf eine langfristige Perspektive hin verändert werden kann. Das Untersuchungsergebnis ist der Stadtvertretung vorzulegen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister



BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN DER STADT NEUSTRELITZ

1. FORTSCHREIBUNG 2024



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
1.3 Wesentliche Inhalte Brandschutzbedarfsplan 2018	10
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
2.1 Eckdaten der Kommune	13
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	16
2.3 Besondere Objekte	26
2.4 Einsatzgeschehen	29
2.5 Bewertung Risikostruktur	35
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	37
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	39
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	40
3.3 Funktionsstärken	42
3.4 Controlling und Zielerreichung	44
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	45



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	50
4.1 Übersicht und Organisation	52
4.2 Standorte der Feuerwehr	53
4.3 Personal der Feuerwehr	56
4.4 Fahrzeuge und Technik	70
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	75
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	76
4.7 Gebietsabdeckung	78
4.8 Löschwasserversorgung	82
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	83
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	89
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	91
5.3 Bewertung der Zielerreichung	99
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	102
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	104
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	109
6.4 Anforderungen an die Organisation	114



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
7.1 Zusammenfassung	117
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	127
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	128
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	129
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	130
Kapitel 8: Anlagen	131



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2019 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Wesentliche Inhalte Brandschutzbedarfsplan 2018



- Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neustrelitz zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar.
- Gemäß BrSchG ist die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel („Schutzziel“) als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr:
„Die Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzzielen orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.“ (§ 1 Abs. 5 BrSchG).
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Brandschutzbedarfsplan bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Gefahrenpotenzial oder Feuerwehrstruktur), spätestens jedoch alle 5 Jahre, fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Neustrelitz (Stand: 4. Quartal 2023). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2024.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung im 4. Quartal 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN



- Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) vom 21.12.2015
- Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) vom 15.07.2016
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21.04.2017
- Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung - WaldBrSchVO) vom 9. August 2016
- Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12.10.2017 (VW Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9)
- Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung - FwLDAVO M-V) vom 10.05.2019
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015, zul. geändert am 19.11.2019
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008



Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 Abs. 1 BrSchG: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen“.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Unterstützung beim abwehrenden Umweltschutz (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Nachbarschaftshilfe (§ 2 Abs. 3 BrSchG)
- Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Sicherstellung einer Löschwasserversorgung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- (Beteiligung bei) Brandverhütungsschauen (§ 19 Abs. 4 und 5 BrSchG)
- Unterstützung des Vorbeugenden Brandschutzes (§ 7 Abs. 2 BrSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 21 Abs. 1 BrSchG)
- Möglichkeit zur Unterhaltung einer Jugendabteilung (§ 9 Abs. 3 BrSchG)
- Aufgaben außerhalb des BrSchG („freiwillige Aufgaben“)



WESENTLICHE INHALTE DES BSBP 2018

- Der kommunale Brandschutz in der Stadt Neustrelitz wird durch insgesamt 4 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt.
- Die Grundstruktur in den Stadtteilen Neustrelitz und Strelitz-Alt ist städtisch geprägt. Das Gefahrenpotenzial ist entsprechend hoch, durch hohe Einpendlerzahlen beträgt die Tagbevölkerung etwa 2.000 Menschen mehr als die Einwohnerzahl. Die Ortsteile Fürstensee und Klein Trebbow sind ländlich-dörflich geprägt.
- Als Schutzziel wird gemäß der Empfehlung zur Brandschutzbedarfsplanung (für Mecklenburg-Vorpommern) für die Stadt Neustrelitz festgelegt, dass die Feuerwehr bei dem Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 9 Funktionen am Einsatzort eintreffen. Für die städtischen Strukturen von Neustrelitz und Strelitz-Alt wird festgelegt, dass innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen zzgl. 1 Funktion Zugführer am Einsatzort eintreffen.
- Zur Gebietsabdeckung sind alle Standorte erforderlich.
- An allen 4 Standorten besteht Handlungsbedarf in organisatorischer und baulicher Hinsicht.
- Zur Erhöhung der Anzahl der aktiven Kräfte und insbesondere um die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen, sollen unterschiedliche Maßnahmen in Kombination umgesetzt werden (u.a. Ausbau der Qualifikationsstruktur, Parallelalarmierungen, Mitgliedergewinnung).
- Das Fahrzeugkonzept sieht verschiedene Veränderungen vor, welche unter anderem aus der Außerdienststellung älterer Fahrzeuge in Verbindung mit neuer Normgebung resultieren. Kurzfristig sind 3 Ersatzbeschaffungen notwendig.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

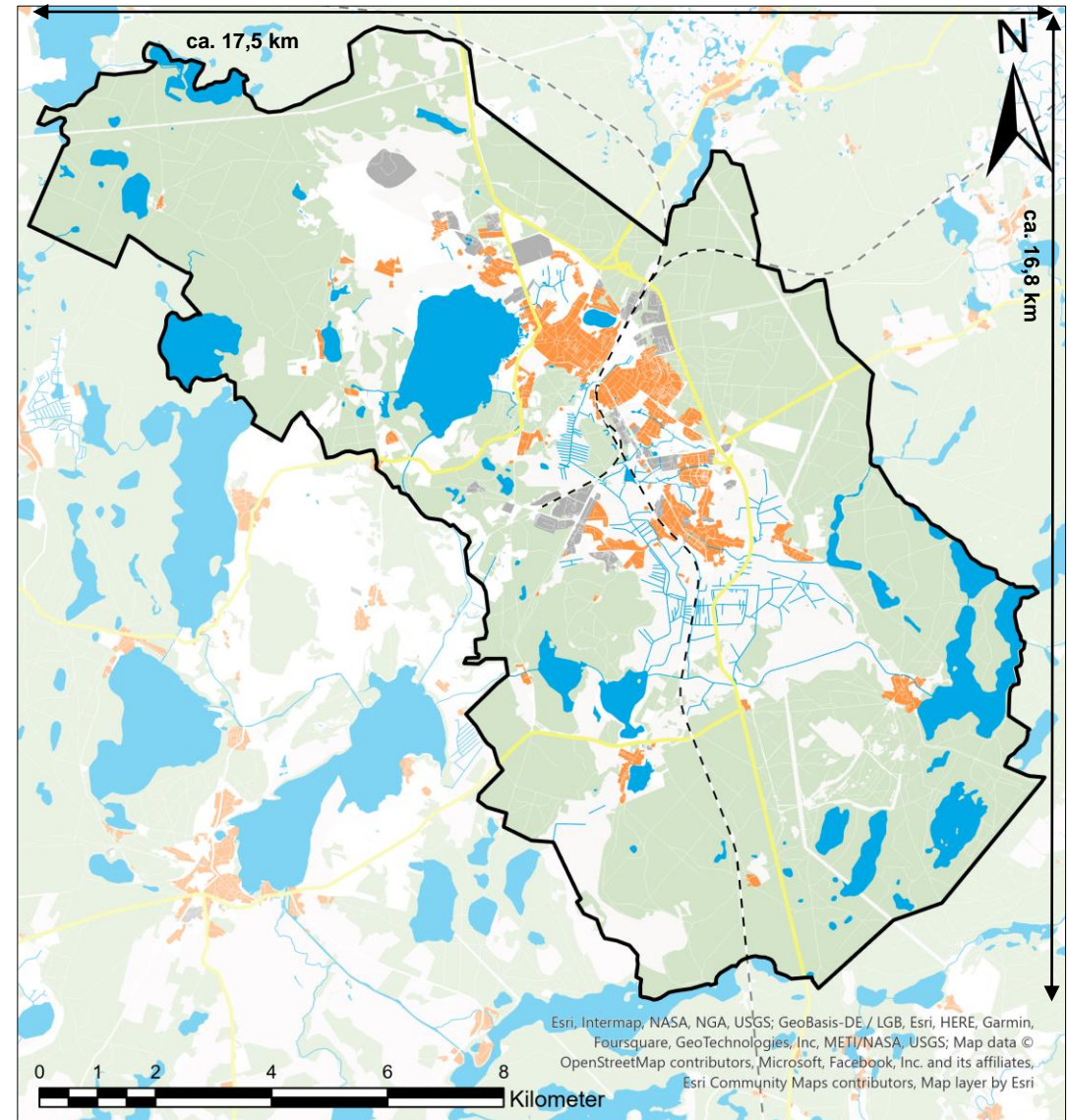
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

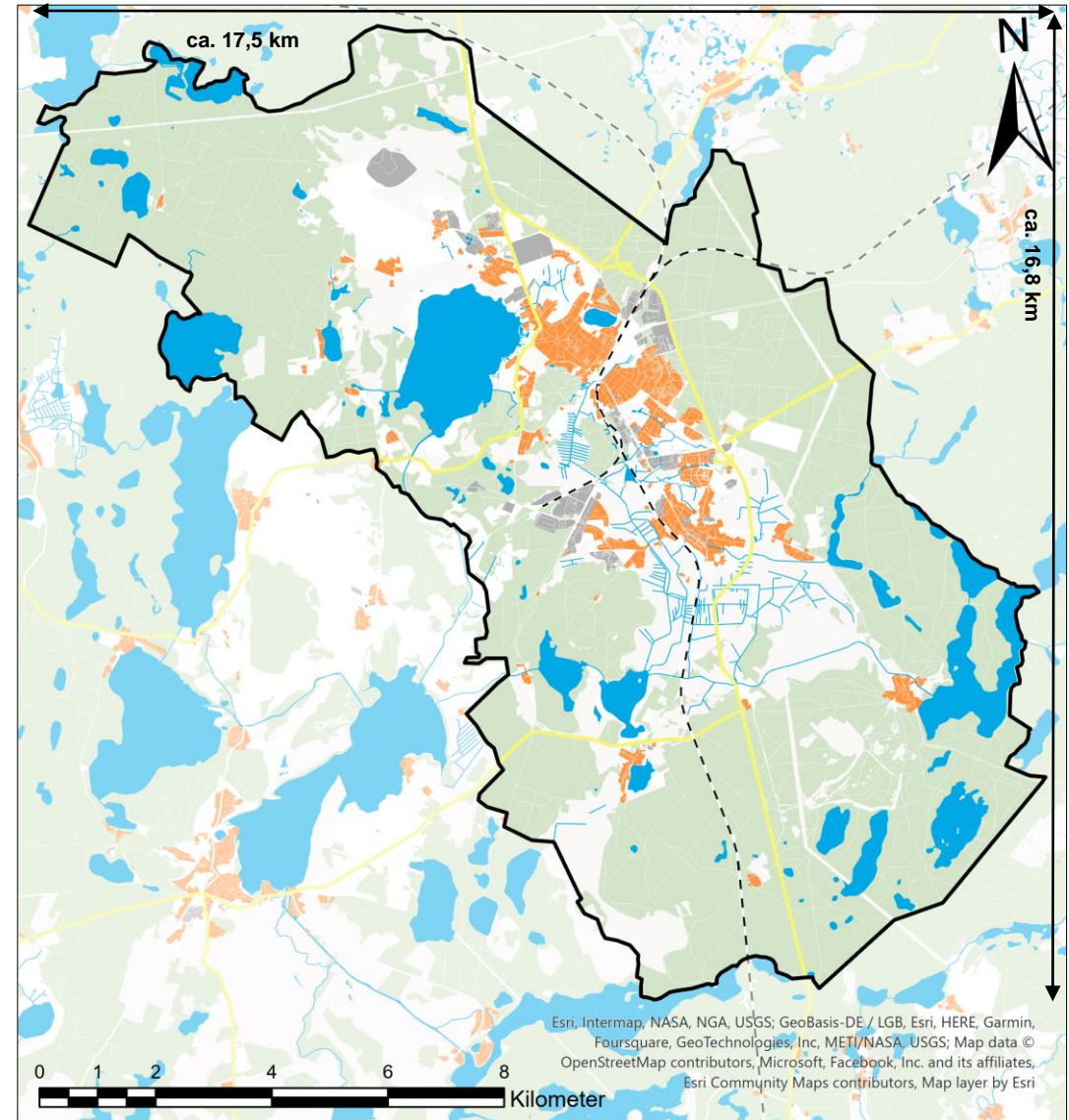
- Neustrelitz ist eine Mittelstadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt einen leichten Zuwachs um rund 1,5 % seit dem Jahr 2017.
- Durch eine Vielzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentliche Einrichtungen, wie Verwaltung, Schulen etc., ist ein positives Pendlersaldo zu verzeichnen. Die rechnerische Tagbevölkerung liegt um rund 2.000 Personen über der Wohnbevölkerung.
- Die Bevölkerungsdichte liegt mit rund 152 Einwohnern/km² deutlich über dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (47 EW/km²) sowie dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (70 EW/km²).





ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 11.12.2023)	20.952
Topografie	
Fläche	138,00 km ²
Höchster Punkt ü. NN	100 m
Tiefster Punkt ü. NN	54 m
Höhenunterschied max.	46 m
Nord-Süd Ausdehnung	16,8 km
Ost-West Ausdehnung	17,5 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.767
Einpendler	4.802
Auspendler	2.937
Pendlersaldo	1.865
Arbeitsort = Wohnort	4.830
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	22.817
Auspendlerquote	38%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Zierker See (Bundeswasserstraße)
Bahnstrecken	Neustrelitz-Warnemünde Berlin-Stralsund
Bundesautobahn	-
Bundesstraßen	B96, B193, B198

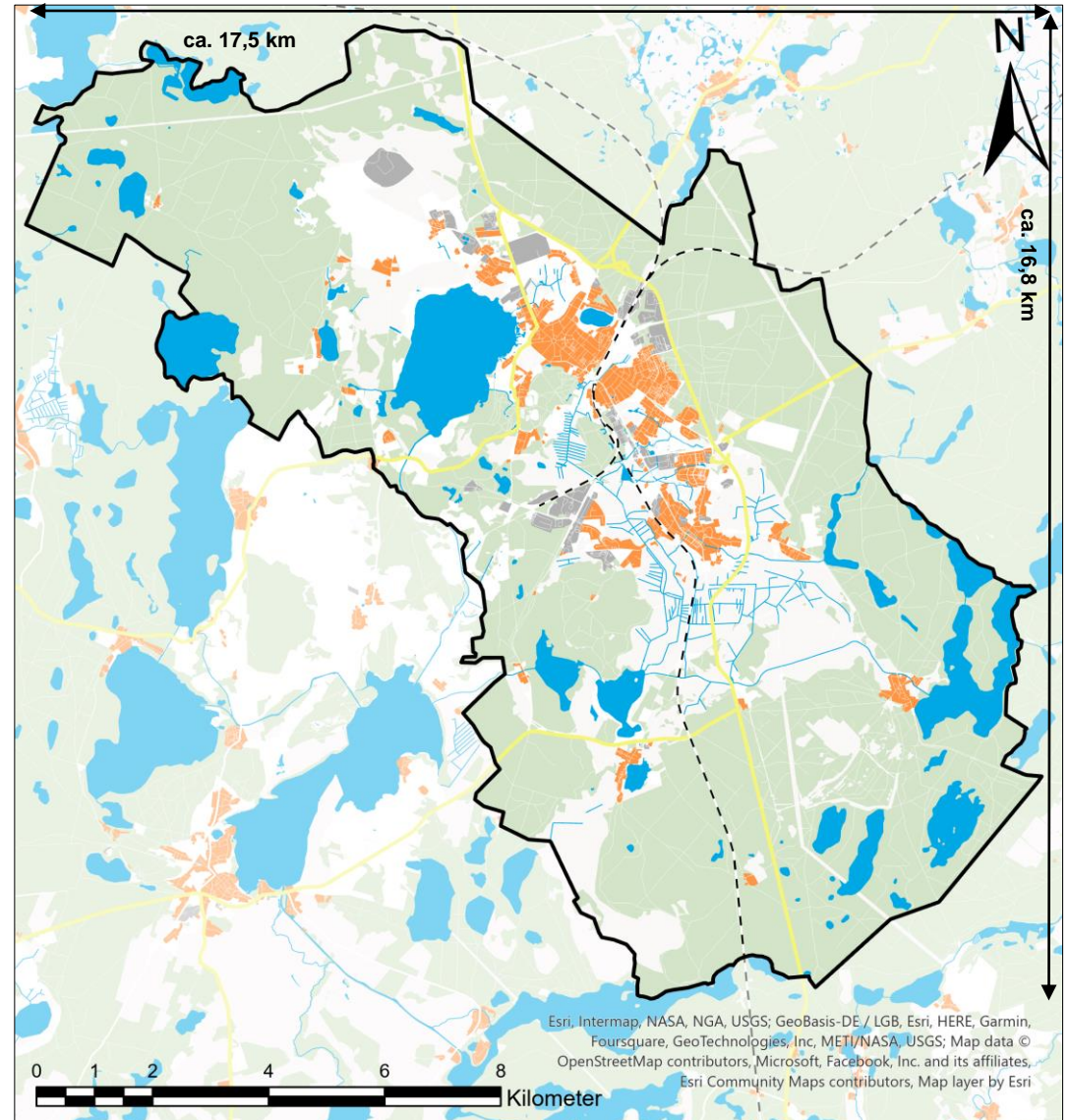




EINWOHNERENTWICKLUNG

- Seit 2017 ist ein moderater Zuwachs der Gesamtbevölkerung um ca. 1,5 % erfolgt.
- Bei der Betrachtung auf Ebene der Stadtteile sind Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung zu erkennen.
- Leichte Rückgänge sind in Zierke, Kiefernheide und Klein Trebbow, Zuwächse in der Innenstadt und Strelitz-Alt zu verzeichnen.

Stadtteil	31.12.2017	11.12.2023	Veränderung in %
Zierke	1.076	1.005	-6,60%
Innenstadt	8.338	8.654	3,79%
Kiefernheide	6.364	6.288	-1,19%
Strelitz-Alt	4.164	4.316	3,65%
Fürstensee	277	277	0,00%
Klein Trebbow	221	216	-2,26%
Sonstiges Stadtgebiet	207	196	-5,31%
	20.647	20.952	1,48%



+ Seit dem Jahr 2017 ist eine moderate Zunahme der Bevölkerung um ca. 1,5 % erfolgt.



ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER FWOV M-V

- Die Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V) definiert gemeinsam mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift Grundsätze für die Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern.
- Unter anderem sind Empfehlungen zur Durchführung der Gefahren- und Risikoanalyse enthalten.
- Danach soll die Analyse nach folgenden Gefahrenarten unterteilt werden:
 - Brandbekämpfung
 - Technische Hilfeleistung
 - Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (ABC-Gefahren)
 - Wassernotfälle
- Die Gefahrenarten sollen in verschiedene definierte Gefährdungsstufen unterteilt werden. Die Analyse kann auf Ebene von Ortsteilen differenzieren, wenn dies zweckmäßig erscheint.
- Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan findet dies wie folgt Anwendung:
 - Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung, unter anderem auf Grundlage der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen in den bebauten Bereichen (in der Regel Ortsteile).
 - Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt ebenfalls eine detaillierte Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen.
 - Grundsätzlich werden alle relevanten Gefahren betrachtet. Zusätzlich zu den detaillierten Betrachtungen wird für jede definierte Gefahrenart das jeweils vorhandene Gefahrenmaxima als übergeordnete Gefährdungsstufe auf Stadtebene angenommen.
 - Die Differenzierung der Gefährdungsstufen kann aufgrund der Einwohnerzahl oder der kennzeichnenden Merkmale durchgeführt werden.
- Aus den Gefährdungsstufen in den jeweiligen Gefahrenarten resultieren Anforderungen an die Feuerwehr, z. B. hinsichtlich Struktur oder Ausstattung. Die aus den Ergebnissen dieser Analyse resultierenden Anforderungen werden im SOLL-Konzept aufgegriffen.



PLANUNGSKLASSEN „BRAND“ (B)



Definition

- Die Gefährdungsstufen „Brand“ sind der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) entnommen.
- Die Farbgebung erfolgt zur übersichtlichen kartografischen Darstellung.
- Entscheidend sind nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur, basierend auf den kennzeichnenden Merkmalen.
- Auf den folgenden Seiten erfolgt die Einordnung des kommunalen Gebietes nach den dargestellten Gefährdungsstufen Brand.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

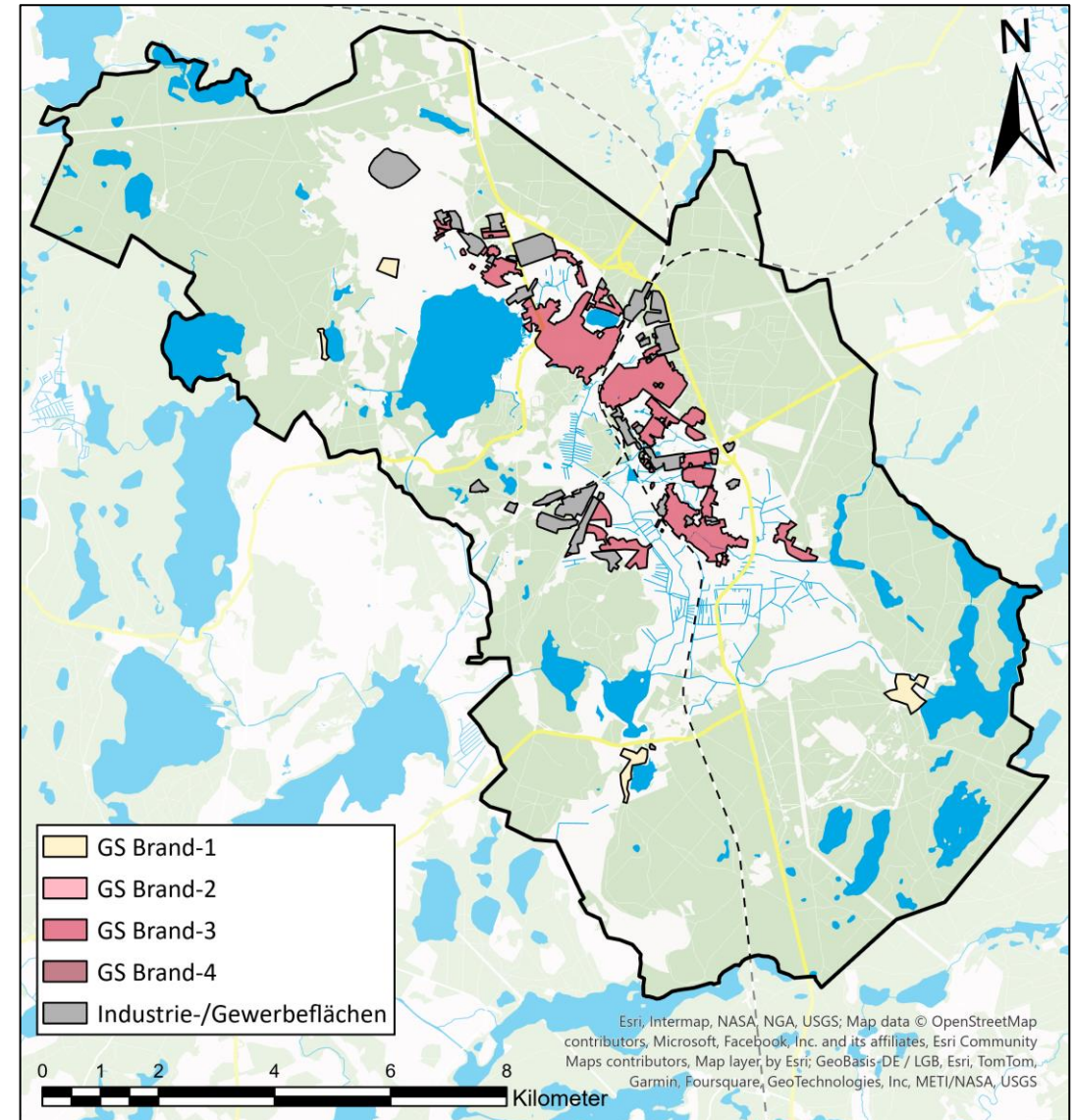
Brand		
Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	weitgehend offene Bauweise im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	offene und geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten große Bauten besonderer Art oder Nutzung Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017



Einteilung des kommunalen Gebietes

- Im Bereich Neustrelitz und Strelitz-Alt dominieren mehrgeschossige Wohngebäude und geschlossene Bebauung sowie Gewerbegebiete. Daher erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe Brand-3.
- In den übrigen Ortsteilen sind primär eine offene Bebauung mit i.d.R. zweigeschossigen Gebäuden sowie mit vereinzelt Gewerbebetrieben vorhanden. Daher erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe Brand-1.
- Gebäude, deren Nutzungseinheiten oberhalb der Rettungshöhe tragbarer Leitern liegen, befinden sich vor allem im Bereich Stadtmitte, Kiefernheide, Rudow-Markt und Strelitz-Alt.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Neustrelitz am Standort Neustrelitz ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).
- Aufgrund der ausgedehnten und zahlreichen Waldflächen (54 % der kommunalen Fläche) existiert ein insgesamt hohes Risiko für Waldbrände.





GEFAHRENART „TECHNISCHE HILFELEISTUNG“ (TH)

Definition

Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Schienenwege Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017

- Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten kommunalen Gebietes vorgenommen.



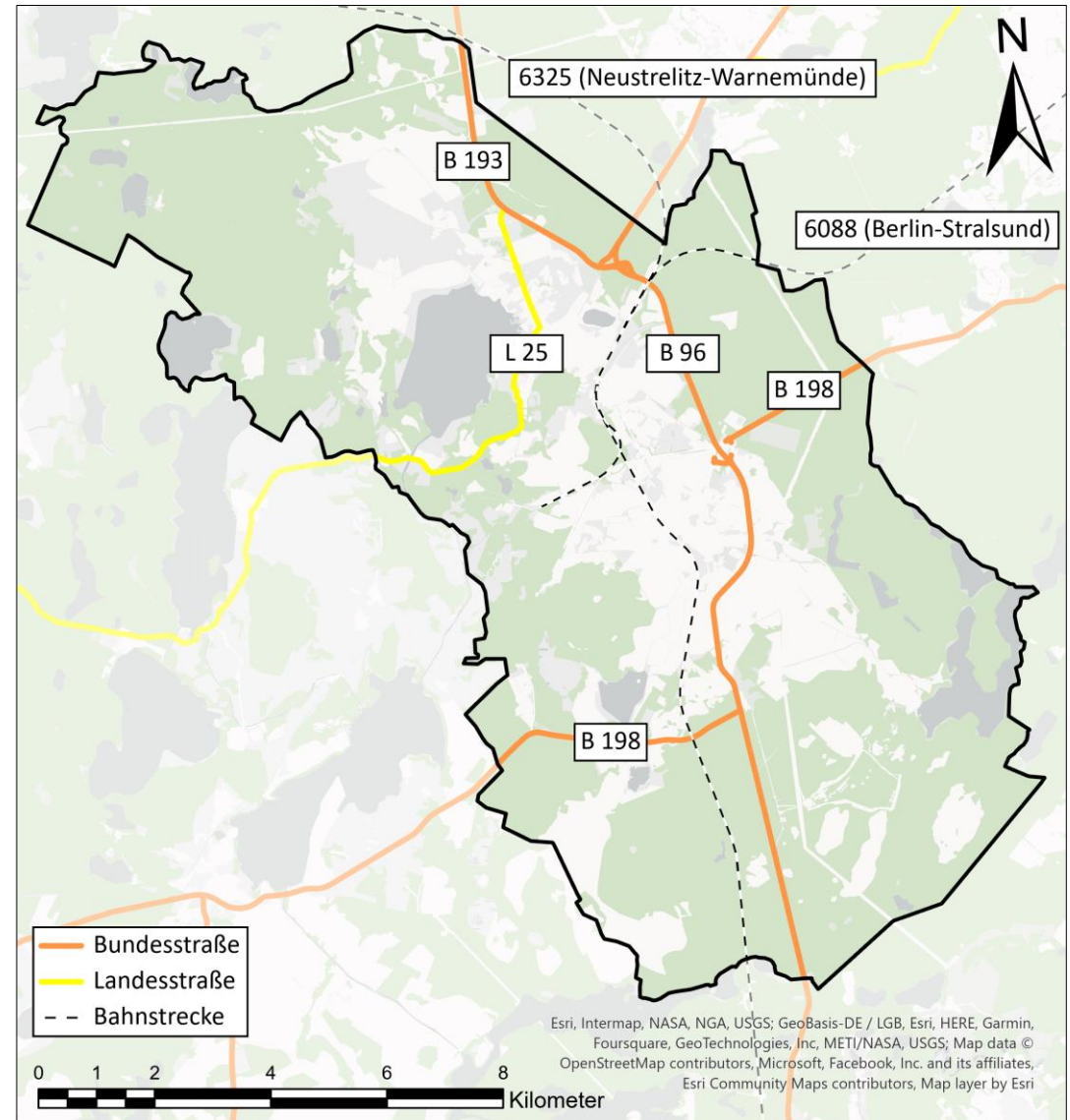
GEFAHRENART „TECHNISCHE HILFELEISTUNG“

Verkehrswege

- Bundesstraßen:
B96, B193, B198
- Landesstraßen:
L25
- Bahnstrecke:
DB 6325 Neustrelitz - Warnemünde
DB 6088 Berlin - Stralsund
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen sind im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben. (Hinweis: Die Wasserstraßen sind in der Übersicht „Gefahrenpotenziale Gewässer“ enthalten.)
- Aufgrund der kennzeichnenden Merkmale der Stadt Neustrelitz ergibt sich eine Einstufung in die Gefährdungsstufe TH-3.



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist durch die Bundes- und Landesstraßen sowie durch den Bahnverkehr gegeben. Die Einstufung aufgrund der kennzeichnenden Merkmale erfolgt daher in Gefährdungsstufe TH-3.

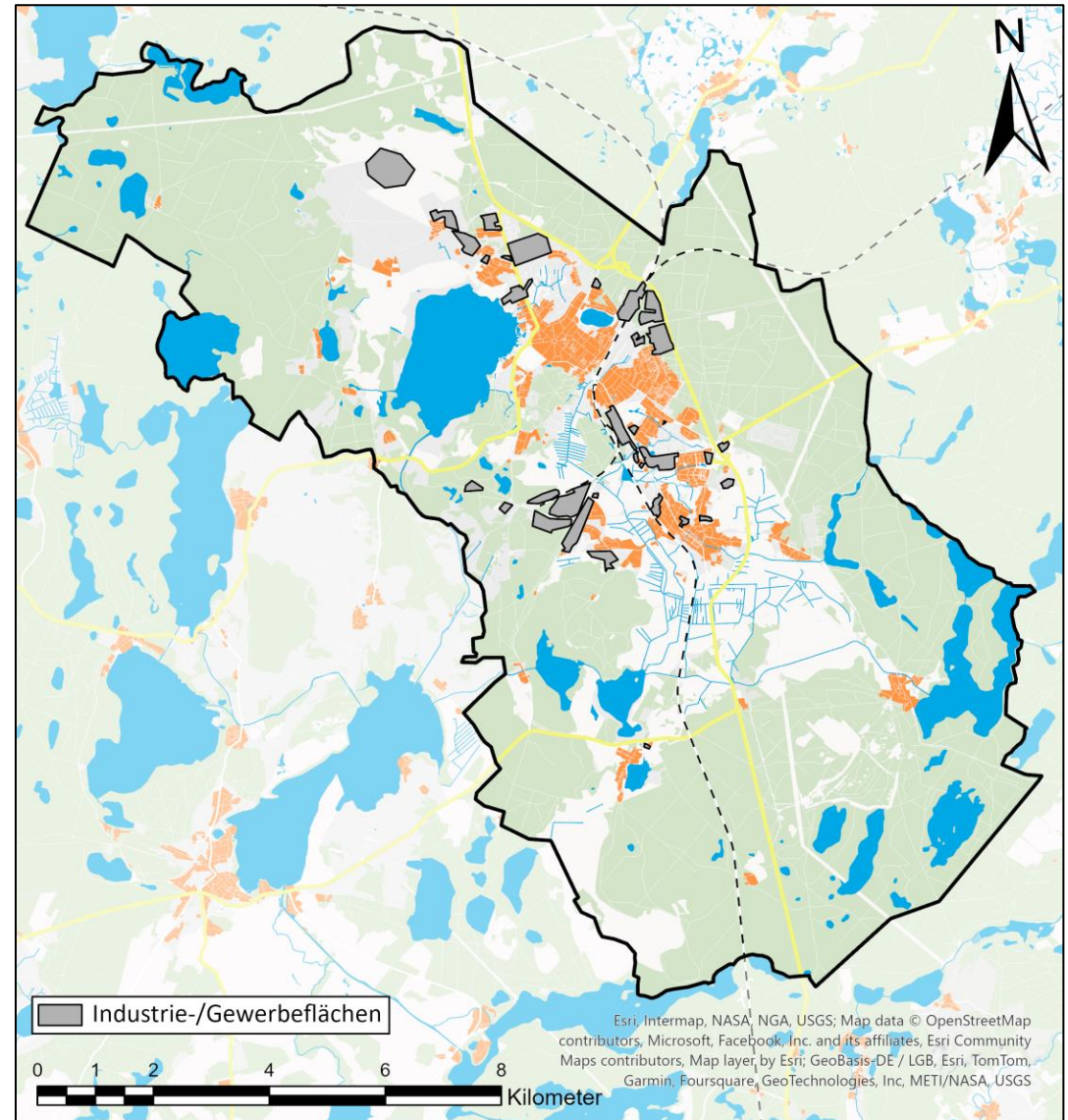




GEFAHRENPO TENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Gewerbe und Industrie

- Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Neustrelitz sind im Schwerpunkt Betriebe für Handel, Vertrieb und Dienstleistungen und vereinzelt verarbeitendes Gewerbe/Industrie.
- Gewerbegebiete/Gewerbeflächen:
 - Tannenhof
 - Gewerbepark Ost
 - Schwarzer Weg/Am Heizkraftwerk
 - Kühlhausberg
 - Woldegker Chaussee
 - Großer Spiegelberg
 - Bürgerseeweg/Am Bahndamm
 - Kranichstraße
- Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe und Industriebetrieben gegeben.



Im Stadtgebiet von Neustrelitz sind eine Vielzahl von Gewerbegebieten und Gewerbeflächen vorhanden.



GEFAHRENART „GEFAHRSTOFFEINSATZ UND RADIOLOGISCHE GEFAHREN“

Definition

- Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten kommunalen Gebietes vorgenommen.

Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren		
Gefährdungsstufe	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20.000	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 bis 50.000	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 ¹ der Gefahrengruppe I zugeordnet sind Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“ ²) umgehen Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	über 50.000	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 1 der Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“ ²) umgehen Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen ³ Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen

1) Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500

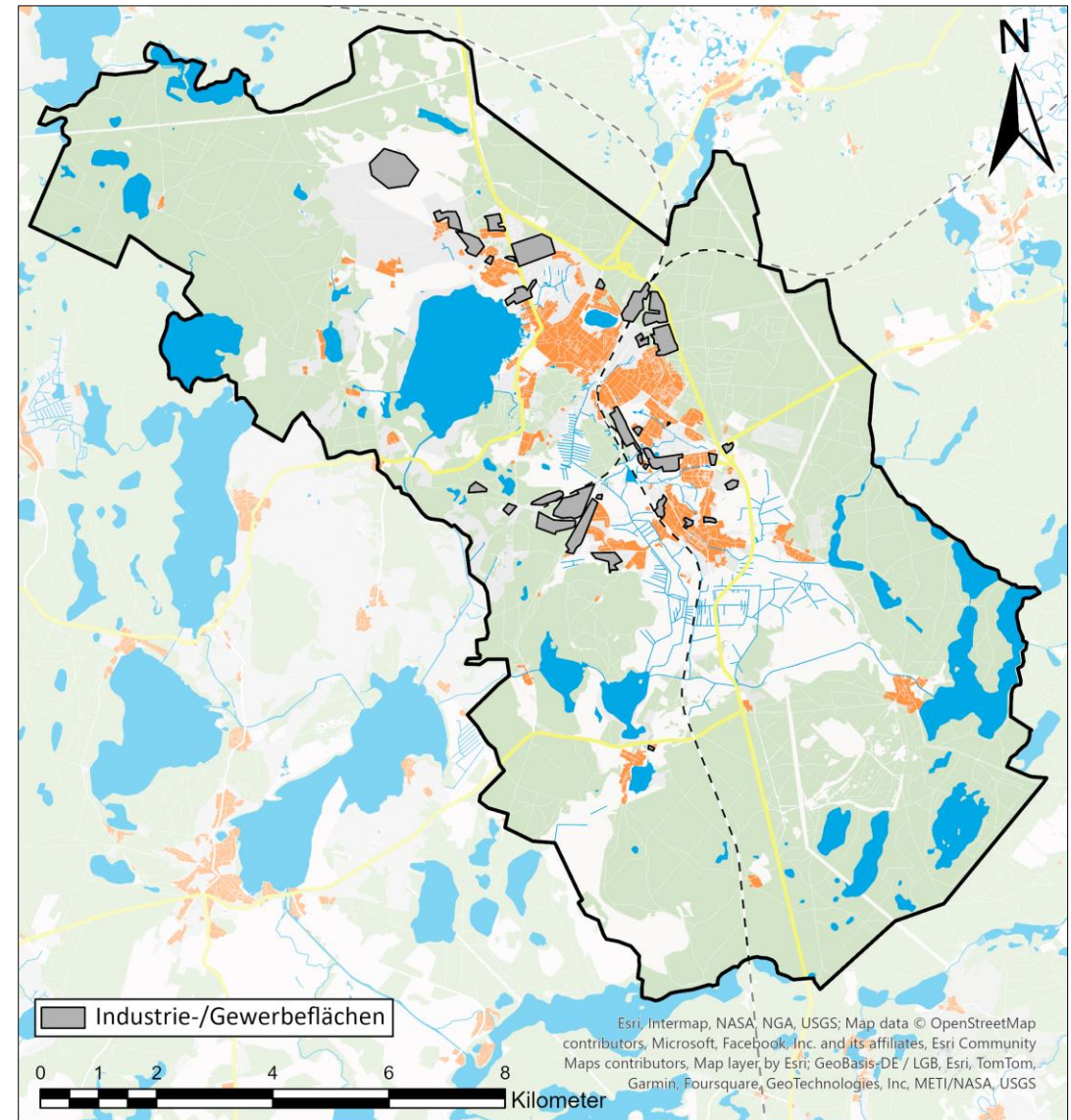
2) vfdb-Richtlinie 10/02 – Feuerwehr im Bio-Einsatz

3) Anlagen nach der Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017



- Betriebe mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich CBRN existieren in Neustrelitz nicht.
- Im Frachtzentrum der Deutschen Post AG werden täglich bis zu 330.000 Pakete umgeschlagen. Im Ortsteil Klein Trebbow befindet sich eine Station für den Verkauf von Flüssiggas. Vereinzelt befinden sich Biogasanlagen an den Randbereichen der Ortsteile Neustrelitz.
- Im Verkehrsbereich Straße und Schiene ist durch das hohe Aufkommen von Güterverkehr zwischen Ballungsräumen (Berlin, Rostock, Stralsund etc.) ein insgesamt hohes Risiko für „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen.
- Die Verkehrswege Bundesstraße und Schiene werden laut Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ in die „CBRN Stufe-2“ eingestuft.
- Die Gesamtstruktur bezüglich der CBRN-Gefahren wird in die Stufe „CBRN-2“ eingestuft.



Im Verkehrsbereich Straße ist durch starken Güterverkehr ein insgesamt relevantes Risiko für „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen. Die Einstufung erfolgt in Gefährdungsstufe CBRN-2.



GEFAHRENART „WASSERNOTFÄLLE“ (W)

Definition

Wassernotfälle

Gefährdungsstufe	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Landeswasserstraßen Sportboothäfen
W 3	über 50.000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

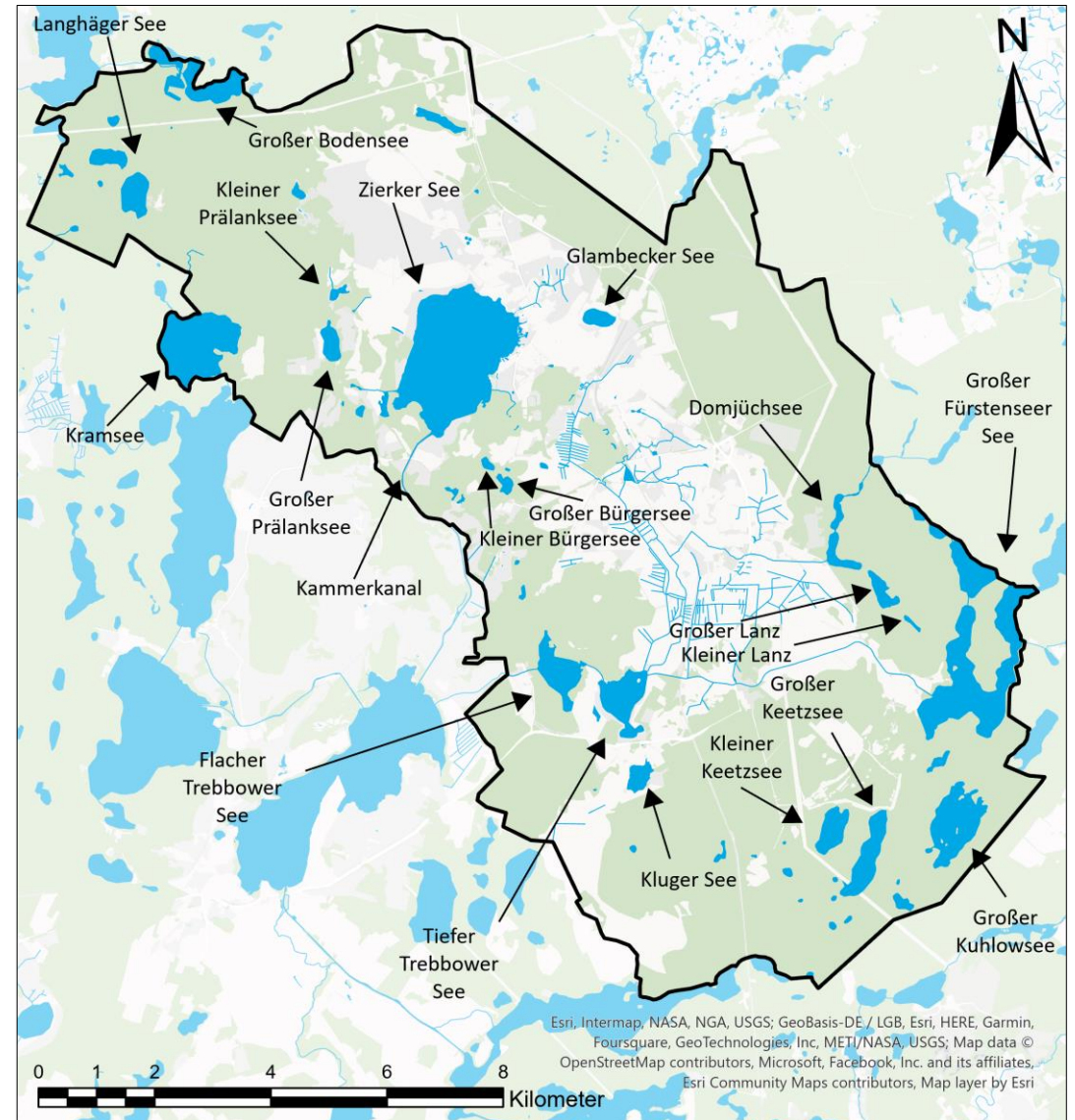
Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017

- Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten kommunalen Gebietes vorgenommen.



GEFAHRENART „WASSERNOTFÄLLE“ (W)

- Im gesamten Stadtgebiet von Neustrelitz befinden sich mehr als 30 Seen, die z.T. in Naturschutzgebieten liegen.
- Einige Gewässer werden als Bade- und Angelgewässer genutzt, z. B.
 - Glambecker See
 - Domjüchsee
 - Großer Fürstenseer See
 - Prälank See
 - Großer Bürgersee
 - Kleiner Bürgersee
 - Kammerkanal
 - Kluger See
 - Zierker See
 - Großer Lanz
- Der Zierker See ist der Teil der Bundeswasserstraße Obere Havel-Wasserstraße (entspricht daher GS Wassernotfälle 3) und enthält den Hafen Neustrelitz.



Durch Bundeswasserstraßen und Bade- und Angelgewässer existierten Gefahren für Wassernotfälle. Die Einstufung erfolgt in die Gefährdungsstufe Wassernotfälle 3.



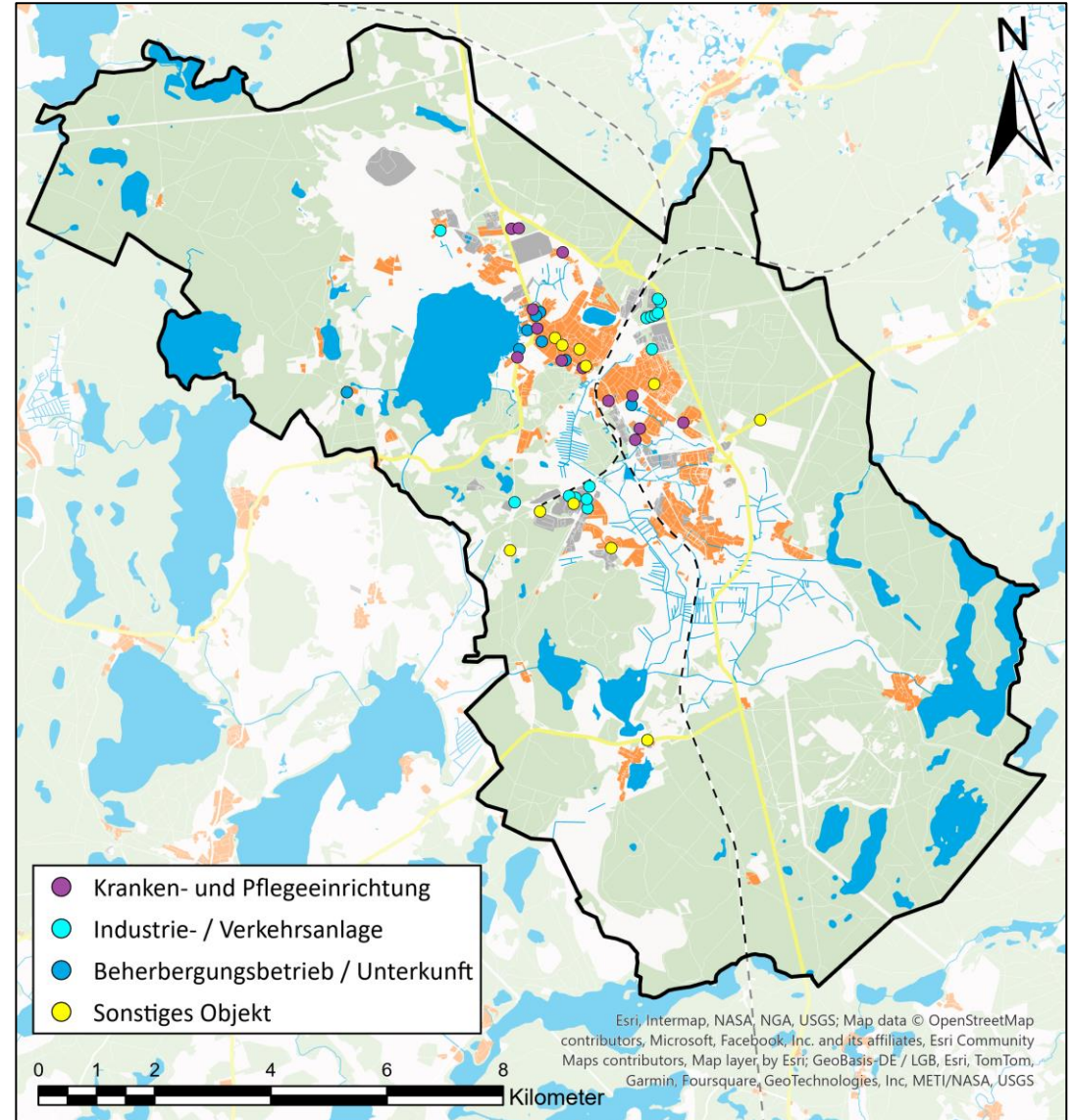
Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = DRK Krankenhaus Neustrelitz
- 2 = DRK Stationäre Pflegeeinrichtung Kiefernheide
- 3 = AWO Altenpflegeheim Am Zierker See
- 4 = DRK Betreutes Wohnen Neustrelitz
- 5 = Ev. Alten- und Pflegeheim Kurt Winkelmann
- 6 = Seniorenheim Louisendomizil Neustrelitz
- 7 = gasunda GmbH
- 8 = MeckCura Pflegedienst GmbH
- 9 = Wohnheim "Wohnhaus Neustrelitz IDA & Freunde"
- 10 = Senioren Wohngemeinschaft
- 11 = Villa Sonnenschein
- 12 = Psychosoziales Wohnheim
- 13 = Seniorenwohngemeinschaft "Strelizien-Park,,
- 14 = Wohngemeinschaft am alten Forstamt

● Industrie- / Verkehrsanlagen:

- 1 = GKS Stahl- und Maschinenbau GmbH
- 2 = Deutsche Asphalt GmbH
- 3 = GBMV GmbH Gleisbau Mecklenburg-Vorpommern
- 4 = Baustoffwerk Topp GmbH & Co.KG
- 5 = STRABAG AG
- 6 = EGBERT WILTS GMBH & CO.KG
- 7 = ELGORA eG
- 8 = BSR Fuhrpark GmbH
- 9 = Jacob Cement Baustoffe
- 10 = Cemex Deutschland AG
- 11 = Landwirtschaftsbetrieb Dudziak (Biogas)
- 12 = Mecklenburgische Eisenbahndienstleistungsgesellschaft mbH
- 13 = B.B. - Reisen GmbH
- 14 = METRO Deutschland GmbH
- 15 = HBW-Pack GmbH & Co KG
- 16 = Baumaschinen Boneß GmbH

● Sonstige:

- 1 = Tiefgarage Commerzbank
- 2 = Tiefgarage EKZ Neuer Markt
- 3 = Tiefgarage Sparkasse
- 4 = Tiefgarage NEUWO Wohnpark
- 5 = Tiefgarage EKZ Kiefernheide
- 6 = Jugendanstalt
- 7 = REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
- 8 = Deutsche Post AG / Paketzentrum Neustrelitz
- 9 = Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum Neustrelitz
- 10 = DLR-Neustrelitz

● Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):

- 1 = The Royal Inn Park Hotel Fasanerie
- 2 = Hotel Haegert
- 3 = Hotel Garni Schlossgarten ***
- 4 = fabrik.öko-hotel/ferienhäuser/Gästehäuser
- 5 = Bootshaus Neustrelitz
- 6 = Pension "Louisenstube,,
- 7 = Hotel Alter Kornspeicher
- 8 = Landhotel Cafe Prälanke
- 9 = Pension Seeblick



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	187	115
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	348	160
Gesamt		535	275

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023

- Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von zwei Jahren und sechs Monaten (01.01.2021 bis 30.06.2023) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Mecklenburgische Seenplatte. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 535 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 214 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



Einsatzhäufigkeiten und Zeitbereich

- Die nebenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätze im Betrachtungszeitraum in Bezug zum Zeitbereich.
- Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz im Zeitraum Montag bis Freitag tagsüber lag im Vergleich zum übrigen Zeitbereich um 76 % höher.
- Die Wahrscheinlichkeit für einen nicht zeitkritischen Einsatz im Zeitraum Montag bis Freitag tagsüber lag im Vergleich zum übrigen Zeitbereich dagegen nur bei rund 94 %.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	115	6.330	1,76
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	160	15.534	(=1)
	Gesamt	275	21.864	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	72	6.330	0,94
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	188	15.534	(=1)
	Gesamt	260	21.864	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	187	6.330	1,32
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	348	15.534	(=1)
	Gesamt	535	21.864	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023

+ Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz Mo. – Fr. tagsüber lag im Betrachtungszeitraum im Vergleich zum übrigen Zeitbereich um rund 76 % höher.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	32,8	56,4	89,2	41,7 %
Brand: Klein	2,0	12,4	14,4	6,7 %
Brand: Fahrzeug	1,2	3,6	4,8	2,2 %
Brand: Vegetation	7,6	3,6	11,2	5,2 %
Brand: Gebäude	13,2	24,0	37,2	17,4 %
Brand: Brandmeldeanlage	8,8	12,8	21,6	10,1 %
Summe Techn. Hilfeleistung	42,0	82,8	124,8	58,3 %
THL: Person in Gefahr	2,0	1,6	3,6	1,7 %
THL: Türöffnung	10,4	22,4	32,8	15,3 %
THL: ABC/CBRN	8,0	2,8	10,8	5,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	5,2	8,4	13,6	6,4 %
THL: VKU (verl./eingekl. P)	3,2	3,2	6,4	3,0 %
THL: Unwetter	5,6	20,4	26,0	12,1 %
THL: Tragehilfe	4,8	7,6	12,4	5,8 %
THL: Sonstiges	2,8	16,4	19,2	9,0 %
Summe	74,8	139,2	214,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Die Systematik wurde anhand der Alarmstichworte und anhand der ergänzenden Alarmtexte gewählt. (z.B. THL: Sonstiges: u.a. VKU ohne Verletzte, Tiereinsätze, Ausleuchten, Wasser im Keller usw., THL: Person in Gefahr: Rettung aus Höhen und Tiefen, Person im Gleis etc.).
- Etwa 42 % des Einsatzgeschehens sind Brandeinsätze.
- Am häufigsten wird die Feuerwehr zu (gemeldeten) Gebäudebränden alarmiert, ein hoher Anteil davon sind Heimrauchmelder gefolgt von Einsätzen zu Brandmeldeanlagen.
- Einsätze der Technischen Hilfeleistung dominieren mit rund 58 % das Einsatzgeschehen. Den größten Anteil stellen dabei Türöffnungen dar.
- Der Anteil an Einsätzen mit geringem Kräfteansatz, wie z.B. Tragehilfen, Türöffnungen, Ölspuren, Tiereinsätze und sonstige Technische Hilfeleistungen, beträgt rund 54 % am gesamten Einsatzgeschehen.
- Verkehrsunfälle mit verletzten oder eingeklemmten Personen sowie Einsätze mit Personen in Gefahr ereignen sich rund 10-mal jährlich.
- Aufgrund der Einbindung der Feuerwehr Neustrelitz in das Gefahrstoffkonzept des Landkreises erfolgen Alarmierungen zu CBRN-Einsätzen rund 11-mal jährlich.



Etwa 42 % des Einsatzgeschehens sind Brandeinsätze. Einsätze der Technischen Hilfeleistung dominieren mit rund 58 % das Einsatzgeschehen.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN AUF DIE STADTTEILE

- Der Schwerpunkt der Einsatzstellenverteilung liegt mit über 60 % in der Kernstadt Neustrelitz. In Alt Strelitz befinden sich nur rund 16 % der jährlichen Einsatzstellen.
- In allen anderen Ortsteilen der Stadt ereignen sich nur etwa 5 % aller Einsätze, das entspricht ca. 7 Einsätzen pro Jahr.
- Etwa 40-mal pro Jahr unterstützt die Feuerwehr außerhalb des kommunalen Gebietes, das entspricht einem Anteil von knapp 20 %. Zu begründen ist dies mit der Vorhaltung von Sondertechnik sowie der Einbindung in den Gefahrstoffzug des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Alt Strelitz	12,0	21,2	33,2	15,5 %
Drewin	0,8	0,0	0,8	0,4 %
Fürstensee	0,8	1,6	2,4	1,1 %
Groß Trebbow	0,4	2,0	2,4	1,1 %
Klein Trebbow	0,8	2,0	2,8	1,3 %
Langhagen	0,0	0,4	0,4	0,2 %
Neustrelitz	42,4	87,2	129,6	60,6 %
Wiesenthal	0,0	0,4	0,4	0,2 %
Zierke	0,8	0,4	1,2	0,6 %
außerhalb	16,8	24,0	40,8	19,1 %
Summe	74,8	139,2	214,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023



Der Schwerpunkt der Einsatzstellenverteilung liegt mit über 60 % in der Kernstadt Neustrelitz.

Etwa 40-mal pro Jahr unterstützt die Feuerwehr außerhalb des kommunalen Gebietes, das entspricht einem Anteil von knapp 20 %.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN - ALLE



- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 433 der 535 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Insgesamt 102 Einsätze lagen außerhalb des kommunalen Gebietes und wurden daher nicht georeferenziert.

Anmerkungen:

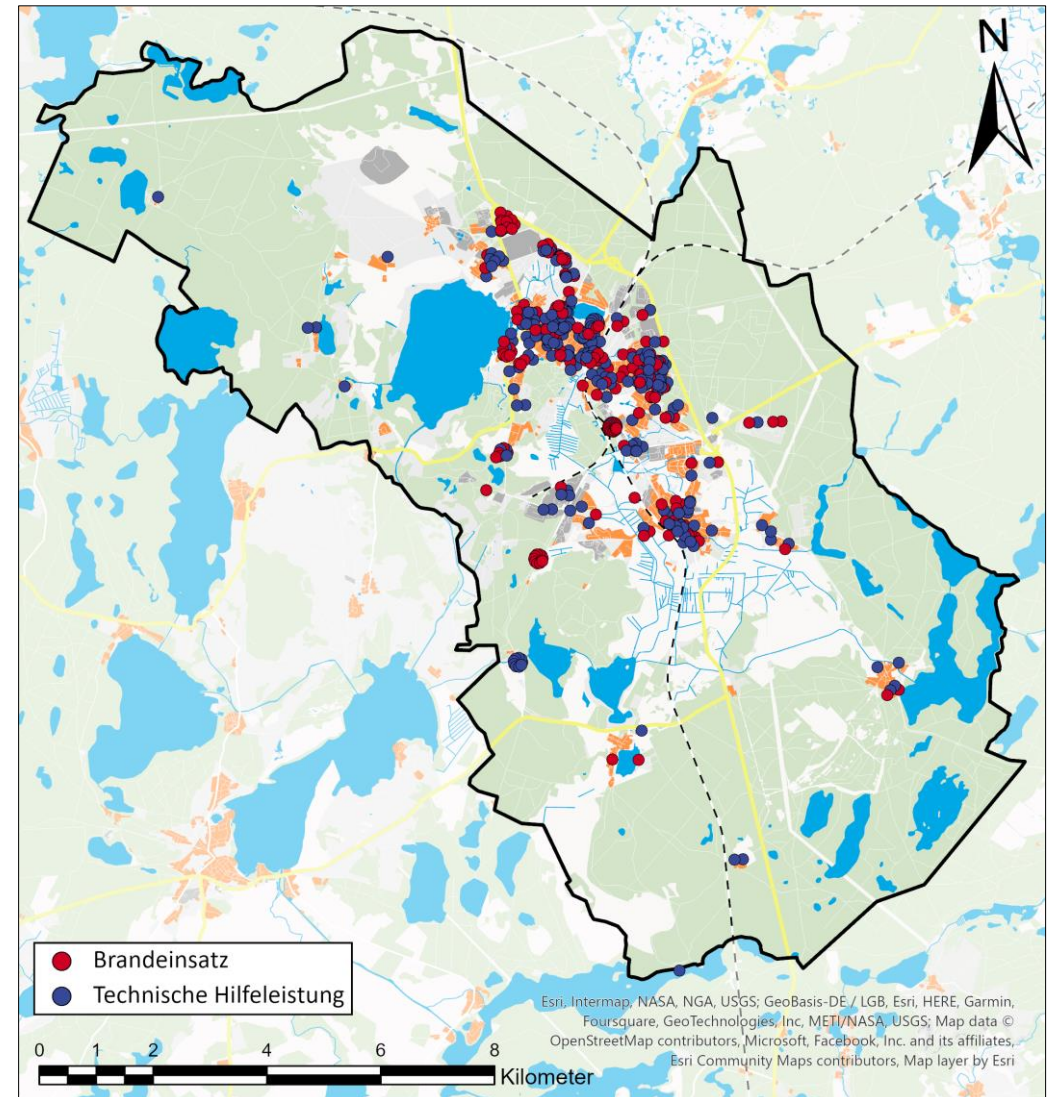
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Schwerpunktbildung in Neustrelitz, Strelitz-Alt und den Gewerbeflächen.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023



- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 210 der 275 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Insgesamt 65 zeitkritische Einsätze lagen außerhalb des kommunalen Gebietes und wurden daher nicht georeferenziert.

Anmerkungen:

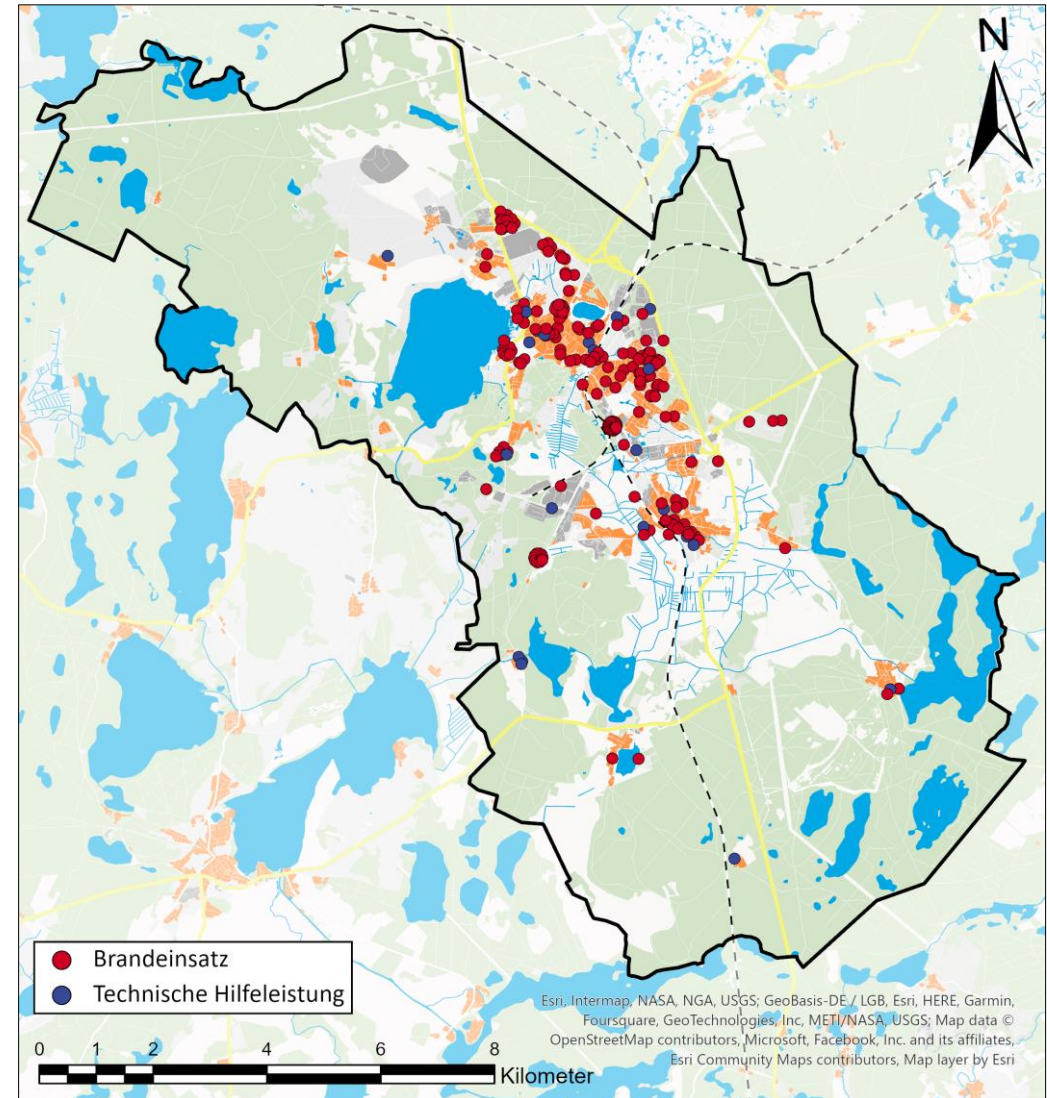
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



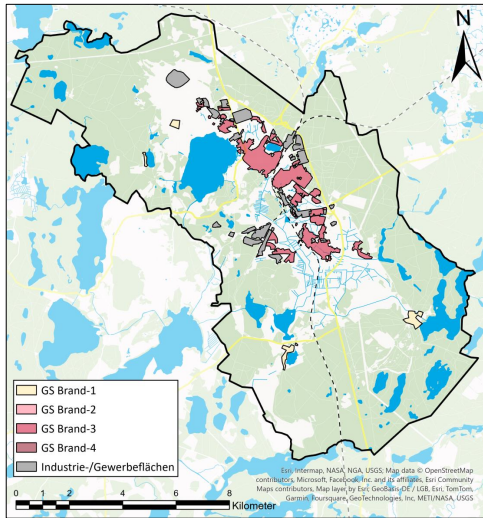
Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt ebenfalls eine Schwerpunktbildung in Neustrelitz, Strelitz-Alt und den Gewerbeflächen.



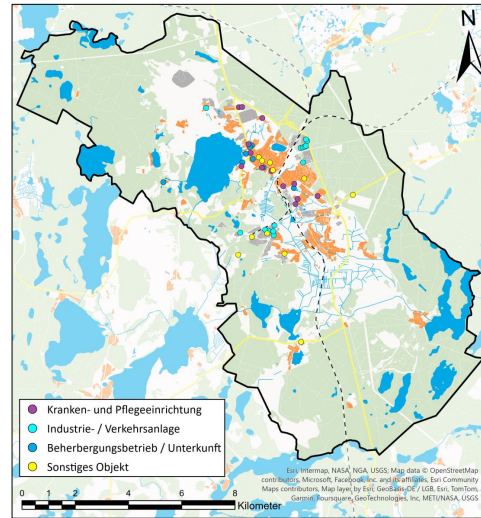
Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023



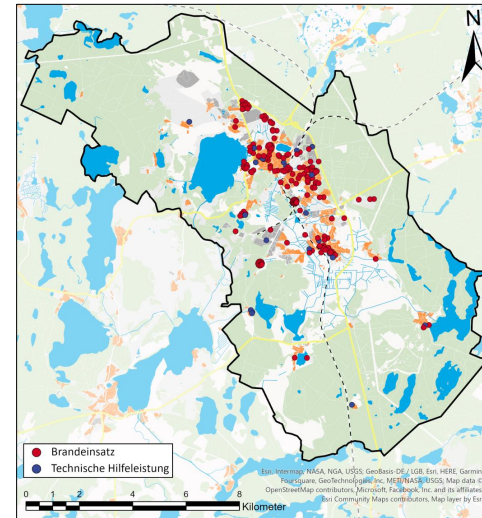
Planungsklassen



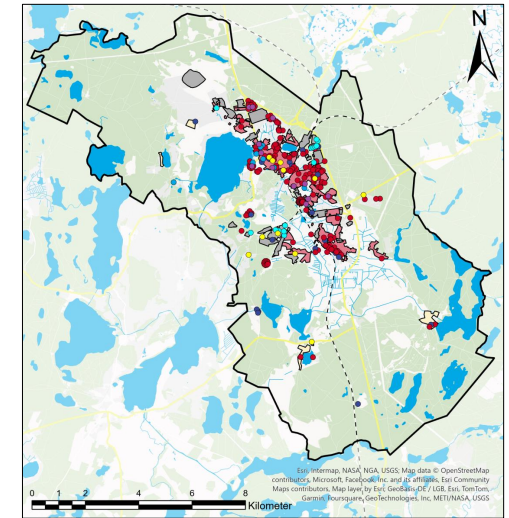
Besondere Objekte



Verteilung der Einsatzstellen



Risikostruktur



Die Klassifizierung des kommunalen Gebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Gefährdungsstufe

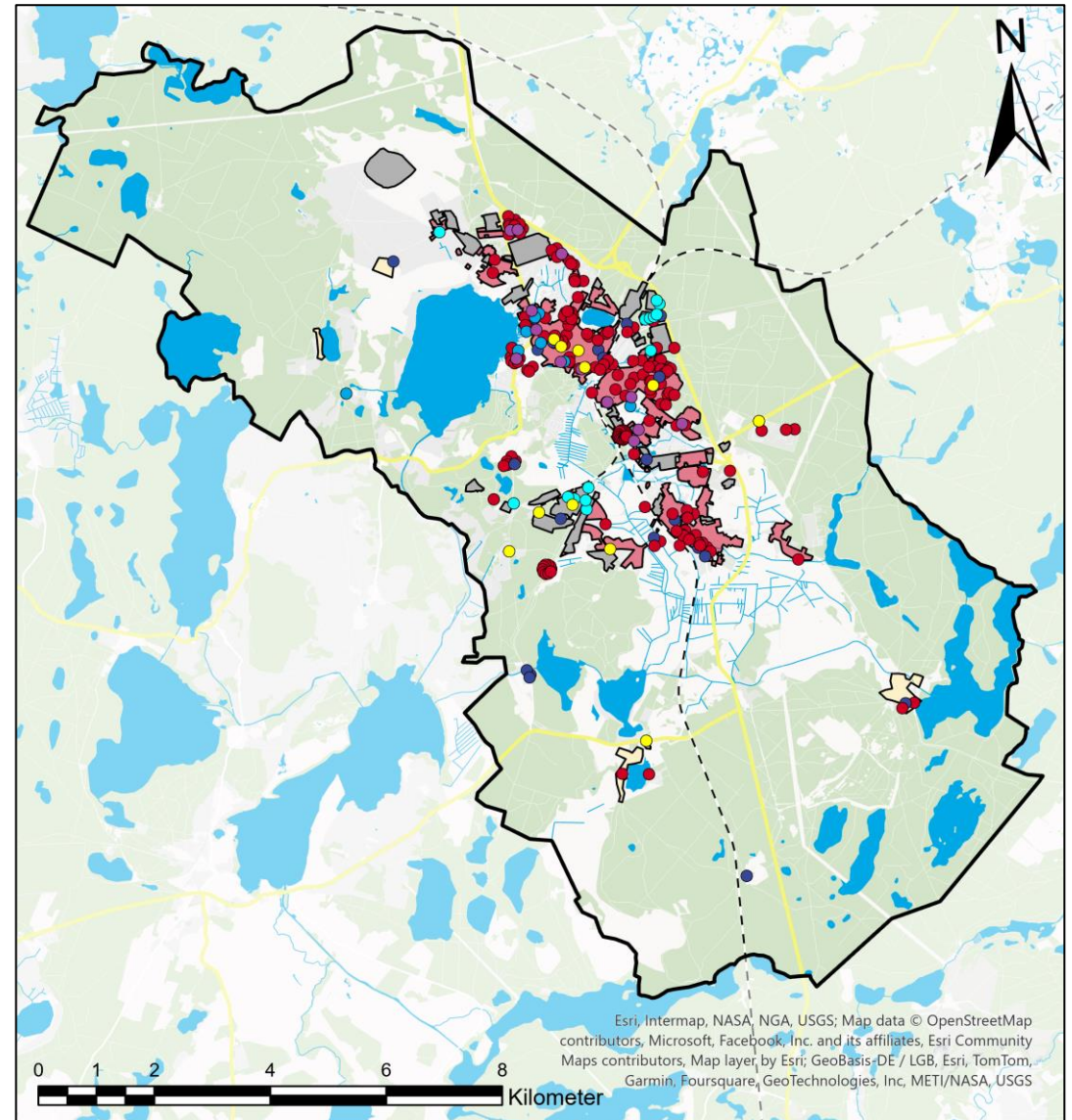
- GS Brand-1
- GS Brand-2
- GS Brand-3
- GS Brand-4
- Industrie- / Gewerbeflächen

Objektart

- Kranken- und Pflegeeinrichtung
- Industrie- / Verkehrsanlage
- Beherbergungsbetrieb / Unterkunft
- Sonstiges Objekt

Einsatzart

- Technische Hilfeleistung
- Brandeinsatz



Die Analyse der Risikostruktur zeigt Schwerpunkte in Neustrelitz und Strelitz-Alt sowie den Gewerbeflächen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



- Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz fordert in § 2 Abs. 1: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“
- Der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Feuerwehrorganisationsverordnung Ansätze für Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrorganisationsverordnung sind Ziele für Eintreffzeiten als auch Mindestbedarfe an erforderlichen Einsatzmitteln definiert. Die weiteren Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
 - Als Mindesteinsatzstärke ist eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) definiert.
Eine Staffel (6 Einsatzkräfte) ist zulässig, wenn das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.
 - Als anzustrebende Eintreffzeit sind 10 Minuten definiert.
- Für eine Kommune wie Neustrelitz, welche über teilweise sehr heterogene Strukturen verfügt, sind beispielsweise differenzierte Planungsziele (städtisch und ländlich/dörflich) sowie ein dem Gefahrenpotenzial angepasster Funktionsstärkeansatz bedarfsgerecht.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. Im Ergebnis erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



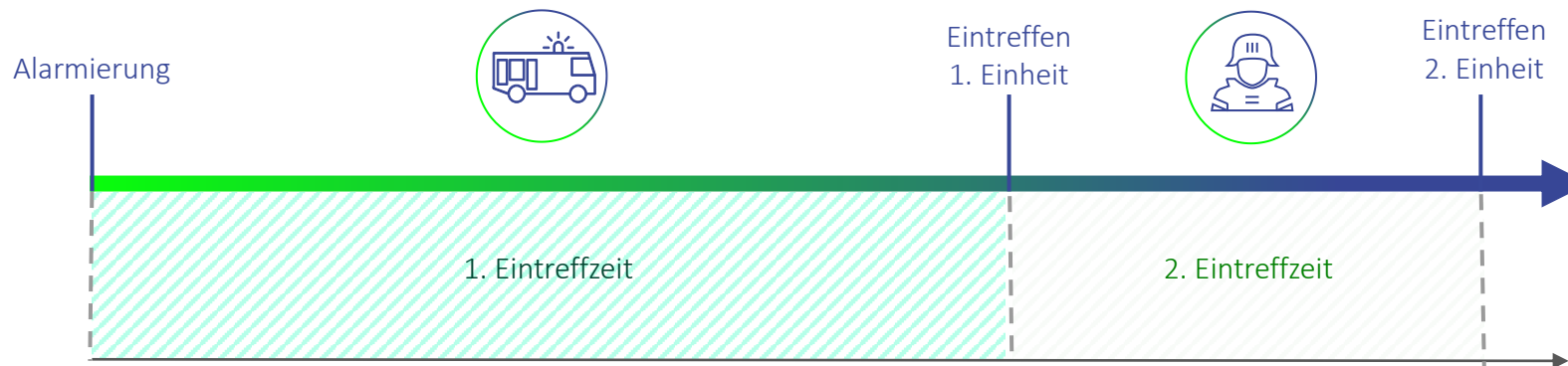
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



+ Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Ein Zielerreichungsgrad von 80 % bedeutet beispielsweise, dass bei 80 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 20 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht erfüllt.
- Gemäß § 7 (6) FwOV M-V soll „in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.“
- Der Zielerreichungsgrad soll jährlich ausgewertet werden.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



PLANUNGSZIELE



- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Definition eines Planungsziels CBRN und Wassernotfälle nicht zwingend erforderlich.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Planungskategorie Brand-1 und Brand-2

(Stadt Neustrelitz, ohne Ortsteile Neustrelitz und Strelitz-Alt)

Beispielszenario: Brand mit vermisster Person in einem freistehenden Einfamilienhaus

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

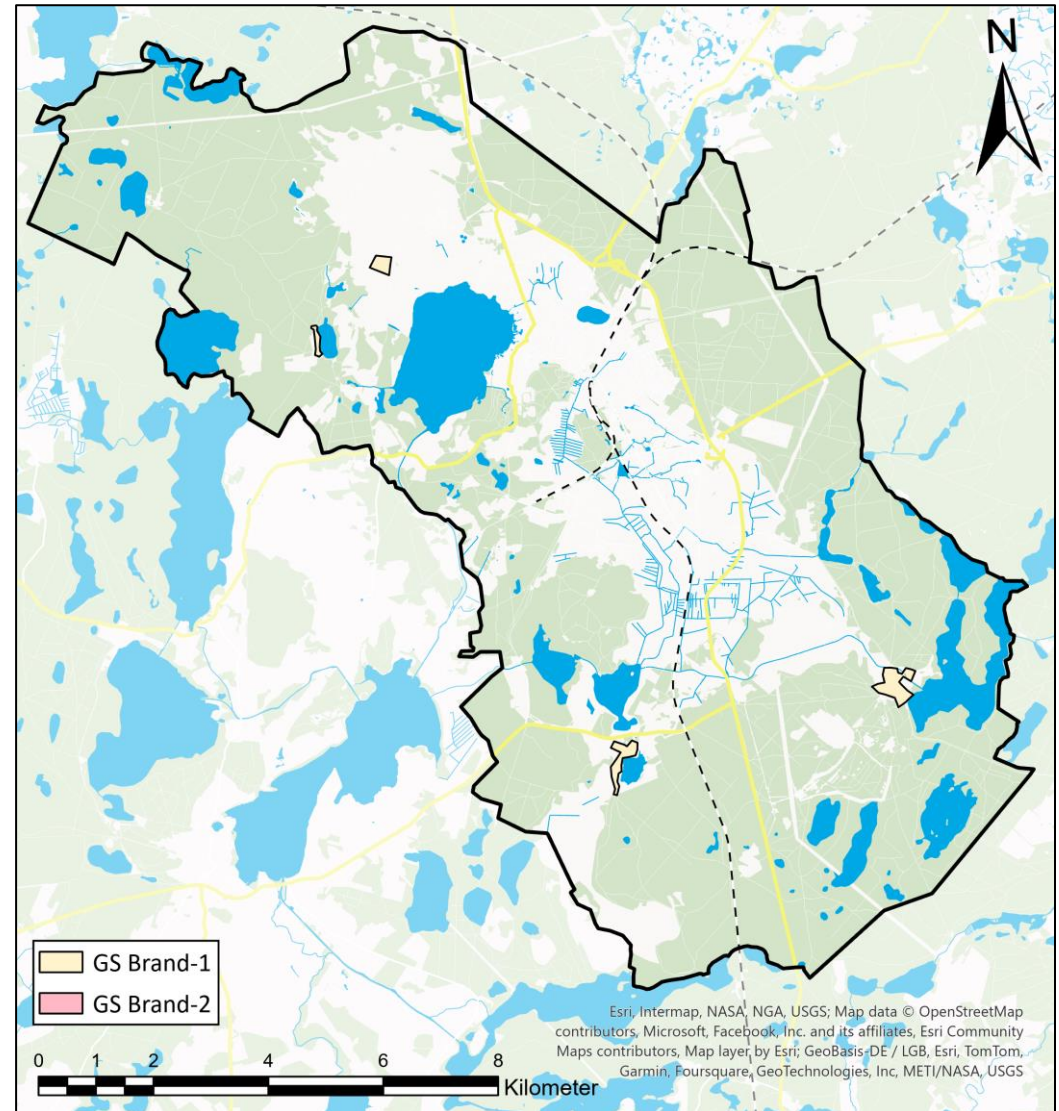
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-3

(Ortsteile Neustrelitz und Strelitz-Alt)

Beispielszenario: Brand mit vermisster Person in einem mehrgeschossigen Mehrfamilienhaus

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

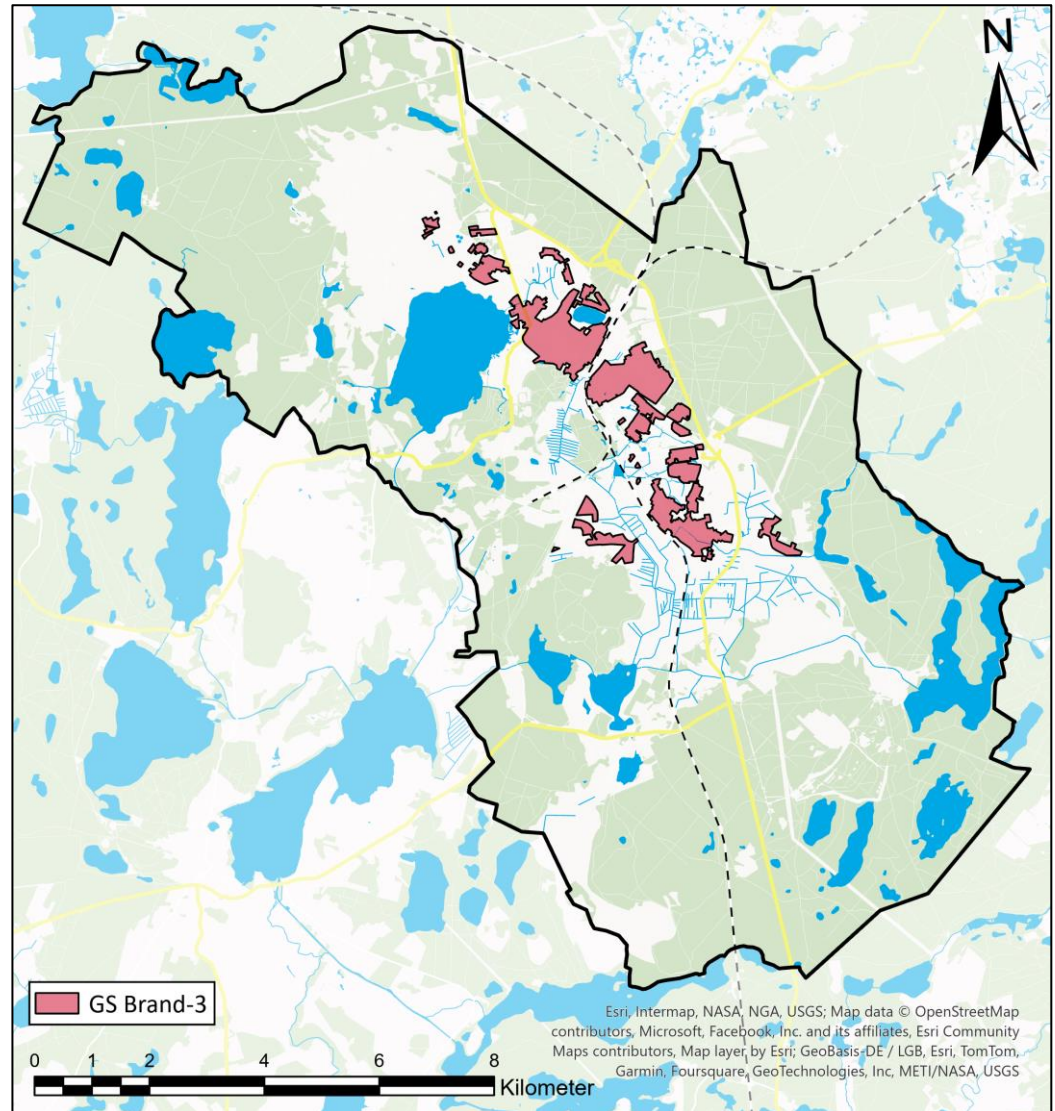
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($\mathbf{6 + 9 + 1 = 16\ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\ %$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: : Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



ZUSAMMENFASSUNG



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1 und Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

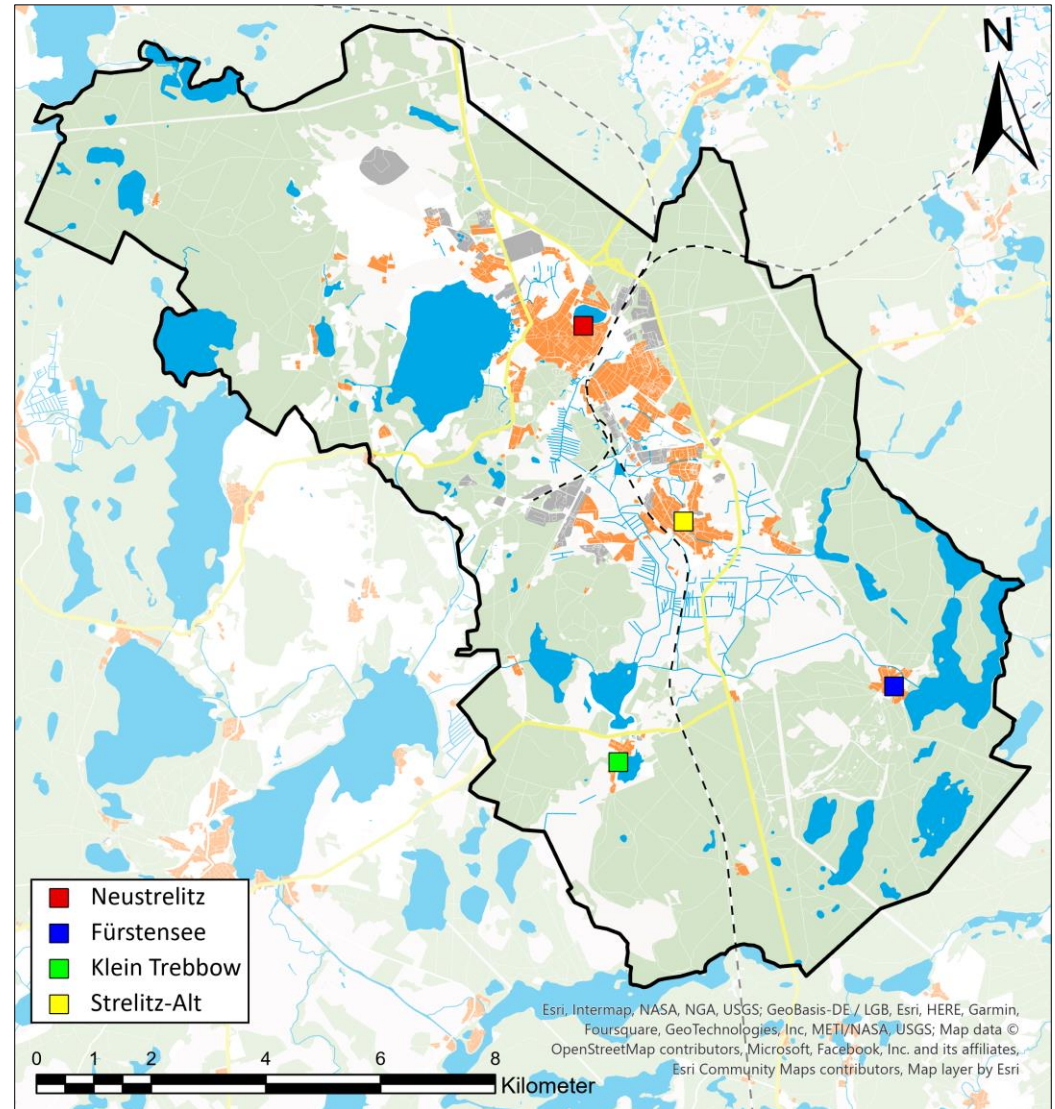
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen



- Die Feuerwehr der Stadt Neustrelitz ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 4 Ortswehren an 4 Standorten (s. Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr Neustrelitz ist als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben eingestuft.
- Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über rund 90 ehrenamtliche Einsatzkräfte.
- Die Feuerwehr unterhält an 2 Standorten eine Jugendfeuerwehr.
- Seit der Ersterstellung der Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2019 gab es keine Veränderungen in der Standortstruktur.

+ Die Feuerwehr der Stadt Neustrelitz ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 4 Einheiten an 4 Standorten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



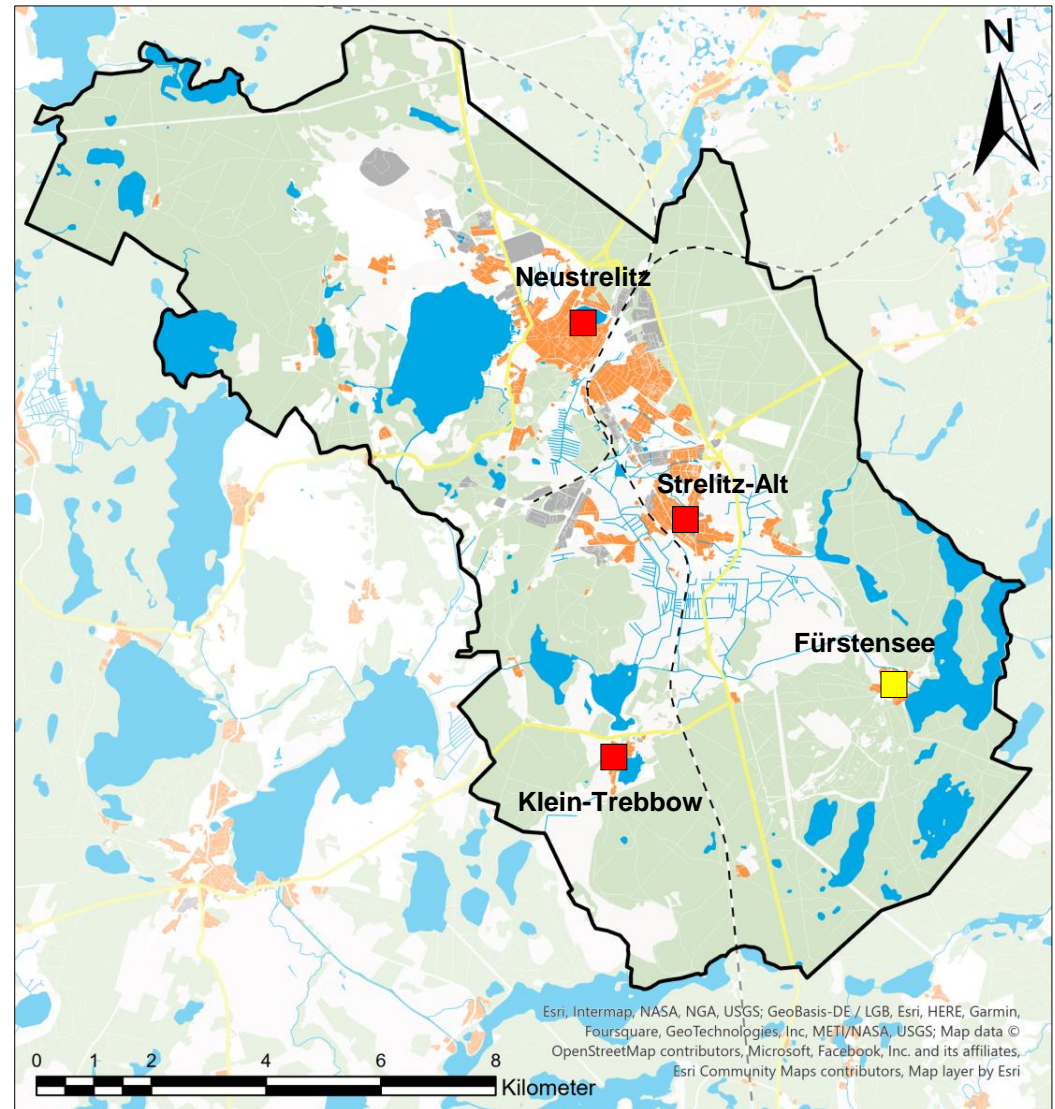
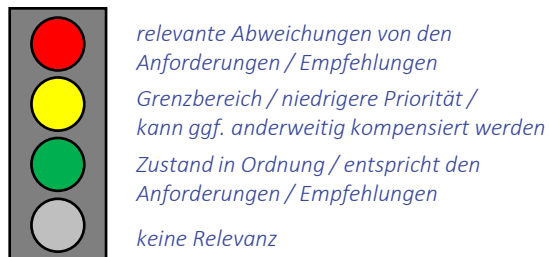


- Die Feuerwehr der Stadt Neustrelitz ist eine Freiwillige Feuerwehr.
- In Verantwortung der oberen und unteren Katastrophenschutzbehörden (§ 5 LKatSG M-V) werden auf Landesebene die Medical Task Force (MTF) und je Landkreis/kreisfreie Stadt bestimmte Einheiten des Katastrophenschutzes (KSE) organisiert.
- In Neustrelitz werden Teile der Katastrophenschutzeinheiten der Fachbereiche CBRN-Gefahren und Wassergefahrengruppe in personeller und technischer Hinsicht vorgehalten.
- Der Fachdienst CBRN-Gefahren wird vorrangig durch die Ortsfeuerwehr Neustrelitz und der Fachdienst Wassergefahren durch die Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt gestellt.
- Die technische Ausstattung der CBRN-Komponente ist im Feuerwehrhaus Neustrelitz untergebracht, die Platzkapazitäten sind ausgereizt.
- Die technische Ausstattung der Wassergefahrengruppe wird aufgrund von Platzmangel nicht im Feuerwehrhaus Strelitz-Alt untergebracht. Dazu werden Liegenschaften des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in der Woldegker Chaussee 35 in Neustrelitz genutzt. Darüber hinaus ist ein Schlauchboot auf Trailer (kommunale Trägerschaft) in der Liegenschaft des Landkreises stationiert.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.





- An allen vier Standorten sind weiterhin deutliche Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.
- Für die Standorte Strelitz-Alt und Neustrelitz sind Neubauten der Feuerwehrhäuser vorgesehen.
- In den zurückliegenden Jahren wurden bauliche Maßnahmen am Standort Fürstensee durchgeführt.
- An allen Standorten der Feuerwehr sind aus baulich und/oder organisatorischer Sicht Handlungsbedarfe erforderlich. Die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt im Kapitel 6.



ENTWICKLUNG DER KRÄFTE

- Die Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt ein Wachstum um 17 Kräfte in den vergangenen 6 Jahren.
- Deutliche Zuwächse konnte die Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt verzeichnen.
- In den übrigen Einheiten sind Rückgänge der Mitgliederzahlen zu erkennen.
- Die Mitgliederzahlen der Ortsfeuerwehren Fürstensee und Klein Trebbow liegen deutlich unterhalb der Anforderungen.

Einheit	Anzahl FM (Sb)		Veränderung
	2018	2024	
Neustrelitz	36	35	-1
Fürstensee	5	4	-1
Klein Trebbow	9	6	-3
Strelitz-Alt	25	47	+22
Summe eigene Kräfte	75	92	+17



Die Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt ein Wachstum um 17 Kräfte in den vergangenen 6 Jahren, die ausschließlich auf die Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt zurückzuführen ist.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.
- Seit der Ersterstellung im Jahr 2018 hat sich die Qualifizierungsstruktur in den Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt zum Teil deutlich verbessert.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Neustrelitz	35	20	57%	16	46%	12	34%	15	43%	12	34%	8	23%
Fürstensee	4	0	0%	0	0%	1	25%	2	50%	1	25%	0	0%
Klein Trebbow	6	1	17%	1	17%	2	33%	1	17%	1	17%	0	0%
Strelitz-Alt	47	22	47%	20	43%	13	28%	20	43%	16	34%	1	2%
Summe	92	43	47%	37	40%	28	30%	38	41%	30	33%	9	10%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.

Bereiche mit erheblichen Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).



Die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

In Fürstensee und Klein Trebbow gibt es deutliche Verbesserungspotenziale.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.
- In den vergangenen Jahren gab es Rückgänge bei der Qualifikation Gruppenführer. Es konnten weitere Verbandsführer qualifiziert werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Neustrelitz	35	9	26%	4	11%	3	9%
Fürstensee	4	1	25%	0	0%	0	0%
Klein Trebbow	6	0	0%	0	0%	0	0%
Strelitz-Alt	47	9	19%	6	13%	2	4%
Summe	92	19	21%	10	11%	5	5%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: Großfahrzeuge x 3).

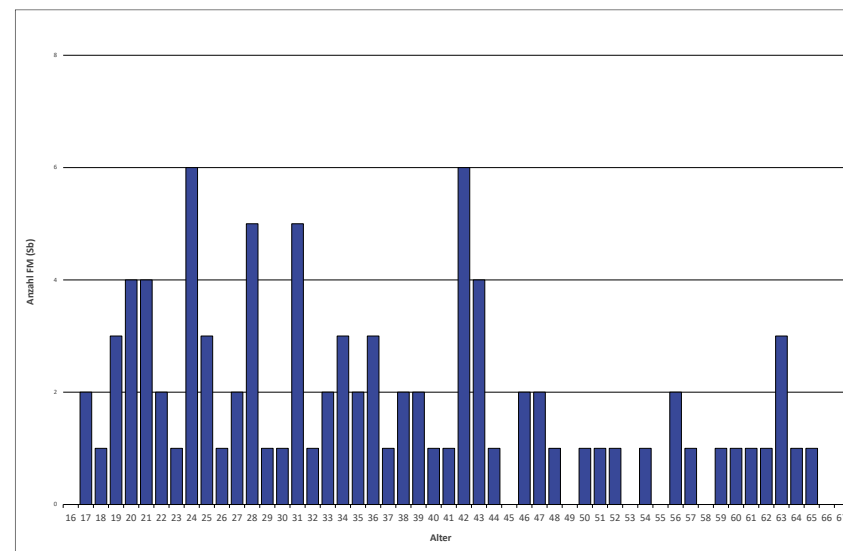
- Die Einheiten Neustrelitz und Strelitz haben hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen guten Ausbildungsstand.**
- In Fürstensee und Klein Trebbow sind nahezu keine adäquaten Qualifikationen vorhanden.**



ALTERSVERTEILUNG



- Die Altersstruktur zeigt eine insgesamt ausgewogene Verteilung. Das gewichtete Durchschnittsalter aller Kräfte liegt bei 36 Jahren und konnte in den vergangenen Jahren insgesamt verjüngt werden.
- In Fürstensee liegt das Durchschnittsalter dennoch bei 59 Jahren.
- Alle anderen 3 Ortsfeuerwehren haben ein Durchschnittsalter unter 40 Jahren.
- Positiv zu bewerten ist der hohe Anteil der unter 30-jährigen in Strelitz-Alt (47 %).



Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Neustrelitz	35	31	89%	4	11%	11	31%	12	34%	4	11%	5	14%	3	9%	38
Fürstensee	3	3	100%	0	0%	0	0%	0	0%	1	33%	0	0%	2	67%	59
Klein Trebbow	6	6	100%	0	0%	2	33%	2	33%	2	33%	0	0%	0	0%	34
Strelitz-Alt	47	45	96%	2	4%	22	47%	8	17%	11	23%	3	6%	3	6%	34
Gesamt	91	85	93%	6	7%	35	38%	22	24%	18	20%	8	9%	8	9%	36

+ Die Altersstruktur zeigt eine insgesamt ausgewogene Verteilung. Das gewichtete Durchschnittsalter aller Kräfte liegt bei 36 Jahren und konnte in den vergangenen Jahren insgesamt verjüngt werden.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 67 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2024) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinen		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Neustrelitz	35	3	32	1	6%	2	17%	3	20%	1	8%	1	11%	1	25%	1	33%	2	25%
Fürstensee	4	2	2	0	-	1	100%	2	100%	1	100%	1	100%	0	-	0	-	0	-
Klein Trebbow	6	0	6	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-	0	-
Strelitz-Alt	47	2	45	0	0%	1	8%	1	5%	1	6%	1	11%	1	17%	0	0%	0	0%
Summe	92	7	85	1	3%	4	14%	6	16%	3	10%	3	16%	2	20%	1	20%	2	22%



In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 7 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

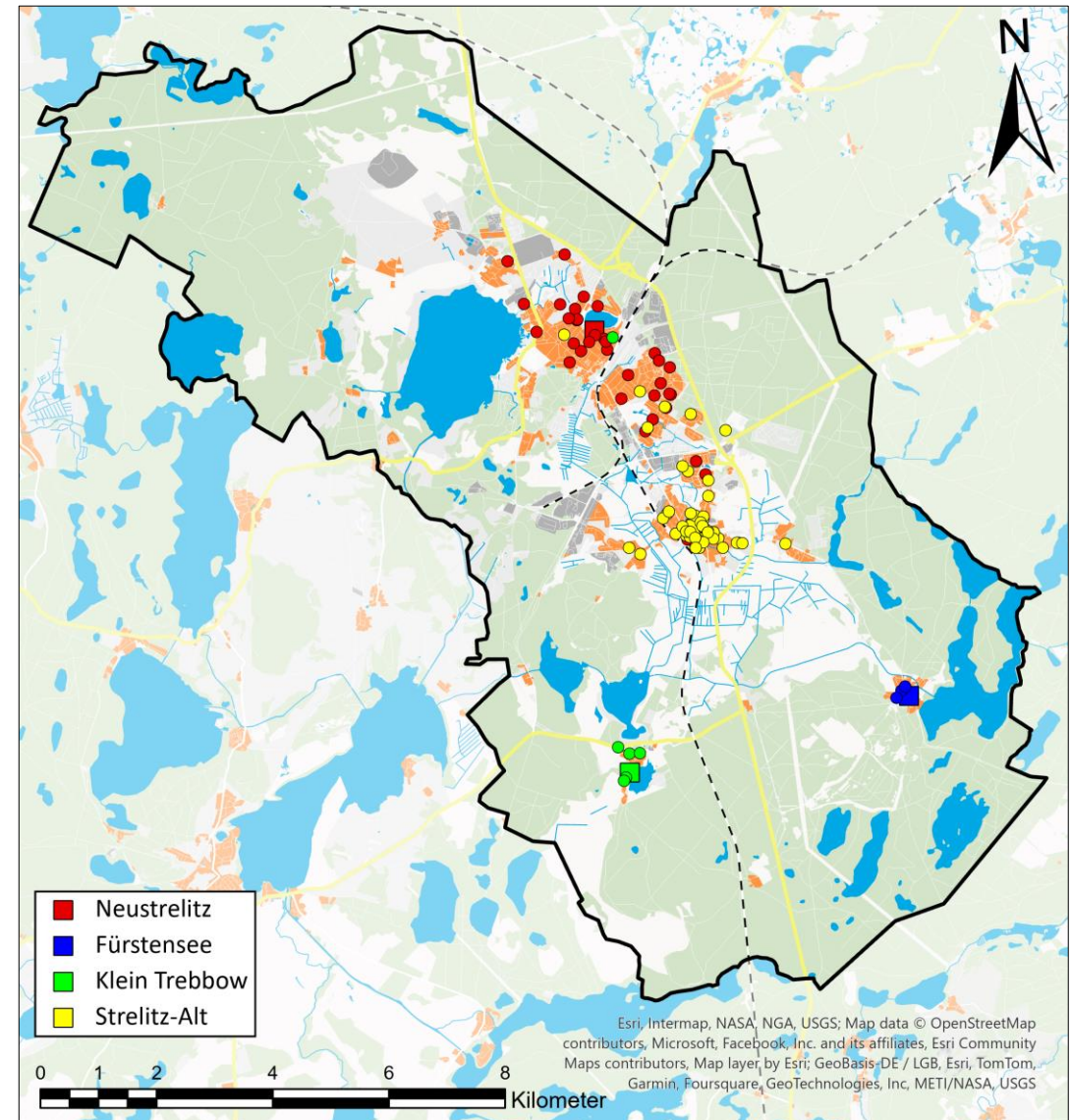
- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.
- Die Zuordnung ist im Wesentlichen schlüssig, im Stadtteil Kiefernheide wohnen erwartungsgemäß Mitglieder aus den Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt.

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Die Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten ist im Wesentlichen schlüssig.





TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Die Tabelle zeigt die Arbeitsortsituation der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5	
			Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort			
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Neustrelitz	35	15	12	34%	0	0%	3	9%	4	11%	16	46%	0	0%	12	34%
Fürstensee	4	4	3	75%	0	0%	1	25%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Klein Trebbow	6	2	0	0%	1	17%	1	17%	0	0%	4	67%	0	0%	0	0%
Strelitz-Alt	47	17	10	21%	4	9%	3	6%	10	21%	20	43%	0	0%	5	11%
Gesamt	92	38	25	27%	5	5%	8	9%	14	15%	40	43%	0	0%	17	18%

- Im Vergleich zu 2018 hat sich die Arbeitsortsituation in Strelitz-Alt erheblich verbessert.



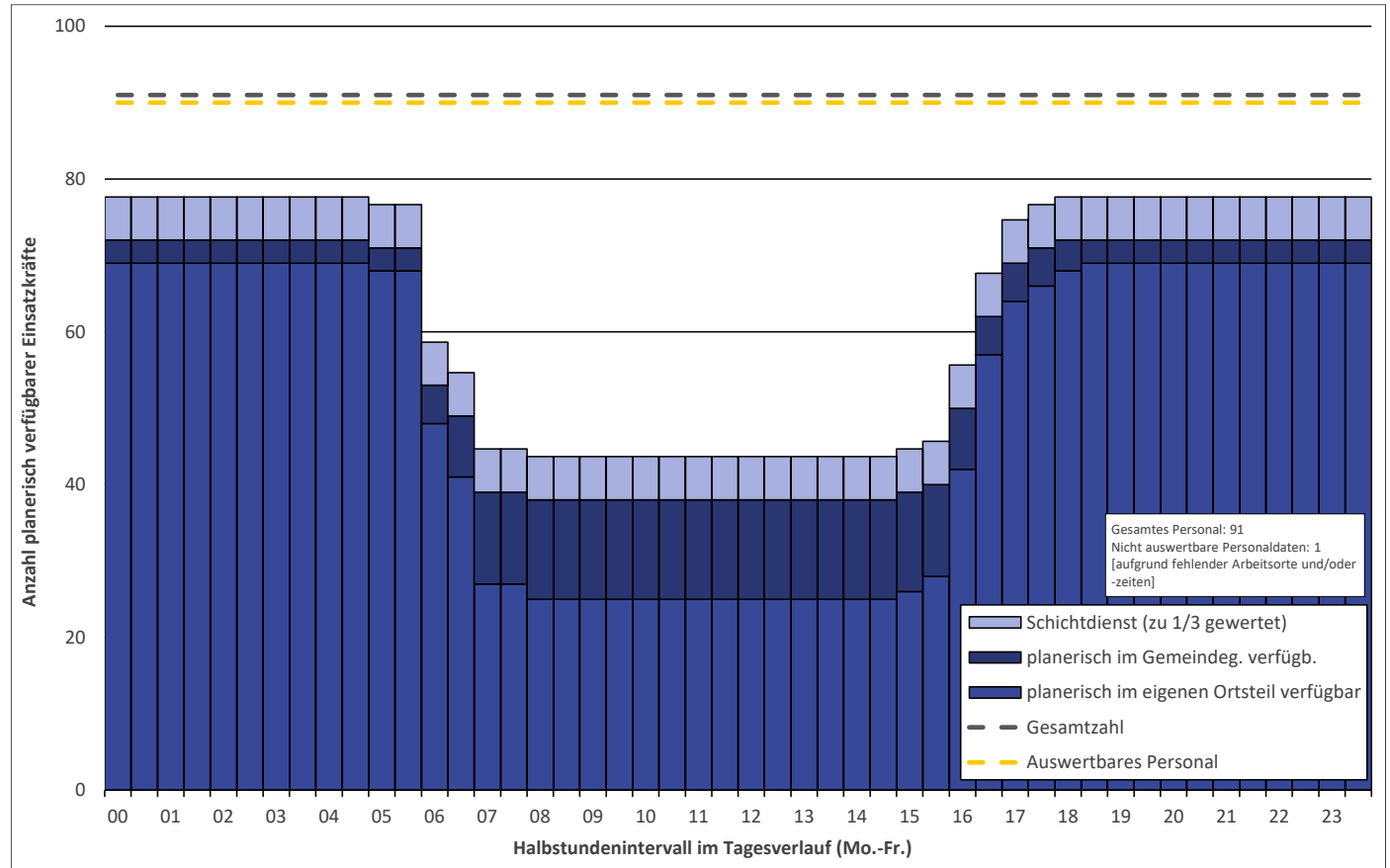
Von allen aktiven Einsatzkräften in der Stadt Neustrelitz sind aufgrund ihrer Arbeitsorte planerisch 25 im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar und für Einsätze abkömmlich.



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 58 % (54 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (14 Kräfte / 15 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes liegt (40 Kräfte / 43 %).
- Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 38 Kräfte verfügbar.
- Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung (17 Kräfte / 18 %).



+ Die Tagesverlaufskurve zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte tagsüber.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER VERFÜGBARKEIT TAGSÜBER

- Die Tabelle zeigt die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber.
- 25 Kräfte sind im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar. Hinzu kommen insgesamt 17 Schichtarbeitende (1/3 Verfügbarkeit), damit erhöht sich planerisch die Anzahl der verfügbaren Kräfte in der Stadt auf rund 31.
- Die Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt erreichen in der Verfügbarkeit II tagsüber jeweils eine taktische Stärke von rund 12 bis 16 Kräften.
- 5 Einsatzkräfte sind stadtinterne Pendler, deren Einbindung ins Alarmgeschehen würde die Situation in Neustrelitz zusätzlich verbessern. Zusätzlich haben 8 Kräfte einen wechselnden Arbeitsort innerhalb der Stadt.
- Klein Trebbow und Fürstensee spielen hinsichtlich der Verfügbarkeit tagsüber nahezu keine Rolle in der Feuerwehrstruktur.
- Im Vergleich zu 2018 ist eine insgesamt gleichbleibende Anzahl tagsüber verfügbarer Kräfte festzustellen, erhebliche Verbesserungen gab es in Strelitz-Alt, Rückgänge sind in Neustrelitz, Fürstensee und Klein Trebbow festzustellen.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Neustrelitz	35	12	12	16,0	4	20,0	3
Fürstensee	4	3	0	3,0	0	3,0	1
Klein Trebbow	6	0	0	0,0	0	0,0	1
Strelitz-Alt	47	10	5	11,6	1	12,6	3
Gesamt	92	25	17	30,6	5	35,6	8

+ Die theoretische Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Stadt Neustrelitz Mo.- Fr. tagsüber liegt bei etwa 31 Kräften. Durch stadtinterne Pendler und Kräfte mit wechselndem Arbeitsort könnte die Anzahl auf insgesamt über 40 Kräfte erhöht werden.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER QUALIFIKATIONEN TAGSÜBER

Qualifikationsverteilung tagsüber

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I								Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III						
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)								im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)						
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Neustrelitz	35	12,0	5,0	4,0	6,0	5,0	4,0	2,0	16,0	7,7	5,3	7,7	6,3	5,3	2,7	20,0	9,7	8,3	11,7	10,3	8,3	4,7
Fürstensee	4	3,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Klein Trebbow	6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Strelitz-Alt	47	10,0	4,0	3,0	2,0	2,0	1,0	1,0	11,7	4,7	3,0	2,7	2,3	1,3	1,3	12,7	4,7	3,0	2,7	2,3	1,3	1,3
Summe	92	25,0	9,0	8,0	9,0	8,0	6,0	3,0	30,7	12,3	9,3	11,3	9,7	7,7	4,0	35,7	14,3	12,3	15,3	13,7	10,7	6,0



Die Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt sind tagsüber planerisch in der Lage, die Anforderungen an die Funktionen gem. Planungszielen zu erfüllen.



ENTWICKLUNG DER PERSONALSTRUKTUR 2018 - 2023



- Die nachfolgenden Tabellen zeigen die personelle Entwicklung der Einsatzabteilungen von 2018 bis 2023.

Gesamt

Gesamt	2018	2023	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	75	92	+17
- AGT und G26.3	22	37	+15
- Gruppenführer (GF)	21	19	-2
- Zugführer (ZF)	10	10	0
- Maschinisten (Ma)	17	28	+11
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	8	9	+1
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	40	38	-2
- Führerschein > 7,5 t	33	30	-3
Durchschnittsalter	38	36	-2

Neustrelitz

Neustrelitz	2018	2023	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	36	35	-1
- AGT und G26.3	14	16	+2
- Gruppenführer (GF)	8	9	+1
- Zugführer (ZF)	4	4	0
- Maschinisten (Ma)	8	12	+4
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	6	8	+2
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	14	15	+1
- Führerschein > 7,5 t	13	12	-1
Durchschnittsalter	33	38	+5

Fürstensee

Fürstensee	2018	2023	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	5	4	-1
- AGT und G26.3	0	0	0
- Gruppenführer (GF)	1	1	0
- Zugführer (ZF)	0	0	0
- Maschinisten (Ma)	2	1	-1
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	0	0	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	2	2	0
- Führerschein > 7,5 t	2	1	-1
Durchschnittsalter	57	59	+2

Klein Trebbow

Klein Trebbow	2018	2023	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	9	6	-3
- AGT und G26.3	0	1	+1
- Gruppenführer (GF)	2	0	-2
- Zugführer (ZF)	0	0	0
- Maschinisten (Ma)	0	2	+2
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	0	0	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	9	1	-8
- Führerschein > 7,5 t	9	1	-8
Durchschnittsalter	53	34	-19

Strelitz-Alt

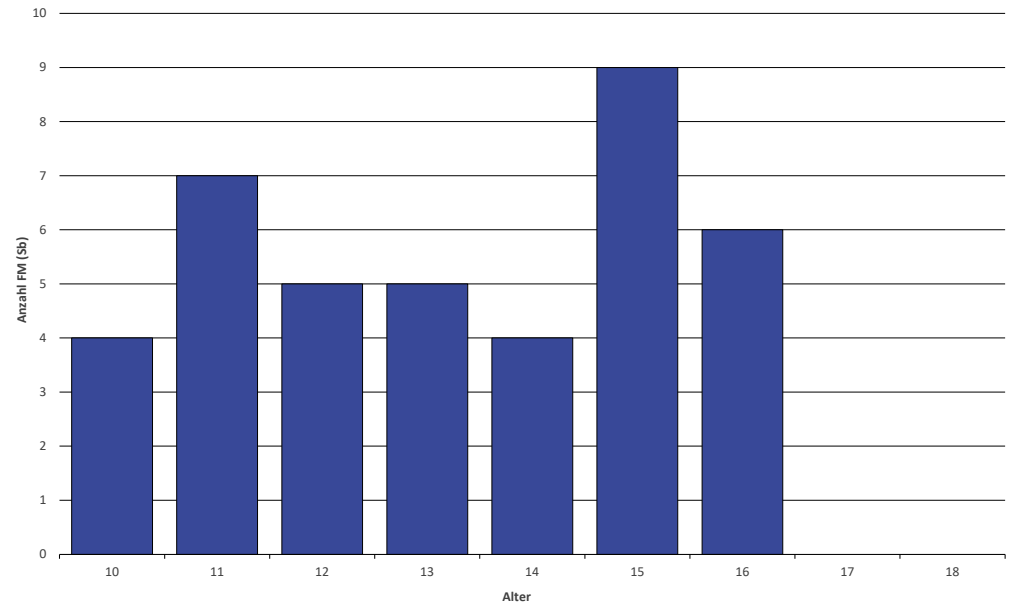
Strelitz-Alt	2018	2023	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	25	47	+22
- AGT und G26.3	8	20	+12
- Gruppenführer (GF)	10	9	-1
- Zugführer (ZF)	6	6	0
- Maschinisten (Ma)	7	13	+6
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	2	1	-1
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	15	20	+5
- Führerschein > 7,5 t	9	16	+7
Durchschnittsalter	38	34	-4



JUGENDFEUERWEHR



- Die Feuerwehr unterhält in den Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt Einheiten der Jugendfeuerwehr.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren, es sind jedoch auch 13 Kinder unter 10 Jahren organisiert.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 53 Mitglieder.
- Seit der Brandschutzbedarfsplanung 2018 ist die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr um 14 gestiegen (39).



JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung																Durchschnittsalter [Jahre]		
		m		w		< 10 Jahre		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre			> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
Neustrelitz	18	11	61%	7	39%	1	6%	1	6%	2	11%	3	17%	2	11%	1	6%	6	33%	2	11%	0	0%	13
Strelitz-Alt	35	27	77%	8	23%	12	34%	3	9%	5	14%	2	6%	3	9%	3	9%	3	9%	4	11%	0	0%	11
Gesamt	53	38	-	15	-	13	-	4	-	7	-	5	-	5	-	4	-	9	-	6	-	0	-	12

+ Die Feuerwehr unterhält in den Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt Einheiten der Jugendfeuerwehr. Derzeit sind in der Jugendfeuerwehr insgesamt 53 Kinder und Jugendliche organisiert, seit 2018 eine Steigerung um 14 Mitglieder (+36 %).



JUGENDFEUERWEHR (FORTS.)



- Das Übernahmepotenzial in den nächsten 5 Jahren beträgt insgesamt 33 Jugendliche, wobei die Betrachtung auf Ebene der Ortswehren zum Teil erhebliche Unterschiede zeigt.
- Das größte Potenzial zeigen die Einheiten Neustrelitz (18) und Strelitz-Alt (13).
- Nur geringes Potenzial ist aus heutiger Sicht in Fürstensee (2), kein Übernahmepotenzial in Klein Trebbow (0) zu erwarten.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Neustrelitz	8	9	13	16	18
Fürstensee	1	1	1	2	2
Klein-Trebbow	0	0	0	0	0
Strelitz-Alt	5	7	8	9	13
Gesamt	14	17	22	27	33

FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung																Durchschnittsalter [Jahre]		
		m		w		< 10 Jahre		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre			> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
Neustrelitz	22	13	59%	9	41%	3	14%	1	5%	2	9%	3	14%	4	18%	1	5%	6	27%	2	9%	0	0%	13
Fürstensee	3	3	100%	0	0%	0	0%	1	33%	0	0%	1	33%	0	0%	0	0%	1	33%	0	0%	0	0%	12
Klein-Trebbow	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	-
Strelitz-Alt	24	19	79%	5	21%	9	38%	2	8%	4	17%	1	4%	1	4%	2	8%	2	8%	3	13%	0	0%	11
Extern	4	3	75%	1	25%	1	25%	0	0%	1	25%	0	0%	0	0%	1	25%	0	0%	1	25%	0	0%	12
Gesamt	53	38	-	15	-	13	-	4	-	7	-	5	-	5	-	4	-	9	-	6	-	0	-	12



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 33 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr, fast ausschließlich in Neustrelitz und Strelitz-Alt. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nur in den Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR



- Die Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt ein Wachstum um 17 Kräfte in den vergangenen 6 Jahren, das ausschließlich auf die Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt zurückzuführen ist. Die Mitgliederzahlen der Ortsfeuerwehren Fürstensee und Klein Trebbow sind deutlich unterhalb der Anforderungen.
- Die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Fürstensee und Klein Trebbow gibt es deutliche Verbesserungspotenziale.
- Hinsichtlich der Führungsqualifikationen haben die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt einen guten Ausbildungsstand. In Fürstensee und Klein Trebbow sind nahezu keine adäquaten Qualifikationen vorhanden.
- Die Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten ist im Wesentlichen schlüssig, im Stadtteil Kiefernheide wohnen erwartungsgemäß Mitglieder aus den Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt.
- Die Altersstruktur zeigt eine insgesamt ausgewogene Verteilung. Das gewichtete Durchschnittsalter aller Kräfte liegt bei 36 Jahren und konnte in den vergangenen Jahren insgesamt verjüngt werden. In Fürstensee liegt das Durchschnittsalter dennoch bei 59 Jahren. Alle anderen 3 Ortsfeuerwehren haben ein Durchschnittsalter unter 40 Jahren. Positiv zu bewerten ist der hohe Anteil der unter 30-jährigen in Strelitz-Alt (47 %). In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 7 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.
- Die Tagesverlaufskurve zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte tagsüber. Von allen aktiven Einsatzkräften in der Stadt Neustrelitz sind aufgrund ihrer Arbeitsorte planerisch 25 im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar und für Einsätze abkömmlich.
- Die theoretische Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Stadt Neustrelitz Mo.- Fr. tagsüber liegt bei etwa 31 Kräften. Durch stadtinterne Pendler und Kräfte mit wechselndem Arbeitsort könnte die Anzahl auf insgesamt über 40 Kräfte erhöht werden. Die Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt sind tagsüber planerisch in der Lage, die Anforderungen an die Funktionen gem. Planungsziele zu erfüllen.
- Die Feuerwehr unterhält in den Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt Einheiten der Jugendfeuerwehr. Derzeit sind in der Jugendfeuerwehr insgesamt 53 Kinder und Jugendliche organisiert, seit 2018 eine Steigerung um 14 Mitglieder (+36 %).
- In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 33 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr, fast ausschließlich in Neustrelitz und Strelitz-Alt. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nur in den Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge			Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamt- summe Fahrzeuge	Anhänger	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	Summe Lösch- fahrzeuge	davon mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Hub- rettungs- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	Führungs- fahrzeuge	Geräte- wagen			
Neustrelitz	-	-	2	2	1	1	1	1	1	2	8	3	-
Fürstensee	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Klein Trebbow	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Strelitz-Alt	-	-	2	2	1	-	-	1	1	3	7	-	2
Summe	1	1	4	6	2	1	1	2	2	5	17	3	2



Einheit / Standort	IST 2024							Bemerkung
	Fahrzeug	Besatzung	Anzahl PA	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	
Neustrelitz	ELW	6	1	-	3,00	2006	18	
	<i>KdoW CBRN-Zug</i>	7	-	-	3,20	2019	5	<i>Landkreisfahrzeug</i>
	HLF 20*	9	4	2.000	16,00	2020	4	Seilwinde
	TLF 4000	6	4	4.000	18,00	2020	4	Hitzeschutzanzüge, fahrh. Kohlendioxid-Löscher (30 Kg), WBK
	DLK 23/12	3	-	-	14,00	2000	24	Stromerzeuger, Tauchpumpe, elektrische Motorkettensäge
	<i>GW-G</i>	3	9	-	15,50	2017	7	<i>Landkreisfahrzeug</i>
	<i>CBRN ErkW**</i>	2	2	-	3,50	2002	22	<i>Bundfahrzeug</i>
	MTW	9	-	-	3,10	2013	11	-
	Anh. GW-G	-	-	-	0,90	1990	34	CBRN-Zug, kommunales Fahrzeug
	1. Anh. MTW	-	-	-	0,50	1992	32	-
2. Anh. MTW	-	-	-	0,50	1989	35	-	
Fürstensee	TSF-W	6	4	1.000	7,20	2021	3	-
Klein Trebbow	TSF	6	3	-	2,80	2011	13	-
Strelitz-Alt	<i>KdoW - WGG</i>	7	-	-	2,80	2021	3	<i>Landkreisfahrzeug</i>
	MTW/KdoW	9	-	-	3,20	2019	5	9-Sitzer
	LF 20/16	9	4	2.400	15,50	2014	10	Rettungspack, Tragkraftspritze, Belüftungsgerät
	TLF 3000	6	4	3.000	14,10	2012	12	-
	<i>GW-L*</i>	6	2	-	16,00	2020	4	Schere, Spreizer, Seilwinde, <i>Landkreisfahrzeug</i>
	Schlauchboot	-	-	-	-	-	-	auf Trailer (untergestellt beim Landkreis)
	<i>Mehrzweckboot</i>	-	-	-	-	-	-	auf Trailer (untergestellt beim Landkreis), <i>Landkreisfahrzeug</i>
	<i>GW-Wassergefahren</i>	-	-	-	-	-	-	untergestellt beim Landkreis, <i>Landkreisfahrzeug</i>
<i>GW-Wassergefahren</i>	-	-	-	-	-	-	untergestellt beim Landkreis, <i>Landkreisfahrzeug</i>	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



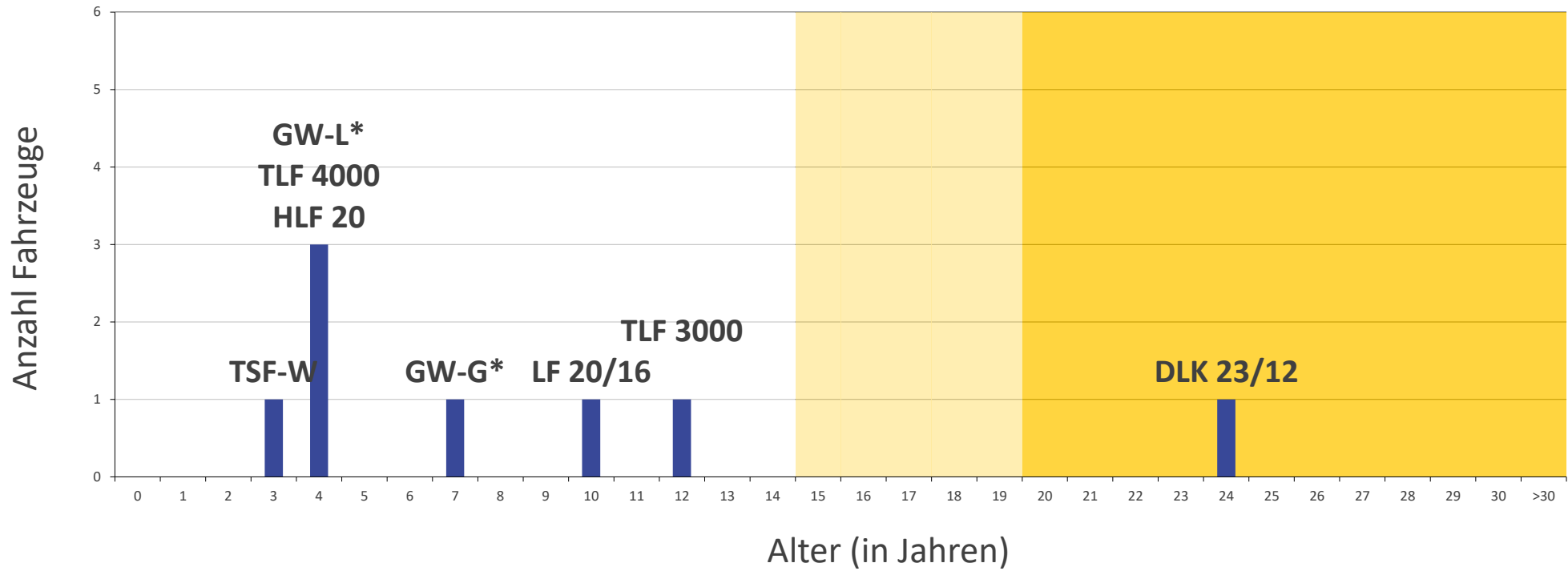


- Die Feuerwehr der Stadt Neustrelitz verfügt über 17 Fahrzeuge, 3 Anhänger und 2 Boote. 8 Fahrzeuge sind in nicht-kommunaler Trägerschaft (GW-G, KdoW CBRN-Zug, CBRN-Erkunder, KdoW WGG, GW-L, 2x GW-Wassergefahren und Mehrzweckboot).
- Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und Löschwassertank, mit Ausnahme Klein Trebbow (TSF). Die Anzahl der Sitzplätze beträgt etwa 94.
- Die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt halten jeweils ein Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeug vor.
- Insgesamt sind 5 Fahrzeuge mit einem Löschwassertank im Stadtgebiet verteilt. Die Gesamtlöschwassermenge beträgt 12.400 Liter und konnte gegenüber 2019 gesteigert werden (+600 Liter).
- Am Standort Neustrelitz ist ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 im Bestand.
- Zur Rettung von eingeklemmten Personen sind die Standorte Neustrelitz und Strelitz-Alt mit hydraulischen Rettungsgeräten ausgestattet.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW (Standort Neustrelitz) als Führungsmittel zur Verfügung.
- Für Logistikaufgaben wird ein GW-L (Standort Strelitz-Alt) mit Rollcontainer-Konzept verwendet.
- Im Stadtgebiet sind zwei Mannschaftstransportfahrzeuge vorhanden.
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Strelitz-Alt zwei Boote auf Trailer vorgehalten, die zur Wassergefahrengruppe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gehören, aber auch für Einsätze in der Stadt Neustrelitz eingesetzt werden.
- In den vergangenen 5 Jahren konnten 7 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch auf etwa 13 Jahre (2019: 21 Jahre) gesenkt werden (vgl. Altersverteilung auf den kommenden Seiten).



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge



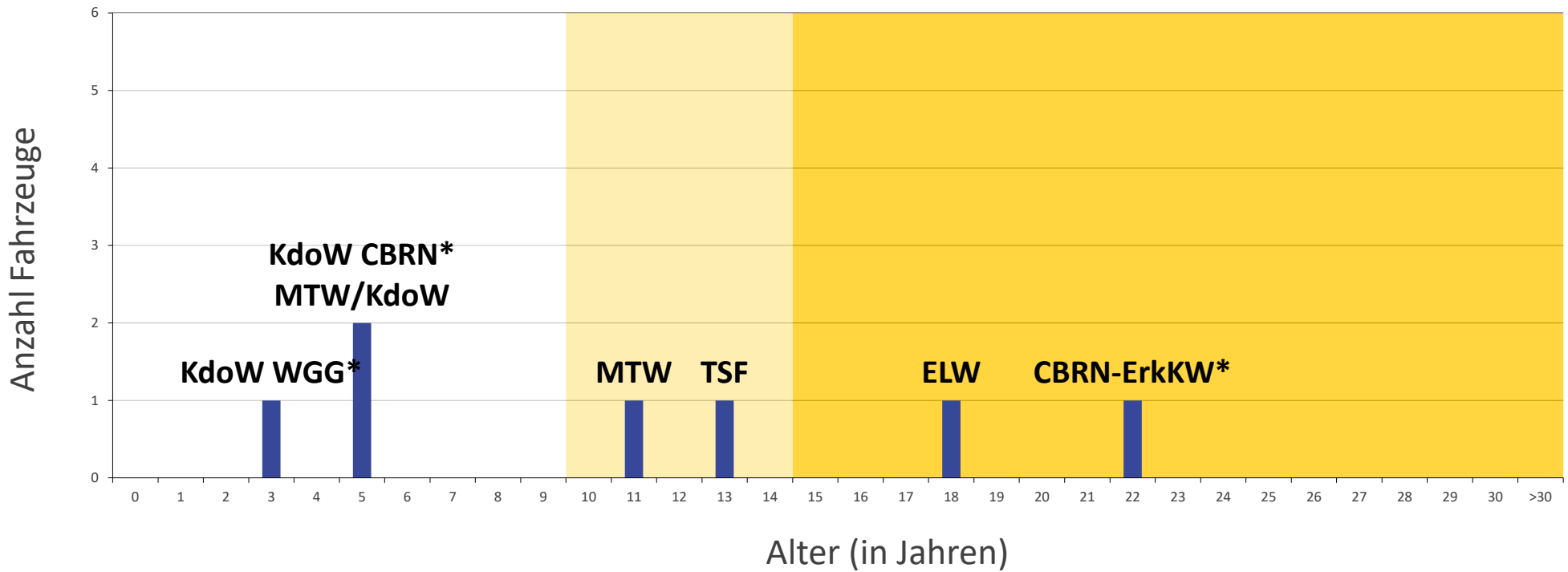
* - Fahrzeug in nicht kommunaler Trägerschaft

Großfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



* - Fahrzeug in nicht kommunaler Trägerschaft

Kleinfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

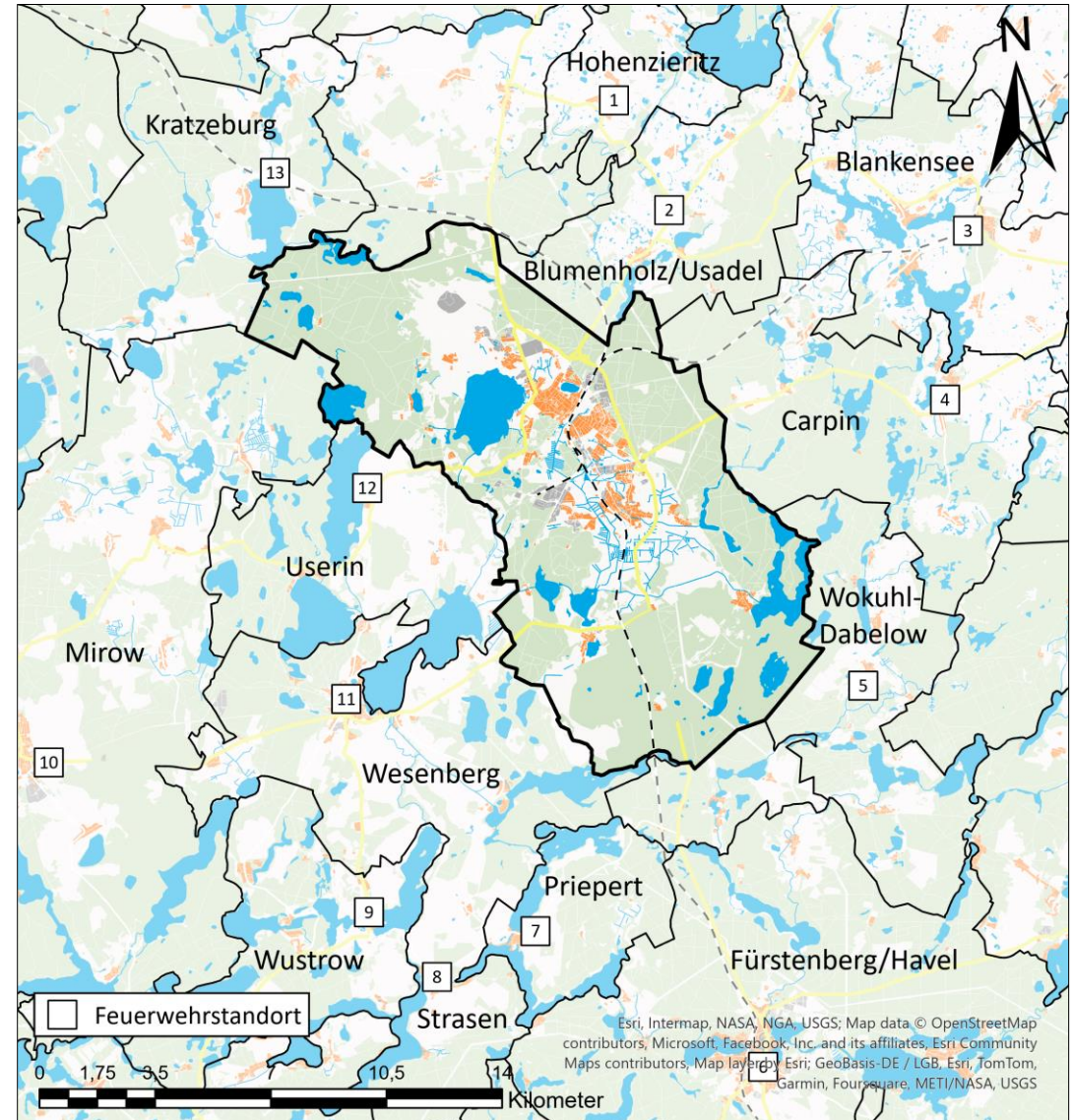
Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

Legende

Feuerwehrstandorte

Lfd. Nr.	Feuerwehr	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Hohenzieritz	LF 8/6, FwA Schlauch, MZF
2	FF Blumenholz/Usadel	TSF-W, MZF
3	FF Blankensee	TLF 3000, LF 16/12
4	FF Carpin/Thurow	HLF 10
5	FF Wokuhl-Dabelow	TSF-W
6	FF Fürstenberg/Havel	LF 8/6, TLF 20/40, DLK 18/12, ELW 1, Boot
7	FF Pripert	TSF-W
8	FF Strasen	LF 10/6
9	FF Wustrow	TLF 16/12, TSF
10	FF Mirow	LF 16/12, TLF 16/25, TLF 16/30, ELW, div. Anhänger
11	FF Wesenberg	LF 10/6, TLF 16/24-Tr, SW, Boot, div. Anhänger
12	FF Userin	LF 8/6, Boot, FwA Schlauch
13	FF Kratzeburg	LF 8 + STA

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.





INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Neustrelitz.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kommunal- und Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehr Neustrelitz eingebunden ist:
 - CBRN II Einheit (Landkreis MSE)
 - Erweiterter Löschzug (Landkreis MSE)
 - Wassergefahrengruppe (Landkreis MSE)
 - Standardalarmierung DLK ins Amt Neustrelitz-Land bei Bränden in mehrgeschossigen Wohnblöcken



Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

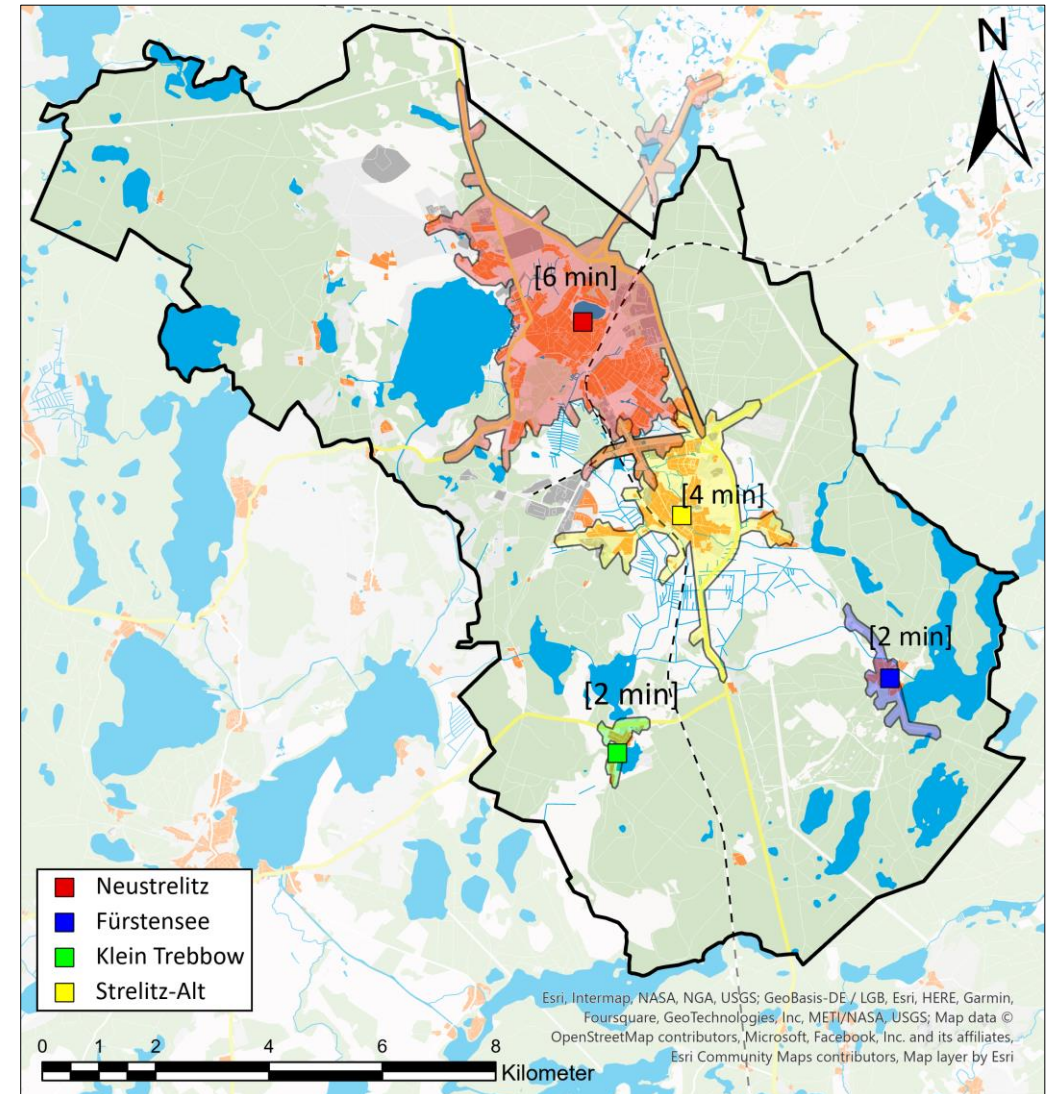
- Die Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche variieren zwischen 2 und 6 Minuten Fahrzeit.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 6 Minuten notwendig.





Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der entfernteren Bereiche

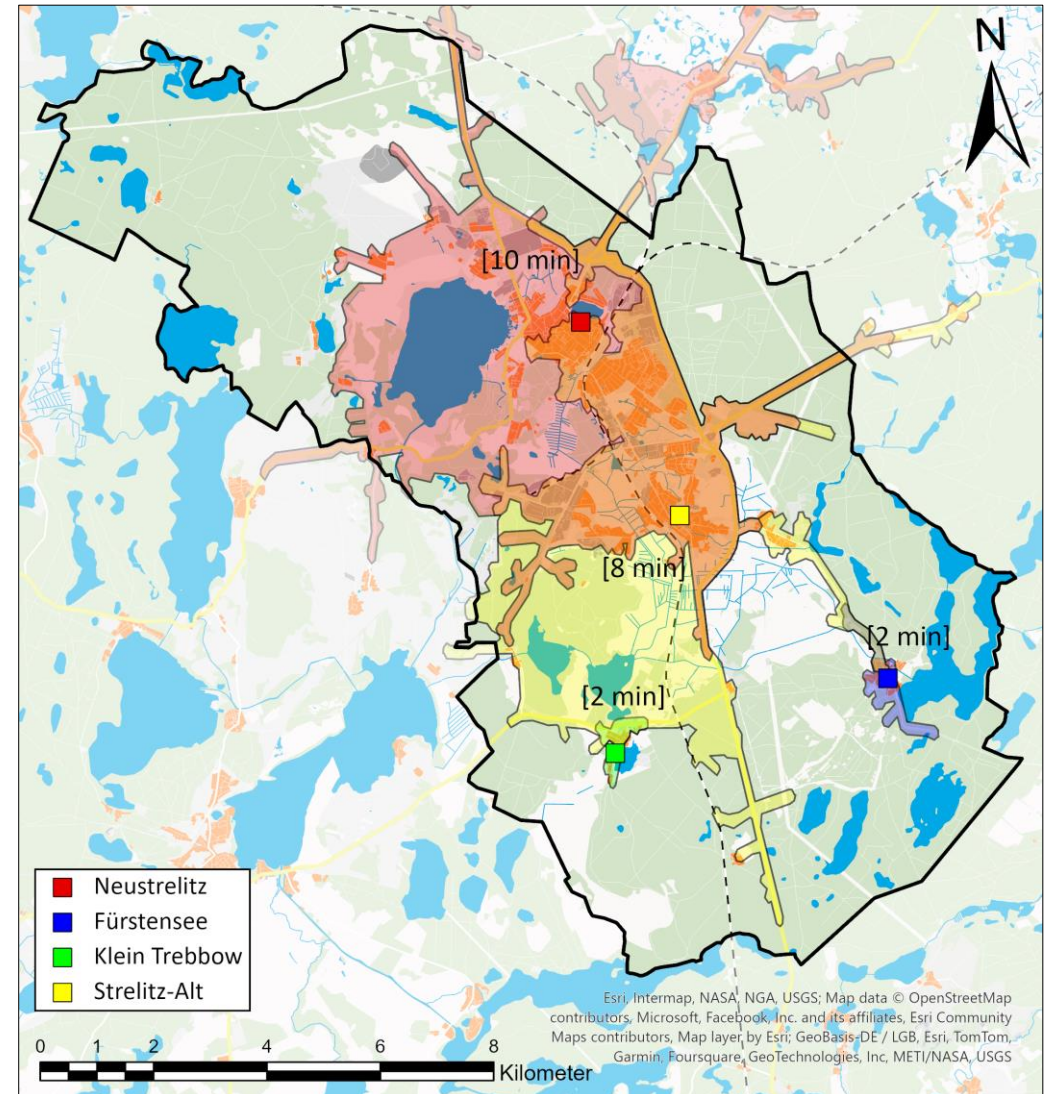
- Die Fahrzeiten zur Abdeckung der entfernteren (bebauten) Bereiche variieren zwischen 8 und 10 Minuten Fahrzeit.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der entfernteren bebauten Bereiche der Stadt sind von den Standorten Fahrzeiten von 8 bis 10 Minuten notwendig.





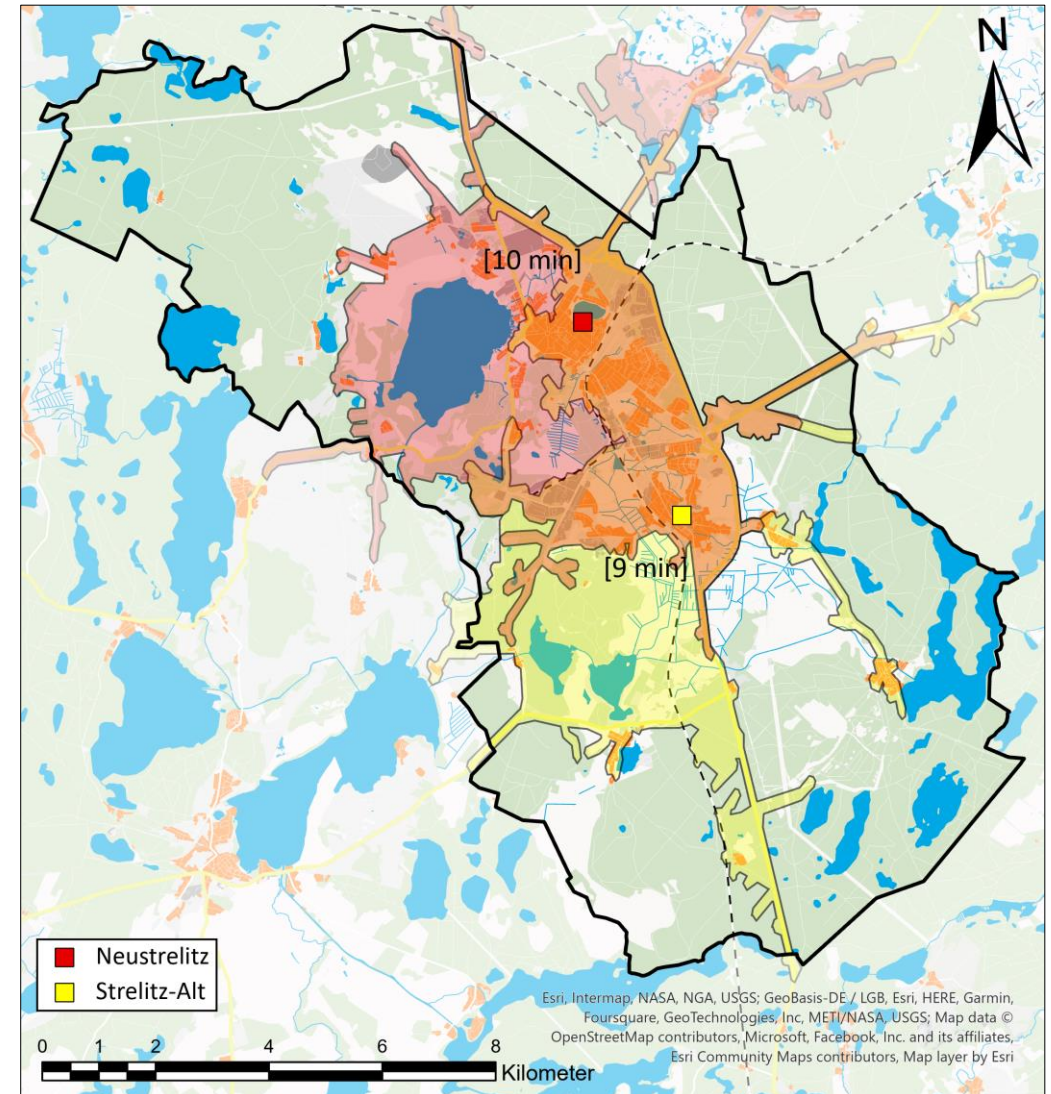
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der entfernteren Bereiche durch die Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt

- Die Fahrzeiten zur Abdeckung der entfernteren (bebauten) Bereiche variieren zwischen 9 und 10 Minuten Fahrzeit.
- Ein Eintreffen entsprechend der Planungsziele (10 min) ist für die außenliegenden Bereiche nicht möglich.
- Die Kernbereiche werden wesentlich schneller erreicht.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung der entfernteren bebauten Bereiche der Gemeinde sind von den Standorten Fahrzeiten von 9 bis 10 Minuten notwendig.





Fahrzeitabschätzung zur Maximal-Abdeckung des Stadtgebietes

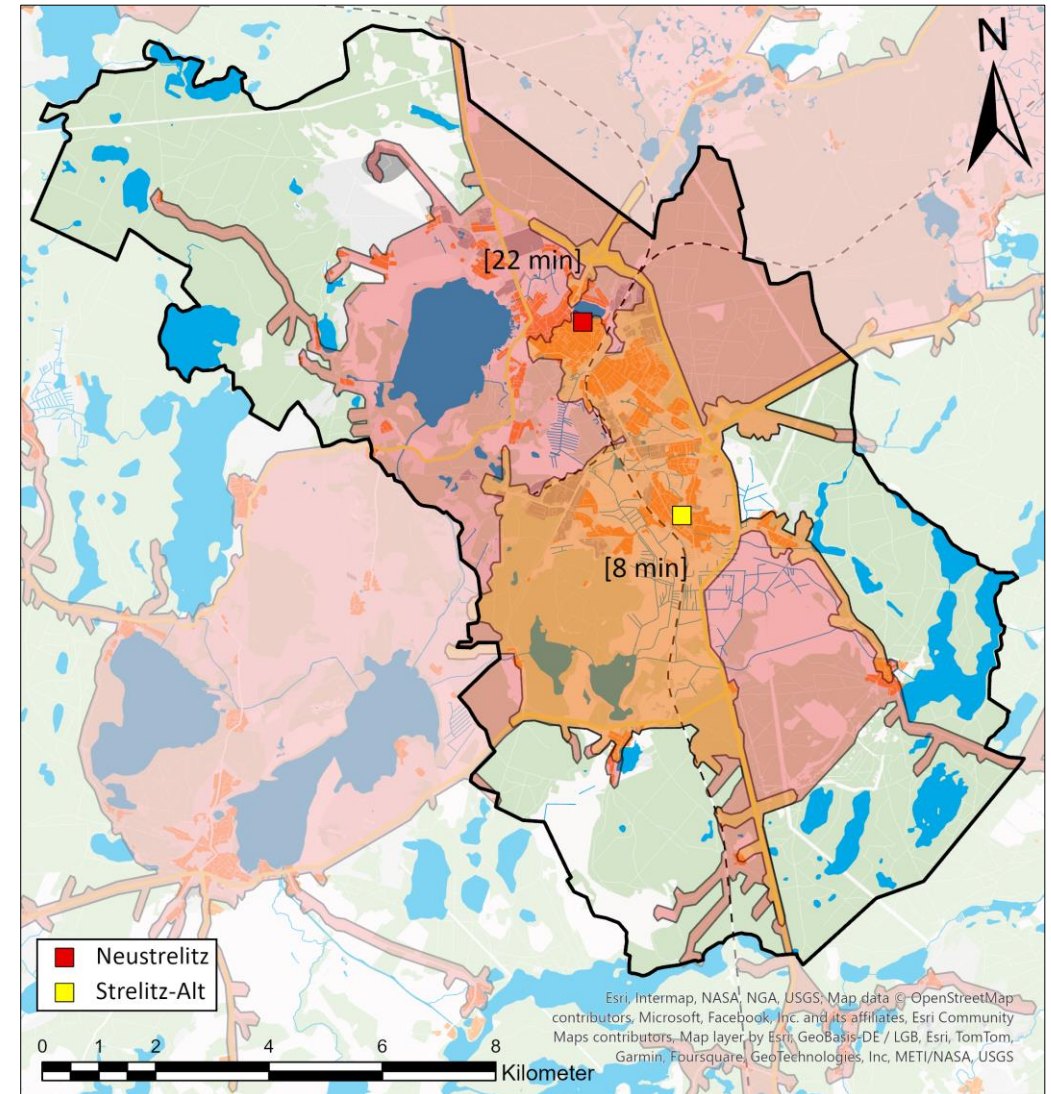
- Zur maximalen Abdeckung des Stadtgebietes (z.B. Langhagen) sind rund 22 Minuten Fahrzeit vom Standort Neustrelitz erforderlich.
- Der Anteil zeitkritischer und planungszielrelevanter Einsätze in diesen Bereichen ist gering (vgl. Kap. 2.3).

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur maximalen Abdeckung des Stadtgebietes (z.B. Langhagen) sind rund 22 Minuten Fahrzeit vom Standort Neustrelitz erforderlich.





Allgemeines

- Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen (Grundschutz).
- Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Im Stadtgebiet von Neustrelitz und Strelitz-Alt erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten als abhängige Löschwasserversorgung. Das zusammenhängende Stadtgebiet ist damit jeweils gut versorgt.
- Im übrigen Stadtbereich ist die Löschwasserversorgung über offene Löschwasserentnahmestellen gegeben. Im Einsatzfall ist daher der Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecke durch die Feuerwehr erforderlich.

**Standortstruktur**

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Neustrelitz: Erhöhung der Kapazität Alarmparkplätze	Bedarf weiterhin gegeben (nach Neubau erledigt)
Standort Neustrelitz: Erhöhung der Kapazität Umkleidebereich	Bedarf weiterhin gegeben (nach Neubau erledigt)
Standort Neustrelitz: Optimierung der Abstände in Fahrzeughalle durch z.B. Fahrzeugtausch (ELW und GW-G)	Bedarf weiterhin gegeben (nach Neubau erledigt)
Standort Fürstensee: <i>alle erwähnten Maßnahmen erst nach Prüfung der personellen Situation</i>	-
Standort Fürstensee: Installation Abgasabsauganlage	Nicht umgesetzt
Standort Fürstensee: Einrichtung getrennter Alarmzugang	Nicht umgesetzt
Standort Klein Trebbow: <i>alle erwähnten Maßnahmen erst nach Prüfung der personellen Situation</i>	-
Standort Klein Trebbow: Neubau Feuerwehrhaus	Nicht umgesetzt
Standort Strelitz-Alt: Optimierung der Alarmparkplatzsituation	Bedarf weiterhin gegeben (nach Neubau erledigt)
Standort Strelitz-Alt: Optimierung der Ein- und Ausfahrtsituation	Bedarf weiterhin gegeben (nach Neubau erledigt)
Standort Strelitz-Alt: Einrichtung separate Umkleidemöglichkeiten und ggf. Duschen	Bedarf weiterhin gegeben (nach Neubau erledigt)



Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Neustrelitz: Ausbau der Mitgliederstärke (SOLL-Stärke)	Bedarf weiterhin gegeben
Standort Fürstensee: Ausbau der Mitgliederstärke (SOLL-Stärke)	Nicht umgesetzt, Bedarf weiterhin gegeben
Standort Klein Trebbow: Ausbau der Mitgliederstärke (SOLL-Stärke)	Nicht umgesetzt, Bedarf weiterhin gegeben
Standort Strelitz-Alt: Ausbau der Mitgliederstärke (SOLL-Stärke)	Maßnahme umgesetzt
Erhöhung der Schlüsselqualifikationen Atemschutzgeräteträger, Maschinist und Gruppenführer	Bedarf weiterhin gegeben
Etablierung bzw. Fortführung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit	Bedarf weiterhin gegeben
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte	Bedarf weiterhin gegeben
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts	Bedarf weiterhin gegeben
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"	Bedarf weiterhin gegeben
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (Qualifikations- und Ausbildungskonzept)	Bedarf weiterhin gegeben
Intensive Unterhaltung der Jugend- und Kinderfeuerwehr	Bedarf weiterhin gegeben
Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Tagesalarmverfügbarkeit	Bedarf weiterhin gegeben



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN BSBP 2018

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Neustrelitz: Beschaffung eines HLF 20	Maßnahme umgesetzt
Standort Neustrelitz: Beschaffung eines TLF 4000	Maßnahme umgesetzt
Standort Neustrelitz: Vorbereitung der Ersatzbeschaffung DLK 23/12	Bedarf weiterhin gegeben
Standort Fürstensee: Beschaffung eines TSF-W (langfristig, nach Klärung der personellen Situation)	Maßnahme umgesetzt
Standort Klein Trebbow: Beschaffung eines TSF-W (langfristig, nach Klärung der personellen Situation)	Nicht umgesetzt
Standort Strelitz-Alt: Beschaffung eines MTW	Maßnahme umgesetzt



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN BSBP 2018

Organisation

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
stärkere Einbindung der Ortswehren Fürstensee und Klein Trebbow in die Alarmierung und das Einsatzgeschehen	Maßnahme umgesetzt
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	Maßnahme umgesetzt
Ausbau und Optimierung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern (z.B. TH groß, Feuer groß)	Bedarf weiterhin gegeben (Priorität)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN



- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
MST-FF Neustrelitz	58,8	104,4	163,2	76,3 %	37,2	51,2	88,4	80,4 %	21,6	53,2	74,8	71,9 %
MST-FF Alt-Strelitz	33,2	44,8	78,0	36,4 %	25,6	23,2	48,8	44,4 %	7,6	21,6	29,2	28,1 %
MST-FF Fürstensee	4,4	5,2	9,6	4,5 %	4,0	2,4	6,4	5,8 %	0,4	2,8	3,2	3,1 %
MST-FF Klein Trebbow	5,6	8,0	13,6	6,4 %	4,8	5,6	10,4	9,5 %	0,8	2,4	3,2	3,1 %
MST-FTZ Neustrelitz	3,2	1,6	4,8	2,2 %	3,2	1,6	4,8	4,4 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Beteiligungen	105,2	164,0	269,2	-	74,8	84,0	158,8	-	30,4	80,0	110,4	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2021 - 30.06.2023

214 Einsätze führten zu 269 Einsatzbeteiligungen

110 zeitkritische Einsätze führten zu 159 Einsatzbeteiligungen

104 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 110 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

- Die Einheit Neustrelitz weist mit 163 Einsätzen die höchste, die Einheit Fürstensee mit 10 Einsätzen die geringste jährliche Einsatzbeteiligung auf.
- Strelitz-Alt wird rund 80-mal pro Jahr alarmiert.



Die Einheit Neustrelitz weist mit 163 Einsätzen die höchste, die Einheit Fürstensee mit 10 Einsätzen die geringste Einsatzbeteiligung auf.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN



- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
MST-FF Neustrelitz	ZB 1	61	6,7	6,2	7,4	8,8
	ZB 2	93	6,1	6,0	7,5	8,1
MST-FF Alt-Strelitz	ZB 1	48	6,3	6,1	7,6	8,8
	ZB 2	50	5,1	4,9	6,1	6,6
MST-FF Fürstensee	ZB 1	5	10,8	8,3	- *	- *
	ZB 2	5	7,6	8,1	- *	- *
MST-FF Klein Trebbow	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	6	13,4	12,6	- *	- *

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

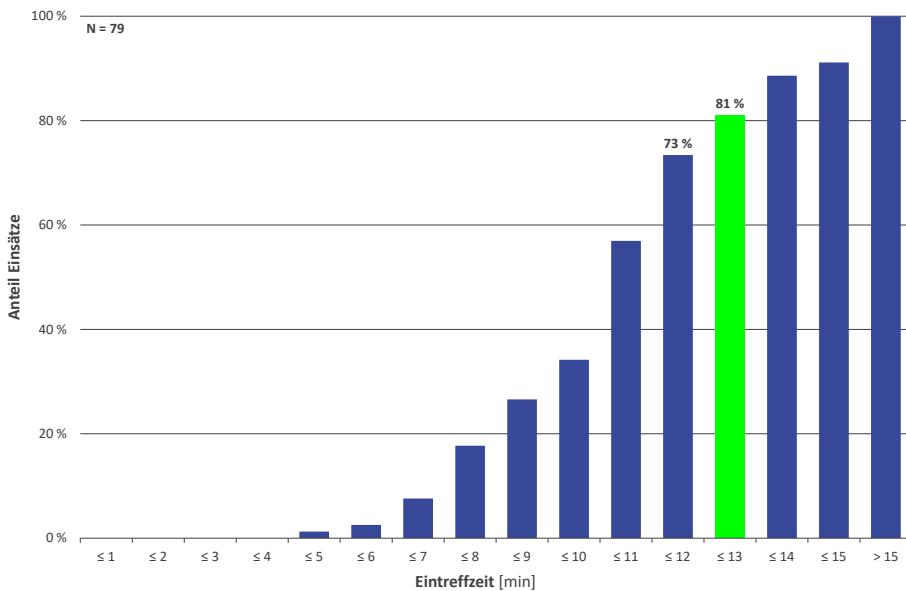
+ Die zuverlässigen Ausrückzeiten (80 % der relevanten Einsätze) variieren zwischen 6 Minuten und 8 Minuten.



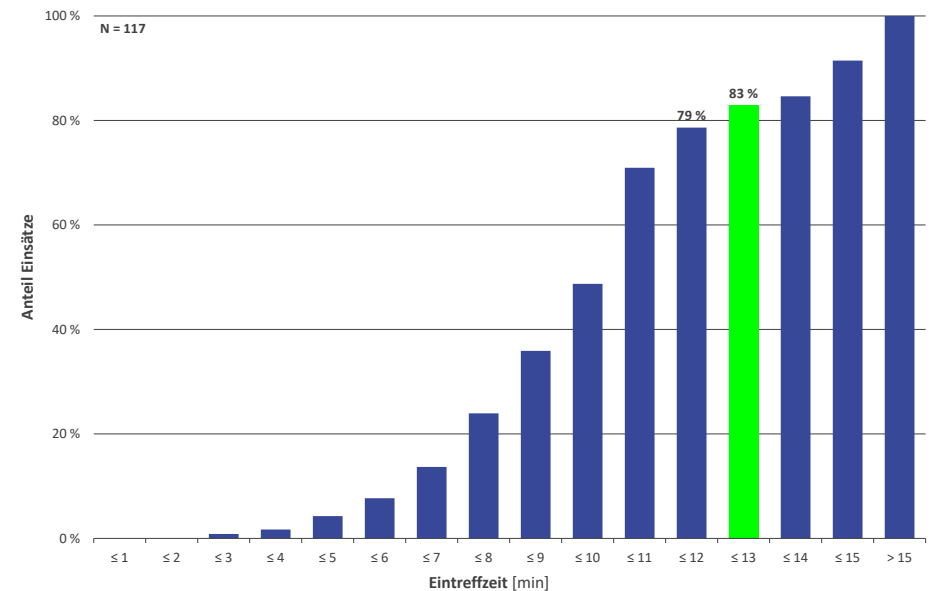
AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets (ohne „außerhalb“ und Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 80 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 80 % der Einsätze) erst nach rund 12 bis 13 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



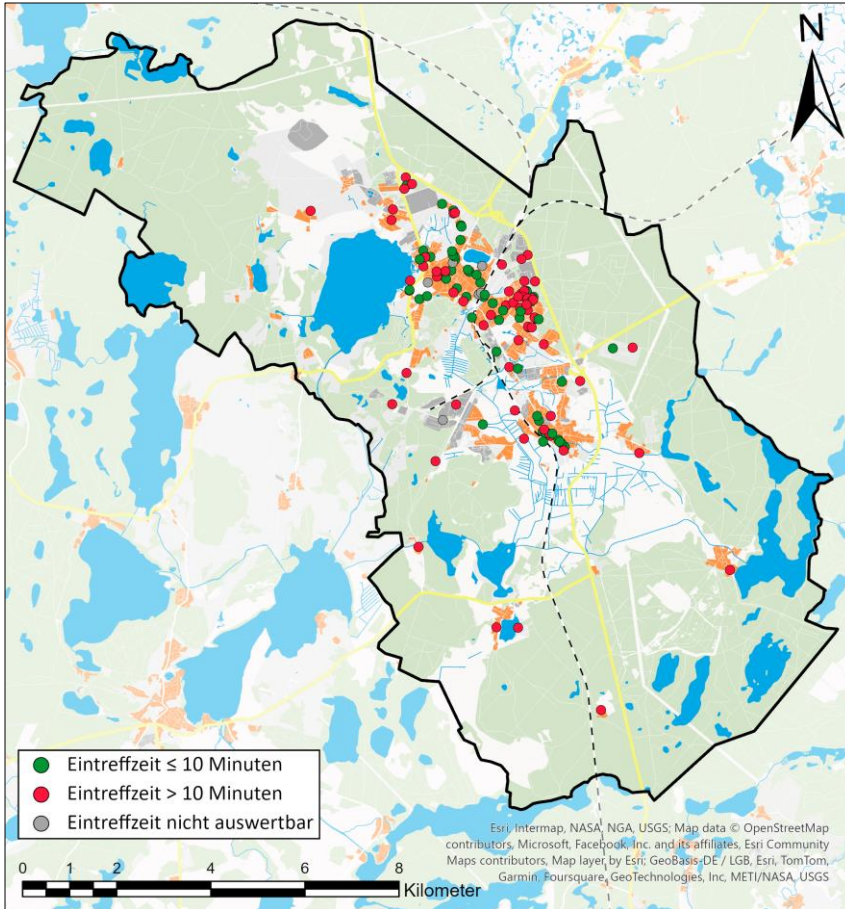
Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 – 30.06.2023

+ Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig erst nach rund 13 Minuten an der Einsatzstelle ein.

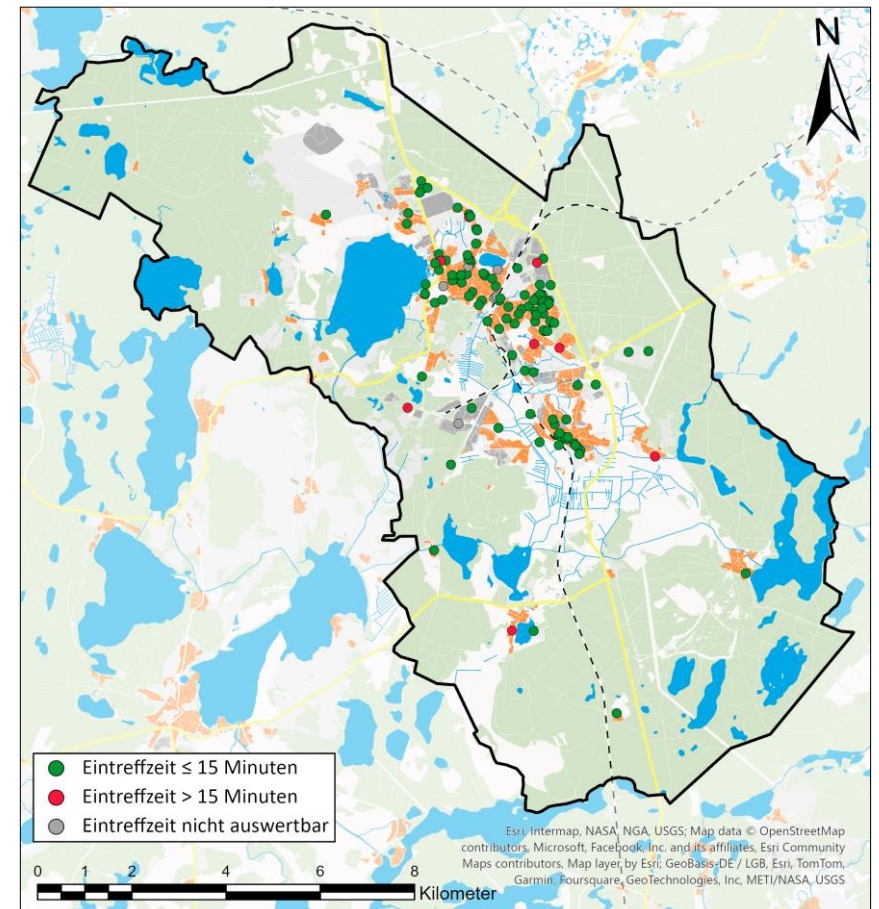


ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 10 Minuten



Eintreffzeit 15 Minuten



+ Ein Großteil der zeitkritischen Einsatzstellen auf kommunalem Gebiet wird nicht innerhalb der Anforderungen (1. ETZ = 10 min) erfüllt.



AUSWERTUNG DES ZIELERREICHUNGSGRADES (EINTREFFZEIT)

Zielerreichungsgrad

- In der untenstehenden Tabelle ist der Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets (ohne „außerhalb“ und Autobahnen) innerhalb der 1. Eintreffzeit (10 min) ausgewertet. Dieser ZEG betrifft nur die Eintreffzeit (nicht die Funktionsstärke).

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	79	27	34,2 %	45	57,0 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	117	57	48,7 %	83	70,9 %
Gesamt	196	84	42,9 %	128	65,3 %
Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023					

- Der Zielerreichungsgrad von 80 % wird erst für eine Eintreffzeit von 13 Minuten erreicht.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 13 Minuten [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 13 Minuten [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 14 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 14 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	79	64	81,0 %	70	88,6 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	117	97	82,9 %	99	84,6 %
Gesamt	196	161	82,1 %	169	86,2 %
Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023					

+ Der Zielerreichungsgrad der Eintreffzeit (nicht Funktionsstärken) bei zeitkritischen Einsätzen liegt mit rund 43 % deutlich unterhalb der qualitativen Anforderungen (80 %).



Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (Feuer-mittel-Gebäude und Feuer-groß-Gebäude) im Betrachtungszeitraum (01.01.2021 - 30.06.2023) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 67 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN



Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Planungsklasse Brand-3 - Neustrelitz

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)								Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	> 20 min	1. ETZ			2. ETZ	
1	202138137	Donnerstag	29.07.2021	15:19	8 min	10	10	10	10	10	10	10	10		erfüllt	nicht erfüllt	
2	202145835	Freitag	03.09.2021	09:30	13 min	0	0	0	10	10	14	14	14		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
3	202163224	Freitag	26.11.2021	08:09	13 min	0	0	0	17	17	19	19	19		nicht erfüllt	erfüllt	
4	202212225	Mittwoch	23.02.2022	12:45	12 min	0	0	8	15	15	17	23	25		nicht erfüllt	tolerierbar	
5	202230585	Donnerstag	19.05.2022	13:08	12 min	0	0	2	13	13	13	13	13		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
6	202237573	Montag	20.06.2022	11:38	14 min	0	0	0	12	16	16	24	24		nicht erfüllt	tolerierbar	
7	202248258	Donnerstag	04.08.2022	07:35	11 min	0	9	15	18	18	18	18	28		tolerierbar	erfüllt	
8	202248289	Donnerstag	04.08.2022	09:14	11 min	0	1	10	10	10	14	22	31	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw	
9	202249353	Montag	08.08.2022	13:04	14 min	0	0	0	7	15	15	21	21		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
10	202252649	Montag	22.08.2022	15:59	8 min	17	17	17	17	17	17	17	17		erfüllt	erfüllt	
11	202254638	Mittwoch	31.08.2022	13:13	13 min	0	0	0	14	14	14	14	14		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
12	202269186	Montag	07.11.2022	10:48	11 min	0	10	13	13	13	13	13	15		tolerierbar	nicht erfüllt	
13	20231708	Montag	09.01.2023	16:01	7 min	2	2	9	9	9	9	18	31	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw	
14	20234959	Mittwoch	25.01.2023	16:50	8 min	4	19	19	33	33	33	33	35		tolerierbar	erfüllt	
15	202317745	Montag	27.03.2023	11:45	9 min	10	17	26	26	26	26	26	28		erfüllt	erfüllt	
16	202318142	Mittwoch	29.03.2023	09:14	8 min	4	13	13	13	13	13	19	31		tolerierbar	nicht erfüllt	
17	202319480	Dienstag	04.04.2023	12:29	11 min	0	11	11	18	18	18	18	32		tolerierbar	erfüllt	
18	202323945	Montag	24.04.2023	12:28	12 min	0	0	6	11	11	11	11	20	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw	
19	202327882	Donnerstag	11.05.2023	11:53	12 min	0	0	15	23	23	23	29	30		nicht erfüllt	erfüllt	
20	202329944	Freitag	19.05.2023	08:48	9 min	24	30	30	30	30	30	30	32		erfüllt	erfüllt	



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN



Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Planungsklasse Brand-3 – Strelitz-Alt

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	> 20 min			1. ETZ	2. ETZ
21	202117069	Montag	12.04.2021	11:29	13 min	0	0	0	6	12	12	12	15		nicht erfüllt	nicht erfüllt
22	202131538	Montag	28.06.2021	16:57	7 min	10	10	14	14	14	14	14	14		erfüllt	nicht erfüllt
23	202148812	Freitag	17.09.2021	10:14	12 min	0	0	9	9	9	9	9	9		nicht erfüllt	nicht erfüllt
24	202151748	Donnerstag	30.09.2021	16:29	12 min	0	0	9	9	9	9	9	9		nicht erfüllt	nicht erfüllt
25	202153866	Montag	11.10.2021	13:47	12 min	0	0	8	8	8	8	8	11		nicht erfüllt	nicht erfüllt
26	202213669	Mittwoch	02.03.2022	09:50	9 min	9	9	9	12	12	12	24	24		erfüllt	nicht erfüllt
27	202316722	Mittwoch	22.03.2023	16:14	11 min	0	6	12	12	12	12	12	37	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
28	202340642	Mittwoch	28.06.2023	16:00	11 min	0	9	9	15	24	24	24	38		tolerierbar	tolerierbar



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN



Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.
Planungsklasse Brand-3 - Neustrelitz

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	> 20 min			1. ETZ	2. ETZ
29	20213672	Donnerstag	21.01.2021	18:55	10 min	8	14	14	17	17	17	17	17		tolerierbar	erfüllt
30	202113200	Freitag	19.03.2021	22:58	11 min	0	3	11	11	11	11	19	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw	
31	202117524	Donnerstag	15.04.2021	00:39	11 min	0	14	24	24	24	24	31		tolerierbar	erfüllt	
32	202122573	Feiertag	13.05.2021	12:14	9 min	22	24	24	24	24	29	29		erfüllt	erfüllt	
33	202123486	Mittwoch	19.05.2021	01:12	11 min	0	10	10	18	18	18	18		tolerierbar	erfüllt	
34	202127843	Freitag	11.06.2021	03:13	11 min	0	5	11	17	17	17	17		nicht erfüllt	erfüllt	
35	202131345	Montag	28.06.2021	00:03	8 min	18	18	18	18	18	18	18		erfüllt	erfüllt	
36	202132632	Sonntag	04.07.2021	00:24	11 min	0	8	18	21	28	28	28		nicht erfüllt	erfüllt	
37	202134526	Montag	12.07.2021	18:59	9 min	13	13	13	20	20	20	41		erfüllt	erfüllt	
38	202135822	Sonntag	18.07.2021	15:07	10 min	2	8	8	8	14	14	14		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
39	202139359	Dienstag	03.08.2021	21:21	9 min	8	8	14	14	14	14	14	Abbruch vor 2. ETZ	nicht aw	nicht aw	
40	202145281	Dienstag	31.08.2021	19:56	9 min	8	14	20	27	27	27	27		tolerierbar	erfüllt	
41	202152364	Feiertag	03.10.2021	17:41	10 min	6	17	25	30	30	32	32		tolerierbar	erfüllt	
42	202222349	Montag	11.04.2022	02:10	8 min	8	9	9	15	15	15	28		tolerierbar	tolerierbar	
43	202226892	Feiertag	01.05.2022	21:41	11 min	0	1	1	6	12	12	12		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
44	202234026	Samstag	04.06.2022	01:11	13 min	0	0	0	14	14	17	21	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw	
45	202240828	Samstag	02.07.2022	23:28	12 min	0	0	7	7	7	7	7		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
46	202243785	Samstag	16.07.2022	19:11	9 min	16	16	16	16	16	16	16		erfüllt	erfüllt	
47	202250260	Freitag	12.08.2022	19:50	9 min	17	17	17	17	17	17	17		erfüllt	erfüllt	
48	202253878	Samstag	27.08.2022	22:00	5 min	10	10	10	14	14	14	14		erfüllt	nicht erfüllt	
49	202267527	Samstag	29.10.2022	09:35	8 min	6	6	6	6	6	6	6	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw	
50	202270381	Sonntag	13.11.2022	01:42	11 min	0	8	8	8	8	8	15		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
51	202272108	Montag	21.11.2022	19:28	11 min	0	8	10	19	19	19	19		nicht erfüllt	erfüllt	
52	20238939	Montag	13.02.2023	20:34	9 min	7	12	12	12	12	12	14		tolerierbar	nicht erfüllt	
53	202312414	Donnerstag	02.03.2023	19:08	9 min	6	15	15	15	15	15	15		tolerierbar	tolerierbar	
54	202312642	Freitag	03.03.2023	19:27	9 min	7	7	9	14	14	14	14		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
55	202319800	Mittwoch	05.04.2023	18:46	8 min	12	12	12	25	25	25	34		erfüllt	erfüllt	
56	202320678	Sonntag	09.04.2023	23:52	15 min	0	0	0	4	10	10	10	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw	
57	202321810	Samstag	15.04.2023	01:11	13 min	0	0	0	16	16	16	17		nicht erfüllt	erfüllt	
58	202323489	Samstag	22.04.2023	00:05	10 min	4	9	9	9	9	9	9	fehlerhafte Statusmeldung(en)	tolerierbar	nicht aw	
59	202339379	Samstag	24.06.2023	08:06	6 min	23	23	23	23	23	23	23		erfüllt	erfüllt	



Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Planungsklasse Brand-3 – Strelitz-Alt

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	> 20 min			1. ETZ	2. ETZ
60	202132732	Sonntag	04.07.2021	14:28	8 min	6	17	17	17	17	17	17	19		tolerierbar	erfüllt
61	202144846	Sonntag	29.08.2021	17:43	11 min	0	9	9	9	9	9	9	9		tolerierbar	nicht erfüllt
62	202215266	Mittwoch	09.03.2022	19:14	8 min	6	6	6	6	6	6	14	20	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
63	202219308	Sonntag	27.03.2022	20:29	7 min	21	23	23	23	23	23	23	23		erfüllt	erfüllt
64	202238443	Donnerstag	23.06.2022	20:16	11 min	0	6	15	15	15	15	15	21	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
65	20239762	Freitag	17.02.2023	22:55	16 min	0	0	0	0	3	3	21	27	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht erfüllt
66	202330252	Samstag	20.05.2023	12:11	10 min	9	9	9	15	15	15	15	19		erfüllt	tolerierbar

Planungsklasse Brand-1 – Ortsteile

Lfd. Nr.	Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	> 20 min			1. ETZ	2. ETZ
67	202212985	Sonntag	27.02.2022	04:59	16 min	0	0	0	0	8	8	16	31	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw

**Zusammenfassung**

- Die Einheit Neustrelitz weist mit 163 Einsätzen die höchste, die Einheit Fürstensee mit 10 Einsätzen die geringste jährliche Einsatzbeteiligung auf. Strelitz-Alt wird rund 80-mal pro Jahr alarmiert.
- Die zuverlässigen Ausrückzeiten (80 % der relevanten Einsätze) variieren zwischen 6 Minuten und 8 Minuten. Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 13 Minuten an der Einsatzstelle ein.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze (vgl. Kap. 5.2) zeigt sich, dass bei vielen Einsätzen die Anforderungen an die Eintreffzeit nicht erfüllt waren. Bei vielen betrachteten Einsätzen ist, in beiden Zeitbereichen, eine dennoch insgesamt hohe Personalstärke > 20 Funktionen dokumentiert.
- Die Anforderungen an die Funktionsstärken innerhalb der definierten Eintreffzeiten für Gebäudebrände sind häufig nicht erreicht worden. Die Ursachen liegen unterschiedlich begründet. Teilweise wurde nach der ersten Lageerkundung Einsatzabbruch für die anfahrenden Kräfte gemeldet, teilweise waren die Statuszeiten fehlerhaft und teilweise sind lange Ausrückzeiten festzustellen.
- Für den Zeitbereich 2 ergibt sich dabei kein deutlich positiveres Bild. Oftmals wurden nur Neustrelitz oder Strelitz-Alt alarmiert und blieben hinsichtlich der Funktionsstärken unterhalb der Anforderungen der Planungsziele. Eine parallele Alarmierung beider Ortsfeuerwehren, wie bereits in der Brandschutzbedarfsplanung 2018 empfohlen, wird wahrscheinlich eine Verbesserung mit sich bringen.
- Insgesamt ist bei der Durchsicht der Einsatzdaten eine hohe Qualität der Übermittlung der Statuszeiten an die Leitstelle festgestellt worden.
- Der Zielerreichungsgrad für die 1. Eintreffzeit einschließlich der Funktionsstärken lag bei nur 30 % (einschl. tolerierbarer Einsätze bei 61 %), für die 2. Eintreffzeit bei 48 % (einschl. tolerierbarer Einsätze bei 59 %) (vgl. nebenstehende Tabelle).
- Der anzustrebende Zielerreichungsgrad von 80 % gem. FwOV M-V wird damit deutlich unterschritten.
- Zusammenfassend lässt sich aus der Detailanalyse der planungszielrelevanten Einsätze eine noch verbesserungsfähige Leistungsfähigkeit feststellen. Die Ursachen sind zum Teil mit langen Ausrückzeiten sowie der fehlenden Parallelalarmierung der beiden Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt (bei planungszielrelevanten Einsätzen) zu erklären.

Ergebnis	1. ETZ	2. ETZ
erfüllt (Anzahl)	16	26
tolerierbar (Anzahl)	17	6
nicht erfüllt (Anzahl)	21	22
nicht aw	13	13
Summe (alles)	67	67
Summe (ohne nicht-aw)	54	54
erfüllt (in %)	30%	48%
tolerierbar (in %)	31%	11%
Zielerreichungsgrad (planungszielrelevante Einsätze)	61%	59%
nicht erfüllt (in %)	39%	41%

Tabella: Zielerreichungsgrad für Funktionsstärke und Eintreffzeit für planungszielrelevante Einsätze (vgl. Kap. 5.2)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation
- 6.5 Anforderungen an die Löschwasserversorgung



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR UND GEDANKEN ZUR STANDORTSTRUKTUR

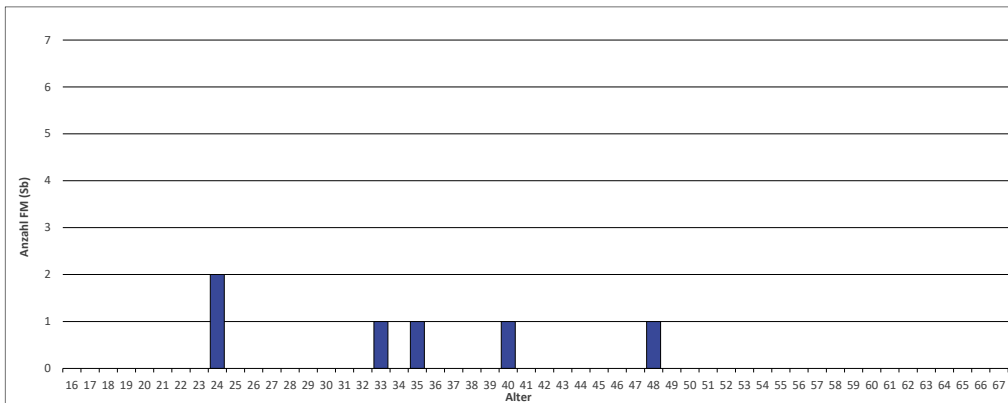
- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr wäre planerisch, entsprechende Ausrückzeiten vorausgesetzt (hier noch Minutenwerte), grundsätzlich eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Viele besiedelte Bereiche könnten planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche könnten größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Aufgrund der empirischen Daten aus der Zeiten- und Einzelanalyse (vgl. Kap. 5.2) sind die zunächst vorgenommenen planerischen Annahmen zu korrigieren, woraus sich eine geringere (fristgerechte) Gebietsabdeckung ergibt (siehe Kapitel 5.2 Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen).
- Daraus ergibt sich, dass somit auch auf keinen der bestehenden Standorte verzichtet werden kann, das heißt, dass keine kompaktere Standortstruktur möglich ist.
- Insgesamt ist festzustellen, dass die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt die wesentliche Säule in der Feuerwehrstruktur der Stadt Neustrelitz darstellen. Der Schwerpunkt der Risikostruktur korreliert mit den qualifizierten Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt.
- Die Einheiten Fürstensee und Klein Trebbow sind planerisch zur Aufrechterhaltung der Gebietsabdeckung (d.h. zur Einhaltung der Eintreffzeiten) für ihre Ortsteile bedarfsgerecht, das heißt notwendig.
- Jedoch können von beiden Einheiten derzeit, insbesondere aus personellen Gründen (Mitgliederstärke und Qualifikationen), die Planungsziele mit den notwendigen Funktionen, selbst unter Idealbedingungen, d.h. bei Antritt aller Aktiven zu einem Einsatz, nicht eingehalten werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die weitere personelle Entwicklung der beiden Einheiten darstellt (siehe hierzu die Altersstruktur in beiden Einheiten).
- Größere Investitionen in diese beiden Standorte, insbesondere im baulichen Bereich, haben daher derzeit keine Priorität. Zwar entspricht insbesondere das Feuerwehrhaus in Klein Trebbow in keiner Weise den Anforderungen, die an ein Feuerwehrhaus zu stellen sind, jedoch ist zumindest die Unterbringung des Fahrzeuges auch weiterhin möglich.
- Jedoch sollte auch eine vorschnelle Auflösung der beiden Standorte aus folgenden Gründen unterbleiben (auch unter dem Blickwinkel, dass hinsichtlich der Fahrzeuge derzeit keine größeren Investitionen notwendig sind):
 - Bedarfsplanerische/feuerwehrtechnische bzw. einsatztaktische Gründe: Gebietsabdeckung, Entwicklung des Einsatzgeschehens (Art und Anzahl der Einsätze, z.B. Unwetterlagen), Ortskenntnis
 - Blickwinkel Katastrophenschutzplanung: Einbindung in die Gesamtarchitektur der städtischen Krisenvorsorge, Anlaufpunkt für die Bevölkerung usw.
 - Aspekte außerhalb der Gefahrenabwehr („weiche Faktoren“): beispielsweise Stellung im Ortsteil (Übernahme von „Vereinsaufgaben“), Sozialkapital/soziokulturelle Anlaufstelle usw.
- Zusammenfassend werden daher derzeit keine Veränderungen in der Standortstruktur empfohlen.



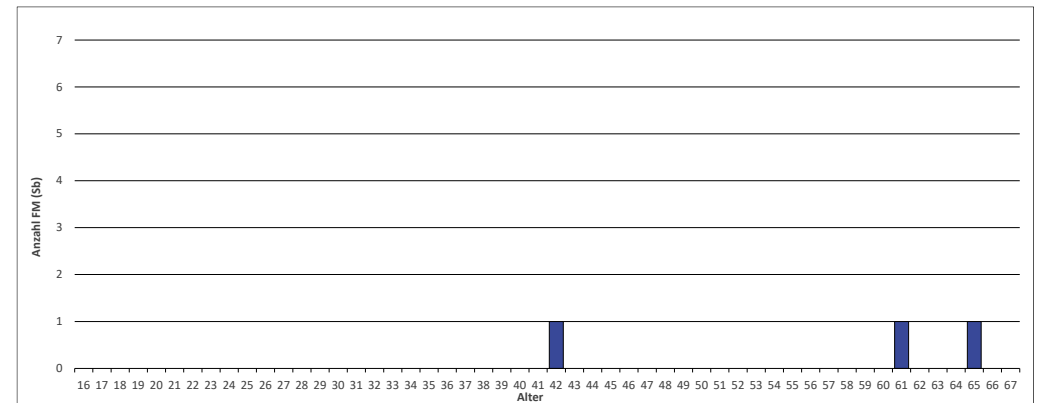
BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR UND GEDANKEN ZUR STANDORTSTRUKTUR

- Die Grafik zeigt die Altersverteilung der Ortsfeuerwehren Klein Trebbow und Fürstensee.

Klein Trebbow



Fürstensee



- + Derzeit werden keine Veränderungen in der Standortstruktur empfohlen.
- + Neubau der Feuerwehrehäuser Strelitz-Alt und Neustrelitz sowie Beibehaltung der Standorte Fürstensee und Strelitz-Alt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

- Die Feuerwehrgesetzverordnung MV (FwOV-MV) definiert in § 12 die Mindeststärke und Gliederung öffentlicher Feuerwehren. Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 entsprechen. Weiterhin soll sich die Stärke an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke orientieren.
- Aufgrund des erheblichen Gefahrenpotenzials innerhalb des Stadtgebietes, der hohen Einsatzzahlen, der Ausstattung mit Sonderfahrzeugen und der damit verbundenen Alarmierung ins Umland sollte in nahezu allen Einheiten eine höhere Personalstärke angestrebt werden.
- Basierend auf der FwOV-MV erfolgt die Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken:
 - jede Ortswehr soll mindestens 9 Funktionen besetzen können
 - davon abweichend wird für die Ortswehren angenommen:
 - Neustrelitz und Strelitz-Alt: 22 Funktionen (Besetzung eines Löschzuges)
- Zur Sicherstellung der Funktionsbesetzung und der notwendigen Ablösung bei länger andauernden Einsatzlagen sollte diese SOLL-Stärke mit einem Ausfallfaktor berücksichtigt werden. Die FwOV-MV sieht hierzu mindestens den Faktor 2 vor, bundesweite Fachempfehlungen sehen regelmäßig den Faktor 3 vor.
- Die nebenstehende Tabelle zeigt beispielhaft den Personalbedarf bei den Faktoren 2 und 3.
- Für die Ortsfeuerwehr Neustrelitz ist eine Erhöhung der Zahl der aktiven Kräfte anzustreben.

Einheit	IST 2024	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL	
			Faktor 2	Faktor 3
Neustrelitz	35	22	44	66
Fürstensee	4	9	18	27
Klein Trebbow	6	9	18	27
Strelitz-Alt	47	22	44	66
Gesamt	92	62	124	186



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG



- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte berücksichtigt werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Die nachfolgende Tabelle zeigt eine SOLL-Qualifikationsstruktur, basierend auf der technischen Ausstattung und dem einsatztaktischen Fahrzeugbestand.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Truppmann		Truppführer		Gruppenführer	
		Anzahl PA x 2		Anzahl Groß- / Löschfahrzeuge x 3		Anzahl Fahrzeuge 3,5 - 7,5 t x 3		Anzahl Fahrzeuge > 7,5 t x 3		90% der Aktiven		50% der Aktiven		Anzahl Groß- / Löschfahrzeuge x 3	
		IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Neustrelitz	35	16	16	12	9	15	3	12	9	31	32	24	18	9	9
Fürstensee	4	0	8	1	3	2	3	1	0	4	4	3	2	1	3
Klein Trebbow	6	1	6	2	3	1	3	1	0	3	5	2	3	0	3
Strelitz-Alt	47	20	16	13	9	19	3	16	9	36	42	22	24	9	9
Summe	92	37	46	28	24	37	12	30	18	74	83	51	46	19	24

Anmerkung: Die gelb gefärbten Zellen zeigen Bedarfe auf.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR



- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Die organisatorischen, baulichen und technischen Voraussetzungen sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Speziell in den Ortsteilen der Stadt ohne Jugendfeuerwehrmitglieder sollte die Gewinnung von Jugendlichen mit Priorität erfolgen.
- Zu den Voraussetzungen zählen u. a. qualifiziertes Personal, Schulungsmaterial und Schulungsräume, Fahrzeuge und Technik. So können beispielsweise ausgesonderte Einsatzfahrzeuge (z. B. durch Ersatzbeschaffung) durch die Jugendfeuerwehr für den Ausbildungsbetrieb übernommen werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Neustrelitz	8	9	13	16	18
Fürstensee	1	1	1	2	2
Klein-Trebbow	0	0	0	0	0
Strelitz-Alt	5	7	8	9	13
Gesamt	14	17	22	27	33



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeits- und Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort). Die Personalauswertung hat eine Anzahl von 5 stadtinternen Pendlern ergeben. Die organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Bereitschaft zur Unterstützung, zweite Garnitur PSA, Ausbildung an Fahrzeugen und Gerät, Ausbildungsstand) zur Tagverstärkung müssen sichergestellt werden. [Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung). Die Auswertung der Pendlerzahlen der Bundesagentur für Arbeit (Stand 2022) hat eine Anzahl von rund 4.800 täglichen Einpendlern nach Neustrelitz ergeben.
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind (14 Kräfte, Stand 2023), Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern der Kernverwaltung und des Bauhofes bzw. des technischen Personals.
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung). Es ist anzustreben, dass neueingestellte Mitarbeiter in den Feuerwehrdienst integriert werden und mindestens die Feuerwehrgrundausbildung absolvieren.
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



ERLÄUTERUNGEN ZUR FAHRZEUGAUSSTATTUNG



- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung erforderlich ist, idealerweise mit Wassertank. Aufgrund der baulich ungenügenden Situation am Standort Klein Trebbow sowie der unsicheren personellen Entwicklung verbleibt das TSF vorerst dort.
- Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird weiterhin empfohlen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der DLK 23/12 sollte die Ersatzbeschaffung vor der nächsten 10-Jahres Prüfung vorgenommen werden (Jahr 2030). Dabei ist zu berücksichtigen, dass bauliche Maßnahmen größeren Umfangs am bestehenden Standort Neustrelitz aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht empfohlen werden.
- Für die qualifizierte Führung und Koordination von größeren Einsatzstellen und Einsatzlagen ist ein ELW 1 vorzuhalten.
- Aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen sollen Tanklöschfahrzeuge (TLF) vorgehalten werden. Die Vorhaltung von 2 Tanklöschfahrzeugen erscheint aus heutiger Sicht hinreichend. Die Beschaffung eines dritten Tanklöschfahrzeugs (vgl. BSBP 2018) ist aus externer Sicht nicht (mehr) erforderlich, auch aus dem Umstand der Beschaffung eines TSF-W (Standort Fürstensee) mit 1000 Liter Löschwassertank.
- Die hinreichende Anzahl und zweckmäßige Verteilung von hydraulischen Rettungsgeräten im Stadtgebiet ist beizubehalten. Hierbei ist im Besonderen darauf zu achten, dass der Gerätewagen-Logistik (Standort Strelitz-Alt) als Landkreisfahrzeug auch zu überörtlichen Einsätzen abgezogen werden kann. Daher erfolgt die Empfehlung zur (langfristigen) Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) für Strelitz-Alt.
- Die Vorhaltung von zwei hydraulischen Rettungsgeräten bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen wird als einsatztaktische Grundregel angesehen. Damit ist zum einen paralleles Arbeiten möglich und zum anderen die Ausfallsicherheit gegeben.
- Zur Rettung an und auf Gewässern ist die Vorhaltung eines Schlauchbootes zweckmäßig. Die Fahrzeuge und die Ausrüstung der Wassergefahrengruppe (Gerätewagen-Wassergefahren und Mehrzweckboot) sind hilfreich für die kommunale Gefahrenabwehr, aber aufgrund der Einordnung in den Katastrophenschutz nicht auf die kommunale Ausstattung anzurechnen.
- Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT**

Einheit / Standort	IST 2024							SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
	Fahrzeug	Besatzung	Anzahl PA	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
Neustrelitz	ELW	6	1	-	3,00	2006	18	ELW	ELW 1	-
	<i>KdoW CBRN-Zug</i>	7	-	-	3,20	2019	5	<i>KdoW CBRN-Zug</i>	<i>KdoW CBRN-Zug</i>	<i>nicht-kommunal</i>
	HLF 20*	9	4	2.000	16,00	2020	4	HLF 20*	HLF 20*	-
	TLF 4000	6	4	4.000	18,00	2020	4	TLF 4000	TLF 4000	-
	DLK 23/12	3	-	-	14,00	2000	24	DLK 23/12	DLK 23/12	-
	GW-G	3	9	-	15,50	2017	7	GW-G	GW-G	<i>nicht-kommunal</i>
	<i>CBRN ErkW**</i>	2	2	-	3,50	2002	22	<i>CBRN ErkW**</i>	<i>CBRN ErkW**</i>	<i>nicht-kommunal</i>
	MTW	9	-	-	3,10	2013	11	MTW	MTW	-
	Anh. GW-G	-	-	-	0,90	1990	34	Anh. GW-G	Anh. GW-G	-
	1. Anh. MTW	-	-	-	0,50	1992	32	1. Anh. MTW	1. Anh. MTW	-
	2. Anh. MTW	-	-	-	0,50	1989	35	2. Anh. MTW	2. Anh. MTW	-
Fürstensee	TSF-W	6	4	1.000	7,20	2021	3	TSF-W	TSF-W	-
Klein Trebbow	TSF	6	3	-	2,80	2011	13	TSF	TSF	-
	<i>KdoW - WGG</i>	7	-	-	2,80	2021	3	<i>KdoW - WGG</i>	<i>KdoW - WGG</i>	<i>nicht-kommunal</i>
Strelitz-Alt	MTW/KdoW	9	-	-	3,20	2019	5	MTW/KdoW	MTW/KdoW	-
	LF 20/16	9	4	2.400	15,50	2014	10	LF 20/16	HLF	-
	TLF 3000	6	4	3.000	14,10	2012	12	TLF 3000	TLF	-
	GW-L*	6	2	-	16,00	2020	4	GW-L*	GW-L*	<i>nicht-kommunal</i>
	Schlauchboot	-	-	-	-	-	-	Schlauchboot	Schlauchboot	-
	<i>Mehrzweckboot</i>	-	-	-	-	-	-	<i>Mehrzweckboot</i>	<i>Mehrzweckboot</i>	<i>nicht-kommunal</i>
	<i>GW-Wassergefahren</i>	-	-	-	-	-	-	<i>GW-Wassergefahren</i>	<i>GW-Wassergefahren</i>	<i>nicht-kommunal</i>
	<i>GW-Wassergefahren</i>	-	-	-	-	-	-	<i>GW-Wassergefahren</i>	<i>GW-Wassergefahren</i>	<i>nicht-kommunal</i>



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT



Anforderungen aus Verwaltungsvorschrift zur FwOV M-V

Gefährdungsstufe (Maxima)	Brand		Technische Hilfeleistung		CBRN		Wassernotfälle	
	Einwohnerzahl	kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	kennzeichnende Merkmale
	Br 3	Br 3	TH 3	TH 3	CBRN 2	CBRN 2	W 2	W 3

Ausrüstungsstufe	Gefahrenart/Gefährdungsstufe	Ausrüstung entsprechend FwOV-M-V	Ausrüstung entsprechend SOLL-Konzept	Ausrüstungsstufe	Gefahrenart/Gefährdungsstufe	Ausrüstung entsprechend FwOV-M-V	Ausrüstung entsprechend SOLL-Konzept
AS 1	Br 3	LF 10/HLF 10	HLF 20	AS 1	W 3	LF 10	HLF 20
		TLF ³	TLF 4000			RTB ⁸ /MZB	<i>Wassergefahrengruppe</i>
		DLK ¹	DLK 23/12			ELW 2 ⁴	<i>FF NB-Innenstadt</i>
AS 2	Br 3	ELW 1	ELW 1	AS 2	W 3	LF 20	HLF 20
		LF 20/HLF 20	HLF 20			RW ⁴	<i>LK MSE</i>
AS 1	TH 3	LF 10 ⁵ /HLF 10	HLF 20			RTB ⁸ /MZB	<i>Wassergefahrengruppe</i>
		ELW 1	ELW 1				
		LF 20 ⁵ /HLF 20	HLF 20				
AS 2	TH 3	RW ⁶	HLF 20				
AS 1	CBRN 2	LF 10	HLF 20				
		ELW 1	ELW 1				
		LF 20	HLF 20				
AS 2	CBRN 2	Strahlenschutzsonderausrüstung ⁴⁾⁷⁾	<i>CBRN-ErkW</i>				
		GW-G ⁴	<i>GW-G</i>				

1 falls nach Bebauungshöhe notwendig
 2 in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich
 3 TLF mit mindestens 2000 Liter Löschwasser
 4 mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt
 5 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung
 6 nicht bei HLF 20 erforderlich
 7 ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess
 8 Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

- Aus der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehr-Organisationsverordnung geht die hier dargestellte Mindestausstattung zu den entsprechenden Gefahrenarten hervor.
- Analog zur Ermittlung der Gefahrenarten und der jeweiligen Gefährdungsstufen wurde die Mindestausstattung ebenfalls anhand der Einwohnerzahl (AS 1) sowie der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe 2) ermittelt.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzenlass und Ortsteil verstärkt die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zu definieren. Die Einzelanalyse der planungszielrelevanten Einsätze (vgl. Kap. 5.2) hat ein verbesserungsfähiges Bild ergeben.
Die konsequente Umsetzung dieser Maßnahme ist mit Nachdruck durchzuführen.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle beizubehalten. Ebenso sollen zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.
- Die Ermittlung der Fahrzeiten von den Standorten der Feuerwehr hat für die außenliegenden Bereiche der Stadt Neustrelitz lange Eintreffzeiten ergeben. Bei Bedarf ist die Wohnbevölkerung hinsichtlich dieses Umstandes zu sensibilisieren und diese Tatsache durch organisatorische oder technische Maßnahmen zu kompensieren (z.B. Schulung Erstbrandbekämpfung, Rauchmelderpflicht usw.).



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Neustrelitz ist eine Mittelstadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt einen leichten Zuwachs um rund 1,5 % seit dem Jahr 2017. Die Bevölkerungsdichte liegt mit rund 152 Einwohnern/km² deutlich über dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (47 EW/km²) sowie dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (70 EW/km²).
- Durch eine Vielzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentliche Einrichtungen wie Verwaltung, Schulen etc. ist ein positives Pendlersaldo zu verzeichnen. Die rechnerische Tagbevölkerung liegt um rund 2.000 Personen über der Wohnbevölkerung.
- Hinsichtlich der Bebauungsstruktur dominieren im Bereich Neustrelitz und Strelitz-Alt mehrgeschossige Wohngebäude und geschlossene Bebauung sowie Gewerbegebiete. Daher erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe Brand-3.
- In den übrigen Ortsteilen sind primär eine offene Bebauung mit i.d.R. zweigeschossigen Gebäuden sowie vereinzelt Gewerbebetrieben vorhanden. Daher erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe Brand-1.
- Gebäude, deren Nutzungseinheiten oberhalb der Rettungshöhe tragbarer Leitern liegen, befinden sich vor allem im Bereich Stadtmitte, Kiefernheide, Rudow-Markt und Strelitz-Alt. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Neustrelitz am Standort Neustrelitz ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).
- Aufgrund der ausgedehnten und zahlreichen Waldflächen (54 % der kommunalen Fläche) existiert ein insgesamt hohes Risiko für Waldbrände.
- Im Bereich der Technischen Hilfeleistung ist durch die Bundes- und Landesstraßen sowie durch den Bahnverkehr Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen gegeben. Die Einstufung aufgrund der kennzeichnenden Merkmale erfolgt daher in Gefährdungsstufe TH-3.
- Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Neustrelitz sind im Schwerpunkt Betriebe für Handel, Vertrieb und Dienstleistungen und vereinzelt verarbeitendes Gewerbe/Industrie.
- Betriebe mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich CBRN existieren in Neustrelitz nicht. Im Verkehrsbereich Straße ist durch starken Güterverkehr ein insgesamt relevantes Risiko für „Gefahrstoffesinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen. Die Einstufung erfolgt in Gefährdungsstufe CBRN-2.
- Im gesamten Stadtgebiet von Neustrelitz befinden sich mehr als 30 Seen, die z.T. in Naturschutzgebieten liegen. Durch Bundeswasserstraßen und Bade- und Angelgewässer existierten Gefahren für Wassernotfälle. Die Einstufung erfolgt in die Gefährdungsstufe Wassernotfälle-3.
- Im Stadtgebiet existieren eine Vielzahl von Bauten besonderer Art und Nutzung (z.B. Krankenhaus, Theater, Pflegeeinrichtungen usw.)



GEFAHRENPOTENZIAL (FORTS.)



- Etwa 42 % des Einsatzgeschehens sind Brandeinsätze. Einsätze der Technischen Hilfeleistung dominieren mit rund 58 % das Einsatzgeschehen.
- Der Schwerpunkt der Einsatzstellenverteilung liegt mit über 60 % in der Kernstadt Neustrelitz. In Alt Strelitz befinden sich nur rund 16 % der jährlichen Einsatzstellen. In allen anderen Ortsteilen der Stadt ereignen sich nur etwa 5 % aller Einsätze, das entspricht ca. 7 Einsätzen pro Jahr. Etwa 40-mal pro Jahr unterstützt die Feuerwehr außerhalb des kommunalen Gebietes, das entspricht einem Anteil von knapp 20 %.
- Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt ebenfalls eine Schwerpunktbildung in Neustrelitz, Strelitz-Alt und den Gewerbeflächen.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt insgesamt Schwerpunkte in Neustrelitz und Strelitz-Alt sowie den Gewerbeflächen.

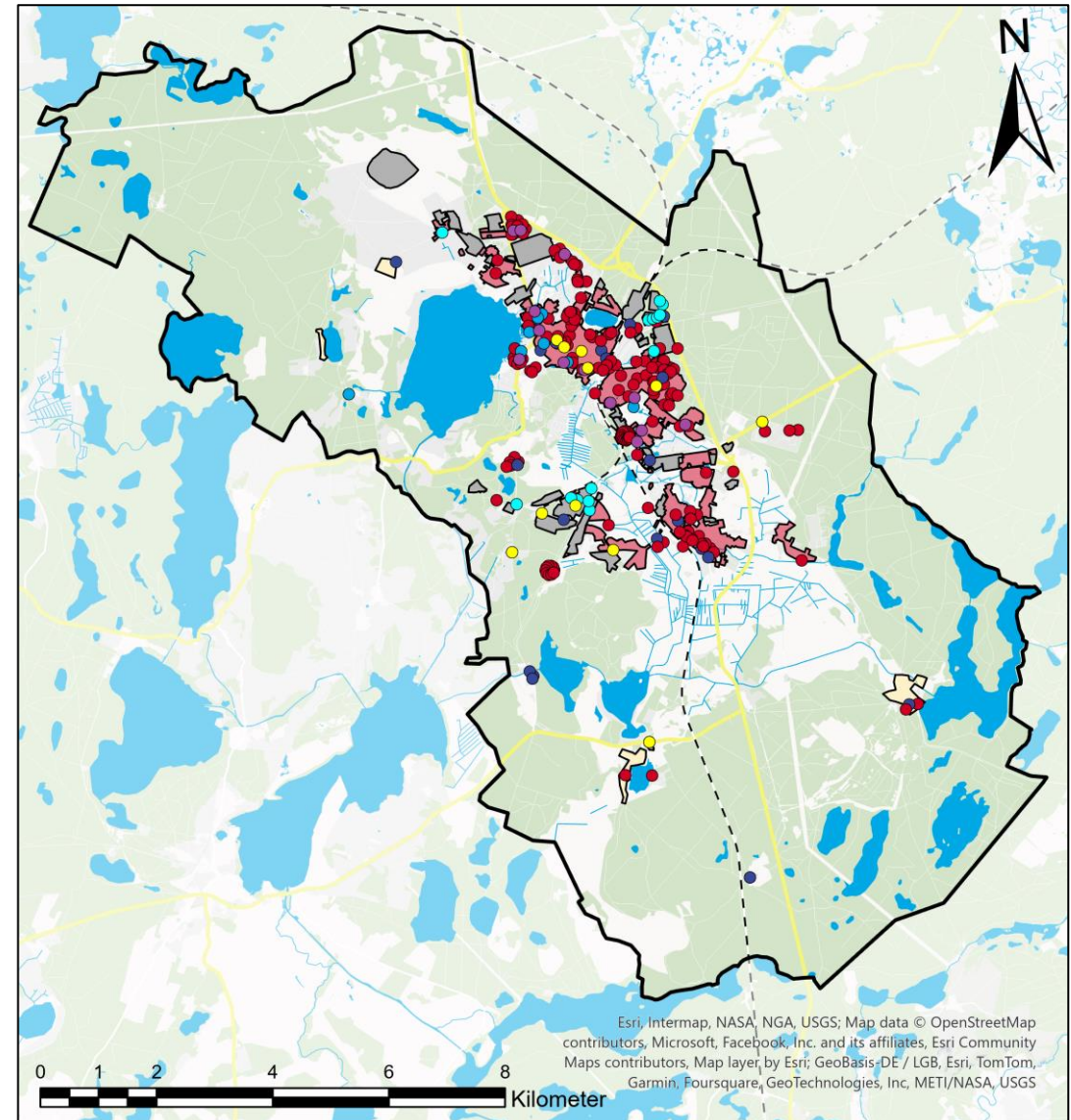


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Definition eines Planungsziels CBRN und Wassernotfälle nicht zweckmäßig.
- Folgende Planungsziele werden definiert:

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1 und Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.



- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich, mit Ausnahme der entfernteren Wohnplätze und Bereiche. Viele besiedelte Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- An allen vier Standorten sind weiterhin deutliche Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.
- Für die Standorte Strelitz-Alt und Neustrelitz sind Neubauten der Feuerwehrhäuser vorgesehen. In den zurückliegenden Jahren wurden bauliche Maßnahmen am Standort Fürstensee durchgeführt. An allen Standorten der Feuerwehr sind aus baulich und/oder organisatorischer Sicht Handlungsbedarfe erforderlich.

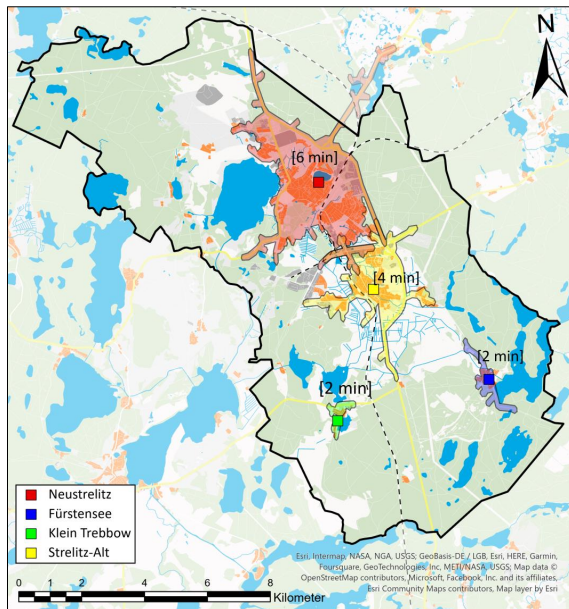


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

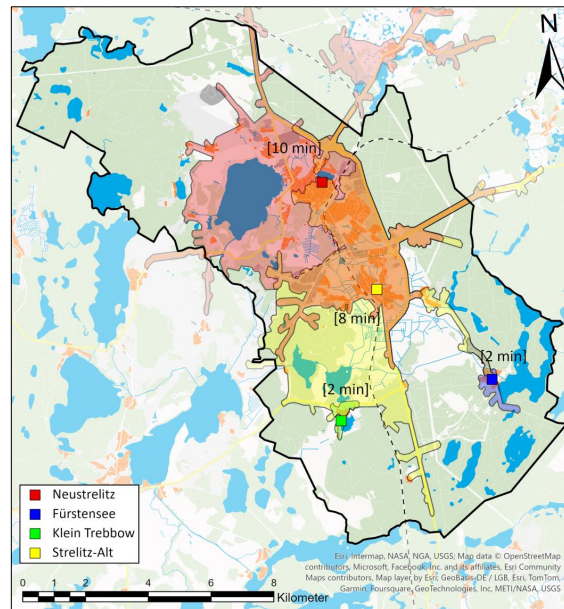


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der entfernten Bereiche

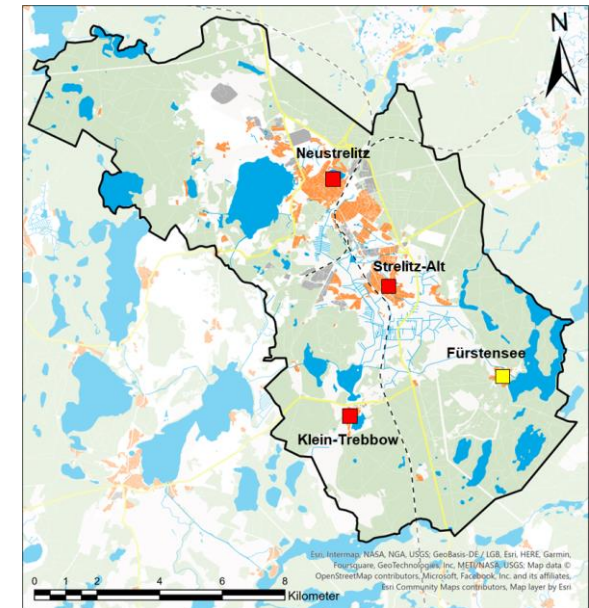


Abb.: Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte



- Die Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt ein Wachstum um 17 Kräfte in den vergangenen 6 Jahren, das ausschließlich auf die Ortsfeuerwehr Strelitz-Alt zurückzuführen ist. Die Mitgliederzahlen der Ortsfeuerwehren Fürstensee und Klein Trebbow sind deutlich unterhalb der Anforderungen.
- Die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Fürstensee und Klein Trebbow gibt es deutliche Verbesserungspotenziale.
- Hinsichtlich der Führungsqualifikationen haben die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt einen guten Ausbildungsstand. In Fürstensee und Klein Trebbow sind nahezu keine adäquaten Qualifikationen vorhanden.
- Die Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten ist im Wesentlichen schlüssig, im Stadtteil Kiefernheide wohnen erwartungsgemäß Mitglieder aus den Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt.
- Die Altersstruktur zeigt eine insgesamt ausgewogene Verteilung. Das gewichtete Durchschnittsalter aller Kräfte liegt bei 36 Jahren und konnte in den vergangenen Jahren insgesamt verjüngt werden. In Fürstensee liegt das Durchschnittsalter dennoch bei 59 Jahren. Alle anderen 3 Ortsfeuerwehren haben ein Durchschnittsalter unter 40 Jahren. Positiv zu bewerten ist der hohe Anteil der unter 30-jährigen in Strelitz-Alt (47 %). In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 7 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.
- Die Tagesverlaufskurve zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte tagsüber. Von allen aktiven Einsatzkräften in der Stadt Neustrelitz sind aufgrund ihrer Arbeitsorte planerisch 25 im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar und für Einsätze abkömmlich.
- Die theoretische Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Stadt Neustrelitz Mo.- Fr. tagsüber liegt bei etwa 31 Kräften. Durch stadtinterne Pendler und Kräfte mit wechselndem Arbeitsort könnte die Anzahl auf insgesamt über 40 Kräfte erhöht werden. Die Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt sind tagsüber planerisch in der Lage, die Anforderungen an die Funktionen gem. Planungsziele zu erfüllen.
- Die Feuerwehr unterhält in den Ortsfeuerwehren Neustrelitz und Strelitz-Alt Einheiten der Jugendfeuerwehr. Derzeit sind in der Jugendfeuerwehr insgesamt 53 Kinder und Jugendliche organisiert, seit 2018 eine Steigerung um 14 Mitglieder (+36 %).
- In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 33 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr, fast ausschließlich in Neustrelitz und Strelitz-Alt. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nur in den Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



- Die Feuerwehr der Stadt Neustrelitz verfügt über 17 Fahrzeuge, 3 Anhänger und 2 Boote. 8 Fahrzeuge sind in nicht-kommunaler Trägerschaft (GW-G, KdoW CBRN-Zug, CBRN-Erkunder, KdoW WGG, GW-L, 2x GW-Wassergefahren und Mehrzweckboot).
- Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und Löschwassertank, mit Ausnahme Klein Trebbow (TSF). Die Anzahl der Sitzplätze beträgt etwa 94.
- Die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt halten jeweils ein Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeug vor.
- Insgesamt sind 5 Fahrzeuge mit einem Löschwassertank im Stadtgebiet verteilt. Die Gesamtlöschwassermenge beträgt 12.400 Liter und konnte gegenüber 2019 gesteigert werden (+600 Liter).
- Am Standort Neustrelitz ist ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 im Bestand.
- Zur Rettung von eingeklemmten Personen sind die Standorte Neustrelitz und Strelitz-Alt mit hydraulischen Rettungsgeräten ausgestattet.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW (Standort Neustrelitz) als Führungsmittel zur Verfügung.
- Für Logistikaufgaben wird ein GW-L (Standort Strelitz-Alt) mit Rollcontainer-Konzept verwendet.
- Im Stadtgebiet sind zwei Mannschaftstransportfahrzeuge vorhanden.
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Strelitz-Alt zwei Boote auf Trailer vorgehalten, die zur Wassergefahrengruppe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gehören, aber auch für Einsätze in der Stadt Neustrelitz eingesetzt werden.
- In den vergangenen 5 Jahren konnten 7 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch auf etwa 13 Jahre (2019: 21 Jahre) gesenkt werden.



- Die Einheit Neustrelitz weist mit 163 Einsätzen die höchste, die Einheit Fürstensee mit 10 Einsätzen die geringste jährliche Einsatzbeteiligung auf. Strelitz-Alt wird rund 80-mal pro Jahr alarmiert.
- Die zuverlässigen Ausrückzeiten (80 % der relevanten Einsätze) variieren zwischen 6 Minuten und 8 Minuten. Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 13 Minuten an der Einsatzstelle ein.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze (vgl. Kap. 5.2) zeigt sich, dass bei vielen Einsätzen die Anforderungen an die Eintreffzeit nicht erfüllt waren. Bei vielen betrachteten Einsätzen ist, in beiden Zeitbereichen, eine dennoch insgesamt hohe Personalstärke > 20 Funktionen dokumentiert.
- Die Anforderungen an die Funktionsstärken innerhalb der definierten Eintreffzeiten für Gebäudebrände sind häufig nicht erreicht worden. Die Ursachen liegen unterschiedlich begründet. Teilweise wurde nach der ersten Lageerkundung Einsatzabbruch für die anfahrenden Kräfte gemeldet, teilweise waren die Statuszeiten fehlerhaft und teilweise sind lange Ausrückzeiten festzustellen.
- Für den Zeitbereich 2 ergibt sich dabei kein deutlich positiveres Bild. Oftmals wurden nur Neustrelitz oder Strelitz-Alt alarmiert und blieben hinsichtlich der Funktionsstärken unterhalb der Anforderungen der Planungsziele. Eine parallele Alarmierung beider Ortsfeuerwehren, wie bereits in der Brandschutzbedarfsplanung 2018 empfohlen, wird wahrscheinlich eine Verbesserung mit sich bringen.
- Insgesamt ist bei der Durchsicht der Einsatzdaten eine hohe Qualität der Übermittlung der Statuszeiten an die Leitstelle festgestellt worden.
- Der Zielerreichungsgrad für die 1. Eintreffzeit einschließlich der Funktionsstärken lag bei nur 30 % (einschl. tolerierbarer Einsätze bei 61 %), für die 2. Eintreffzeit bei 48 % (einschl. tolerierbarer Einsätze bei 59 %) (vgl. nebenstehende Tabelle).
- Der anzustrebende Zielerreichungsgrad von 80 % gem. FwOV M-V wird damit deutlich unterschritten.
- Zusammenfassend lässt sich aus der Detailanalyse der planungszielrelevanten Einsätze eine noch verbesserungsfähige Leistungsfähigkeit feststellen. Die Ursachen sind zum Teil mit langen Ausrückzeiten sowie der fehlenden Parallelalarmierung der beiden Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt (bei planungszielrelevanten Einsätzen) zu erklären.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR



- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr wäre planerisch, entsprechende Ausrückzeiten vorausgesetzt (hier noch Minutenwerte), grundsätzlich eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Viele besiedelte Bereiche könnten planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche könnten größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Aufgrund der empirischen Daten aus der Zeiten- und Einzelanalyse (vgl. Kap. 5.2) sind die zunächst vorgenommenen planerischen Annahmen zu korrigieren, woraus sich eine geringere (fristgerechte) Gebietsabdeckung ergibt (siehe Kapitel 5.2 Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen).
- Daraus ergibt sich, dass somit auch auf keinen der bestehenden Standorte verzichtet werden kann, das heißt, dass keine kompaktere Standortstruktur möglich ist.
- Insgesamt ist festzustellen, dass die Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt die wesentliche Säule in der Feuerwehrstruktur der Stadt Neustrelitz darstellen. Der Schwerpunkt der Risikostruktur korreliert mit den qualifizierten Einheiten Neustrelitz und Strelitz-Alt.
- Die Einheiten Fürstensee und Klein Trebbow sind planerisch zur Aufrechterhaltung der Gebietsabdeckung (d.h. zur Einhaltung der Eintreffzeiten) für ihre Ortsteile bedarfsgerecht, das heißt notwendig.
- Jedoch können von beiden Einheiten derzeit insbesondere aus personellen Gründen (Mitgliederstärke und Qualifikationen) die Planungsziele mit den notwendigen Funktionen, selbst unter Idealbedingungen, d.h. bei Antritt aller Aktiven zu einem Einsatz, nicht eingehalten werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die weitere personelle Entwicklung der beiden Einheiten darstellt (siehe hierzu die Altersstruktur in beiden Einheiten).
- Größere Investitionen in diese beiden Standorte, insbesondere im baulichen Bereich, haben daher derzeit keine Priorität. Zwar entspricht insbesondere das Feuerwehrhaus in Klein Trebbow in keiner Weise den Anforderungen, die an ein Feuerwehrhaus zu stellen sind, jedoch ist zumindest die Unterbringung des Fahrzeuges auch weiterhin möglich.
- Jedoch sollte auch eine vorschnelle Auflösung der beiden Standorte aus folgenden Gründen unterbleiben (auch unter dem Blickwinkel, dass hinsichtlich der Fahrzeuge derzeit keine größeren Investitionen notwendig sind):
 - Bedarfsplanerische/feuerwehrtechnische bzw. einsatztaktische Gründe: Gebietsabdeckung, Entwicklung des Einsatzgeschehens (Art und Anzahl der Einsätze, z.B. Unwetterlagen), Ortskenntnis
 - Blickwinkel Katastrophenschutzplanung: Einbindung in die Gesamtarchitektur der städtischen Krisenvorsorge, Anlaufpunkt für die Bevölkerung usw.
 - Aspekte außerhalb der Gefahrenabwehr („weiche Faktoren“): beispielsweise Stellung im Ortsteil (Übernahme von „Vereinsaufgaben“), Sozialkapital/soziokulturelle Anlaufstelle, usw.
- Zusammenfassend werden daher derzeit keine Veränderungen in der Standortstruktur empfohlen.



ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR



- Hinsichtlich der Gesamtstärke sollte in der Einheit Neustrelitz eine höhere Personalstärke angestrebt werden.
- Es sind personalfördernde Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen auszurichten (Anteil weibliche Kräfte derzeit 7 %).
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen, z.B. durch freien Eintritt zu Schwimmbädern, können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Die organisatorischen, baulichen und technischen Voraussetzungen sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Speziell in den Ortsteilen Fürstensee und Klein Trebbow sollte die Gewinnung von Jugendlichen mit Priorität erfolgen. Zu den Voraussetzungen zählen u. a. qualifiziertes Personal, Schulungsmaterial und Schulungsräume, Fahrzeuge und Technik. So können beispielsweise ausgesonderte Einsatzfahrzeuge (z. B. durch Ersatzbeschaffung) durch die Jugendfeuerwehr für den Ausbildungsbetrieb übernommen werden.
- Die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist eingeschränkt. Über geeignete Maßnahmen (vgl. Kap. 6.2) ist die Verfügbarkeit zu steigern, z.B. Einbindung stadtinterner Pendler und externe FF-Kräfte (rund 4.800 tägliche Einpendler nach Neustrelitz), Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung im Einsatzfall, Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den kommunalen Mitarbeitern, Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei Neueinstellung oder bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (jeweils bei gleicher Eignung).



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung erforderlich ist, idealerweise mit Wassertank. Aufgrund der baulich ungenügenden Situation am Standort Klein Trebbow sowie der unsicheren personellen Entwicklung verbleibt das TSF vorerst dort.
- Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird weiterhin empfohlen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der DLK 23/12 sollte die Ersatzbeschaffung vor der nächsten 10-Jahres Prüfung vorgenommen werden (Jahr 2030). Dabei ist zu berücksichtigen, dass bauliche Maßnahmen größeren Umfang am bestehenden Standort Neustrelitz aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht empfohlen werden.
- Für die qualifizierte Führung und Koordination von größeren Einsatzstellen und Einsatzlagen ist ein ELW 1 vorzuhalten.
- Aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen sollen Tanklöschfahrzeuge (TLF) vorgehalten werden. Die Vorhaltung von 2 Tanklöschfahrzeugen erscheint aus heutiger Sicht hinreichend. Die Beschaffung eines dritten Tanklöschfahrzeugs (vgl. BSBP 2018) ist aus externer Sicht nicht (mehr) erforderlich, auch aus dem Umstand der Beschaffung eines TSF-W (Standort Fürstensee) mit 1000 Liter Löschwassertank.
- Die hinreichende Anzahl und zweckmäßige Verteilung von hydraulischen Rettungsgeräten im Stadtgebiet ist beizubehalten. Hierbei ist im Besonderen darauf zu achten, dass der Gerätewagen-Logistik (Standort Strelitz-Alt) als Landkreisfahrzeug auch zu überörtlichen Einsätzen abgezogen werden kann. Daher erfolgt die Empfehlung zur (langfristigen) Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) für Strelitz-Alt.
- Die Vorhaltung von zwei hydraulischen Rettungsgeräten bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen wird als einsatztaktische Grundregel angesehen. Damit ist zum einen paralleles Arbeiten möglich und zum anderen die Ausfallsicherheit gegeben.
- Zur Rettung an und auf Gewässern ist die Vorhaltung eines Schlauchbootes zweckmäßig. Die Fahrzeuge und die Ausrüstung der Wassergefahrengruppe (Gerätewagen-Wassergefahren und Mehrzweckboot) sind hilfreich für die kommunale Gefahrenabwehr, aber aufgrund der Einordnung in den Katastrophenschutz nicht auf die kommunale Ausstattung anzurechnen.
- Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Strelitz-Alt	Neubau eines Feuerwehrhauses
Neustrelitz	Neubau eines Feuerwehrhauses



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke in der Einheit Neustrelitz
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Einbindung stadtinterner Pendler, Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (vor allem Atemschutzgeräteträger)
Nachqualifikation ausscheidender Funktionsträger
Fortführung der intensiven Kinder- und Jugendarbeit



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Neustrelitz	Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLK 23/12 (unter Berücksichtigung der passenden Stellplatzgröße) (eine bauliche Maßnahme größeren Umfang am bestehenden Feuerwehrhaus wird aus Verhältnismäßigkeitsgründen nicht empfohlen)



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Konsequente Umsetzung und Verstetigung der Parallelalarmierung beider Einheiten (Neustrelitz und Strelitz-Alt) bei schutzzielrelevanten Einsätzen (z.B. Gebäudebrände)
Beibehaltung und Verbesserung der Leitstellendokumentation (z.B. Statuszeiten)
Sensibilisierung der Wohnbevölkerung in den außenliegenden Bereichen und geeignete Kompensationsmaßnahmen bzgl. verlängerter Eintreffzeit der Feuerwehr



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	37
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	50
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	87
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	100
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	115
8	Anlagen	131



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AS	Atemschutz
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DME	Digitaler Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV M-V	Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
haK	hauptamtliche Kraft/Kräfte



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
MBO	Musterbauordnung
MTF	Medical Task Force
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PF	Pflichtfeuerwehr
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

RD	Rettungsdienst
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
VKU	Verkehrsunfall
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WBK	Wärmebildkamera
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
ZEG	Zielerreichungsgrad
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KdoW WGG	Kommandowagen Wassergefahrengruppe
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug



FAHRZEUG

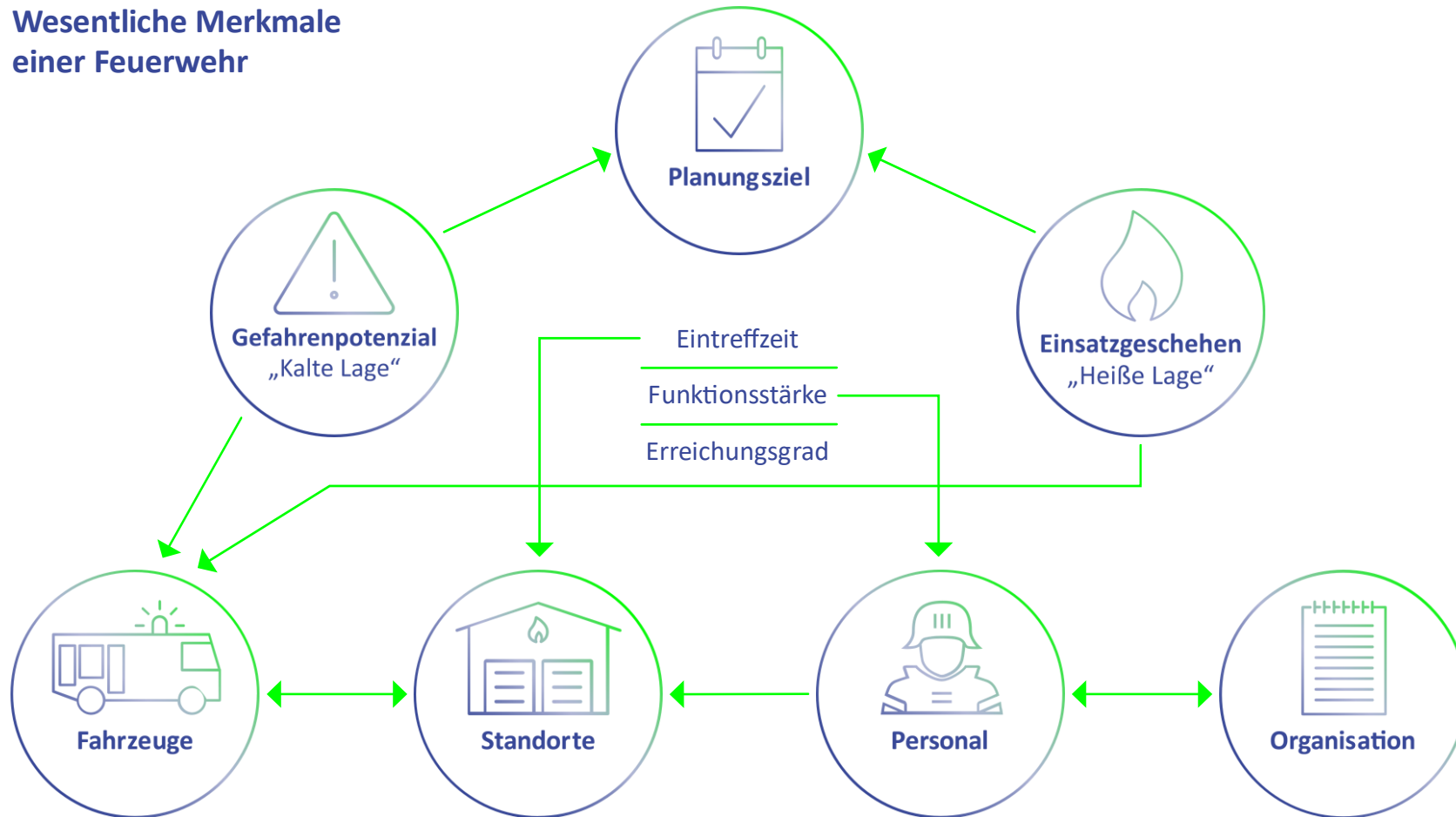
ERLÄUTERUNG

RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadenszenarien)

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

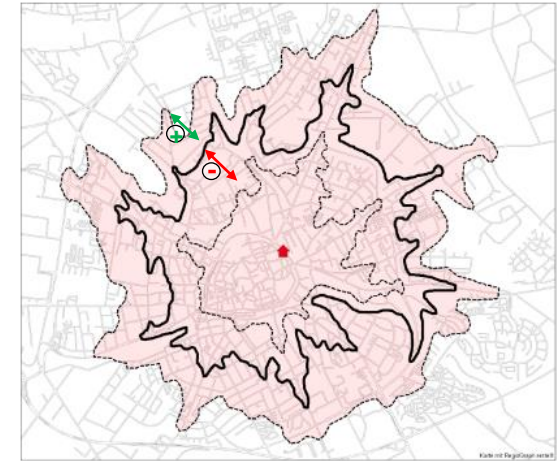
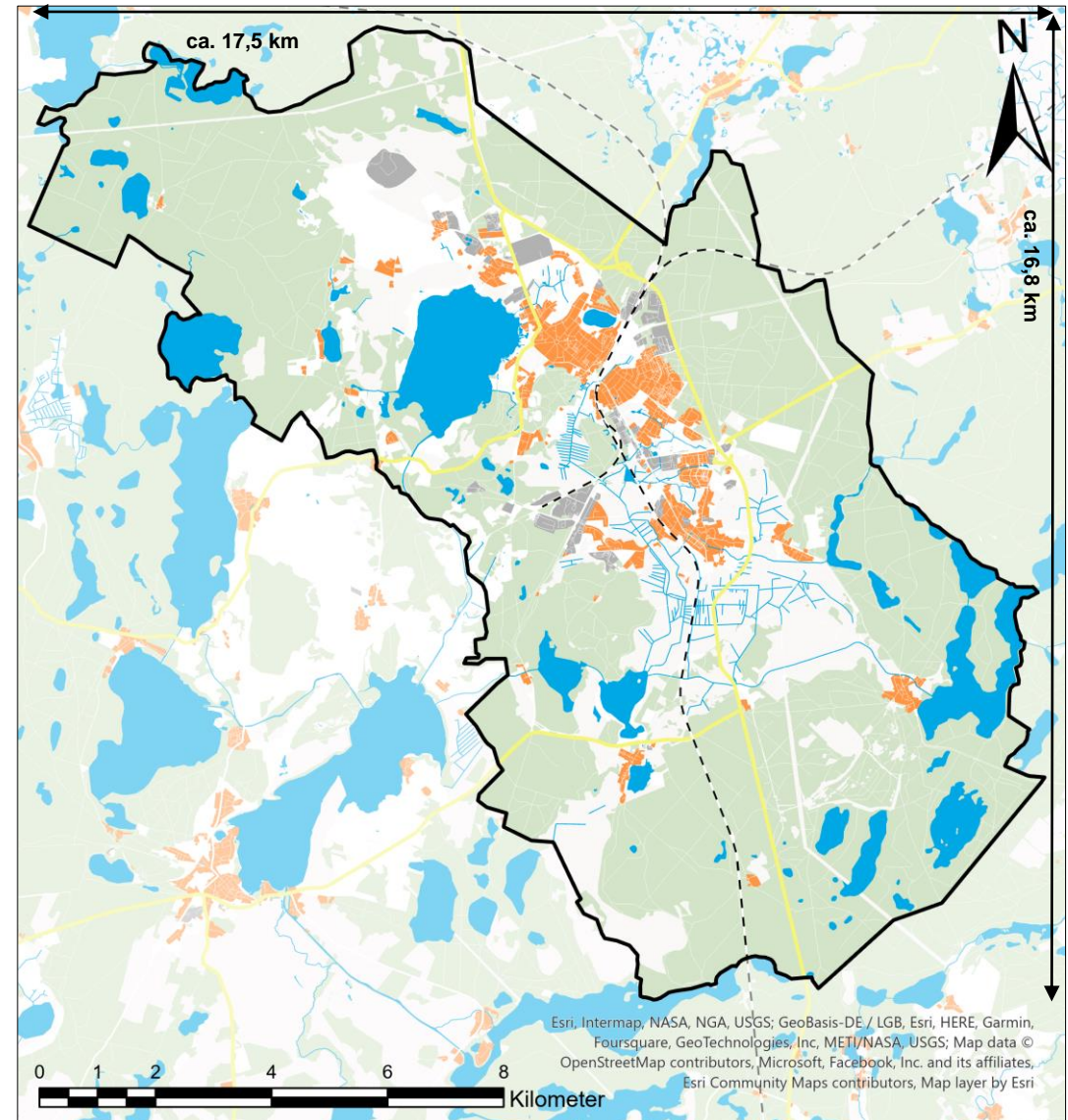


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Stand:	11.12.2023	
Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	8,8	6,4
Erholung, Friedhof	3,5	2,5
Verkehr	5,75	4,2
Landwirtschaft	33,1	24,0
Wald	74,8	54,2
Wasserflächen	11,6	8,4
Abbauland	0,07	0,1
Sonstige Flächen	0,38	0,3
Summe	138,00	100,0



+ Rund 79 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	DRK Krankenhaus Neustrelitz	Penzliner Straße 56	17235	Neustrelitz		144	
2	DRK Stationäre Pflegeeinrichtung Kiefernheide	Lessingstraße 70	17235	Neustrelitz		70	
3	AWO Altenpflegeheim Am Zierker See	Useriner Straße 3a	17235	Neustrelitz		72	
4	DRK Betreutes Wohnen Neustrelitz	Semmelweißstraße 14	17235	Neustrelitz		22	
5	Ev. Alten- und Pflegeheim Kurt Winkelmann	Tiergartenstraße 38	17235	Neustrelitz		103	
6	Seniorenheim Louisendomizil Neustrelitz	Penzliner Straße 58	17235	Neustrelitz		90	
7	gasunda GmbH	Zierker Straße 28	17235	Neustrelitz		35	
8	MeckCura Pflegedienst GmbH	Tiergartenstraße 14	17235	Neustrelitz		32	
9	Wohnheim "Wohnhaus Neustrelitz IDA & Freunde"	Höhenstraße 15	17235	Neustrelitz		30	
10	Senioren Wohngemeinschaft	An der Fasanerie 13	17235	Neustrelitz		43	
11	Villa Sonnenschein	An der Fasanerie 13	17235	Neustrelitz		6	
12	Psychosoziales Wohnheim	Radelandweg 14	17235	Neustrelitz		12	
13	Seniorenwohngemeinschaft "Strelizien-Park"	Dr.-Schwentner-Straße 5	17235	Neustrelitz		24	Wohnungen
14	Wohngemeinschaft am alten Forstamt	Strelitzer Chaussee 240	17235	Neustrelitz	32		



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	The Royal Inn Park Hotel Fasanerie	Karbe-Wagner-Straße 59	17235	Neustrelitz	141				
2	Hotel Haegert	Zierker Straße 44	17235	Neustrelitz	36				
3	Hotel Garni Schlossgarten ***	Tiergartenstraße 15	17235	Neustrelitz	48				
4	fabrik.öko-hotel/ferienhäuser/Gästehäuser	Sandberg 3a	17235	Neustrelitz	87				
5	Bootshaus Neustrelitz	Useriner Straße 1	17235	Neustrelitz	30				
6	Pension "Louisenstube"	Seestraße 8	17235	Neustrelitz	15				
7	Hotel Alter Kornspeicher	Am Stadthafen 5	17235	Neustrelitz	70				
8	Landhotel Cafe Prälank	Prälank Kalkofen 4	17235	Neustrelitz OT Prälank	40				
9	Pension Seeblick	Dorfstraße 20	17235	Neustrelitz	14				



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Katholische Kita St. Elisabeth (Caritas)	Tiergartenstraße 28	17235	Neustrelitz	178	
2	Kita Kienäppel (Diakonie)	Schillerstraße 26	17235	Neustrelitz	70	
3	Kita Marienkäfer (Diakonie)	Seestraße 14	17235	Neustrelitz	67	
4	Kita Knirpsenland (REHA Zentrum)	Dr. -Schwentner- Straße 56	17235	Neustrelitz	113	
5	Kita am Kiefernwäldchen (DRK Ntz)	Pestalozzistraße 1	17235	Neustrelitz	308	
6	Kita Bunttes Leben (Lebenshilfe e.V.)	Am Heizkraftwerk 15	17235	Neustrelitz	75	
7	AWO Kita	Strelitzer Chaussee 298	17235	Neustrelitz	174	
8	ISBW gGmbH "spielZeit"	Glambecker Straße 1	17235	Neustrelitz	60	
9	Kita Spatzennest	Wilhelm-Stolte-Straße 83	17235	Neustrelitz	12	
10	Kita Löwenzahn	Fürstenberger Straße 13	17235	Neustrelitz	243	
11	Kita in der Grundschule Sandberg	Sandberg 48	17235	Neustrelitz	217	

Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Grundschule Sandberg	Sandberg 48	17235	Neustrelitz	208	Anm.: Schülerzahl von Webseite
2	Regionale Schule Jawaharlal-Nehru	Tiergartenstraße 32	17235	Neustrelitz	350	
3	Gymnasium Carolinum	Louisenstraße 30	17235	Neustrelitz	1.100	Eigentümer Landkreis MSE, Anm.: Schülerzahl von Webseite
4	Evangelische Grundschule	Carlstraße 9	17235	Neustrelitz	140	Kirchlicher Träger
5	Integrierte Gesamtschule Walter Karbe	Lessingstraße 27	17235	Neustrelitz	470	
6	Grundschule Kiefernheide	Pestalozzistraße 6	17235	Neustrelitz	400	Anm.: Schülerzahl von Webseite
7	Grundschule Daniel Sanders	Bachstraße 9	17235	Neustrelitz	173	Anm.: Schülerzahl von Webseite
8	Berufliche Schule des Landkreises MSE	Hittenkofer Straße 28	17235	Neustrelitz	1.400	Eigentümer Landkreis MSE
9	Sonderpädagogisches Förderzentrum	Schulstraße	17235	Neustrelitz		
10	Tom-Mutters-Schule	Höhenstraße	17235	Neustrelitz		
11	Volkshochschule	Hittenkofer Straße	17235	Neustrelitz		



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Sonstige Objekte

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr, Bemerkung
1	Tiefgarage Commerzbank	Markt 10	17235	Neustrelitz	Fläche > 1.000 m ²
2	Tiefgarage EKZ Neuer Markt	Strelitzer Straße 2	17235	Neustrelitz	Fläche > 1.000 m ²
3	Tiefgarage Sparkasse	Strelitzer Straße 27	17235	Neustrelitz	Fläche > 1.000 m ²
4	Tiefgarage NEUWO Wohnpark	Elisabethstraße 32	17235	Neustrelitz	Fläche > 1.000 m ²
5	Tiefgarage EKZ Kiefernheide	Karbe Wagner Straße 28	17235	Neustrelitz	Fläche > 1.000 m ²
6	Jugendanstalt	Am Kaulksee 3	17235	Neustrelitz	279 Plätze
7	REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH	Am Bahndamm 6	17235	Neustrelitz	Entsorgungsunternehmen
8	Deutsche Post AG / Paketzentrum Neustrelitz	Bürgerseeweg 27	17235	Neustrelitz	Post-Logistik
9	Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum Neustrelitz	Woldegker Chaussee 52	17235	Neustrelitz	allg. Sicherheit
10	DLR-Neustrelitz	Kalkhorstweg 53	17235	Neustrelitz	Luftfahrt / Raumfahrt



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf die Stadtteile sowie „außerhalb“ (des Stadtgebietes).

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Alt Strelitz	12,0	21,2	33,2	15,5 %	9,2	10,0	19,2	17,5 %	2,8	11,2	14,0	13,5 %
Drewin	0,8	0,0	0,8	0,4 %	0,4	0,0	0,4	0,4 %	0,4	0,0	0,4	0,4 %
Fürstensee	0,8	1,6	2,4	1,1 %	0,4	0,8	1,2	1,1 %	0,4	0,8	1,2	1,2 %
Groß Trebbow	0,4	2,0	2,4	1,1 %	0,4	0,4	0,8	0,7 %	0,0	1,6	1,6	1,5 %
Klein Trebbow	0,8	2,0	2,8	1,3 %	0,4	0,8	1,2	1,1 %	0,4	1,2	1,6	1,5 %
Langhagen	0,0	0,4	0,4	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,4	0,4	0,4 %
Neustrelitz	42,4	87,2	129,6	60,6 %	23,6	36,8	60,4	54,9 %	18,8	50,4	69,2	66,5 %
Wiesenthal	0,0	0,4	0,4	0,2 %	0,0	0,4	0,4	0,4 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Zierke	0,8	0,4	1,2	0,6 %	0,4	0,0	0,4	0,4 %	0,4	0,4	0,8	0,8 %
außerhalb	16,8	24,0	40,8	19,1 %	11,2	14,8	26,0	23,6 %	5,6	9,2	14,8	14,2 %
Summe	74,8	139,2	214,0	-	46,0	64,0	110,0	-	28,8	75,2	104,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2023



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN – GEBÄUDEBRÄNDE (GEMELDET)

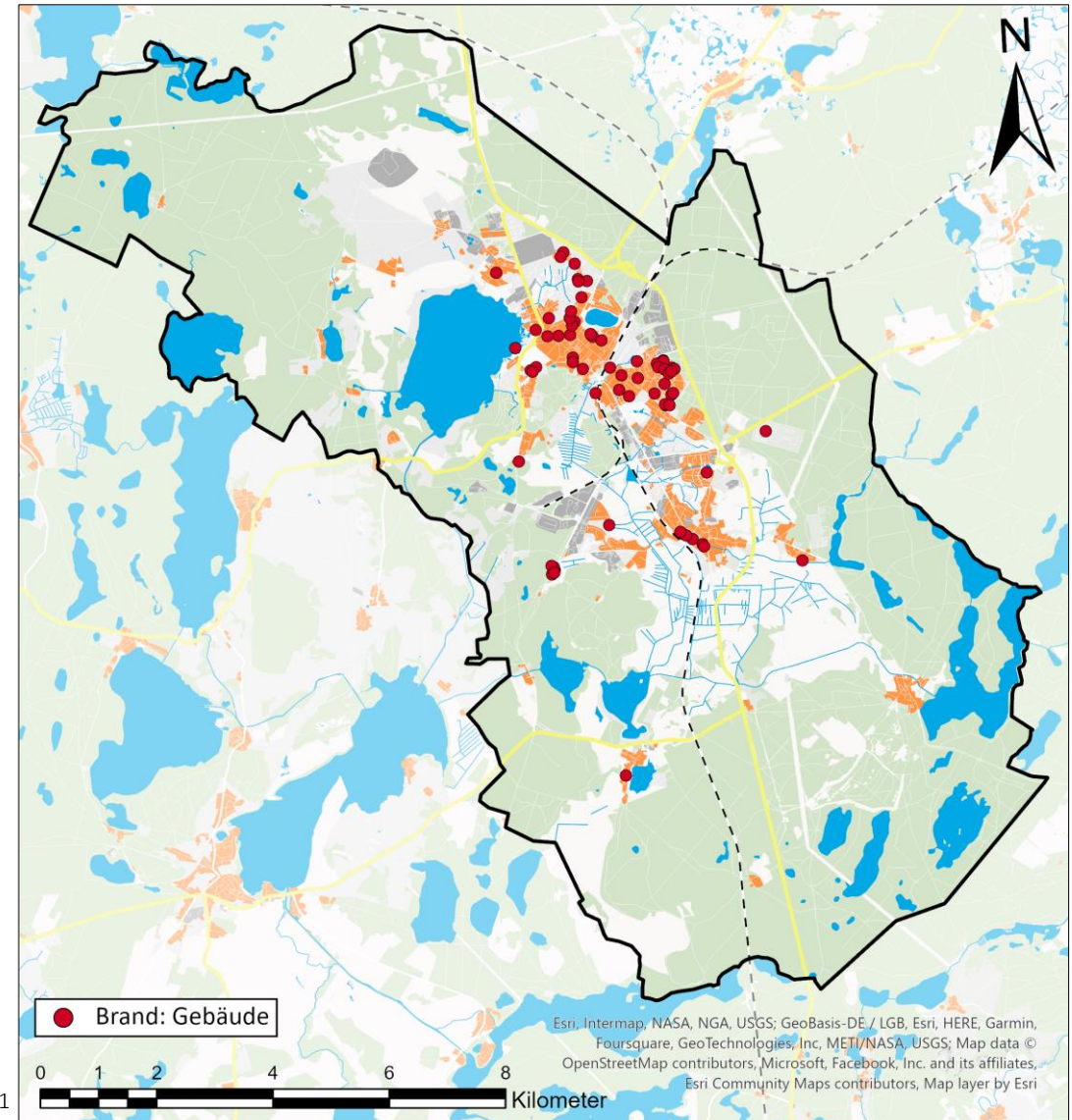
- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Alarmierungen zu den Stichworten „Gebäudebrände“ im Betrachtungszeitraum im Stadtgebiet. Dabei handelt es sich um die alarmierte Lage.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktswolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN - BRANDMELDEANLAGEN

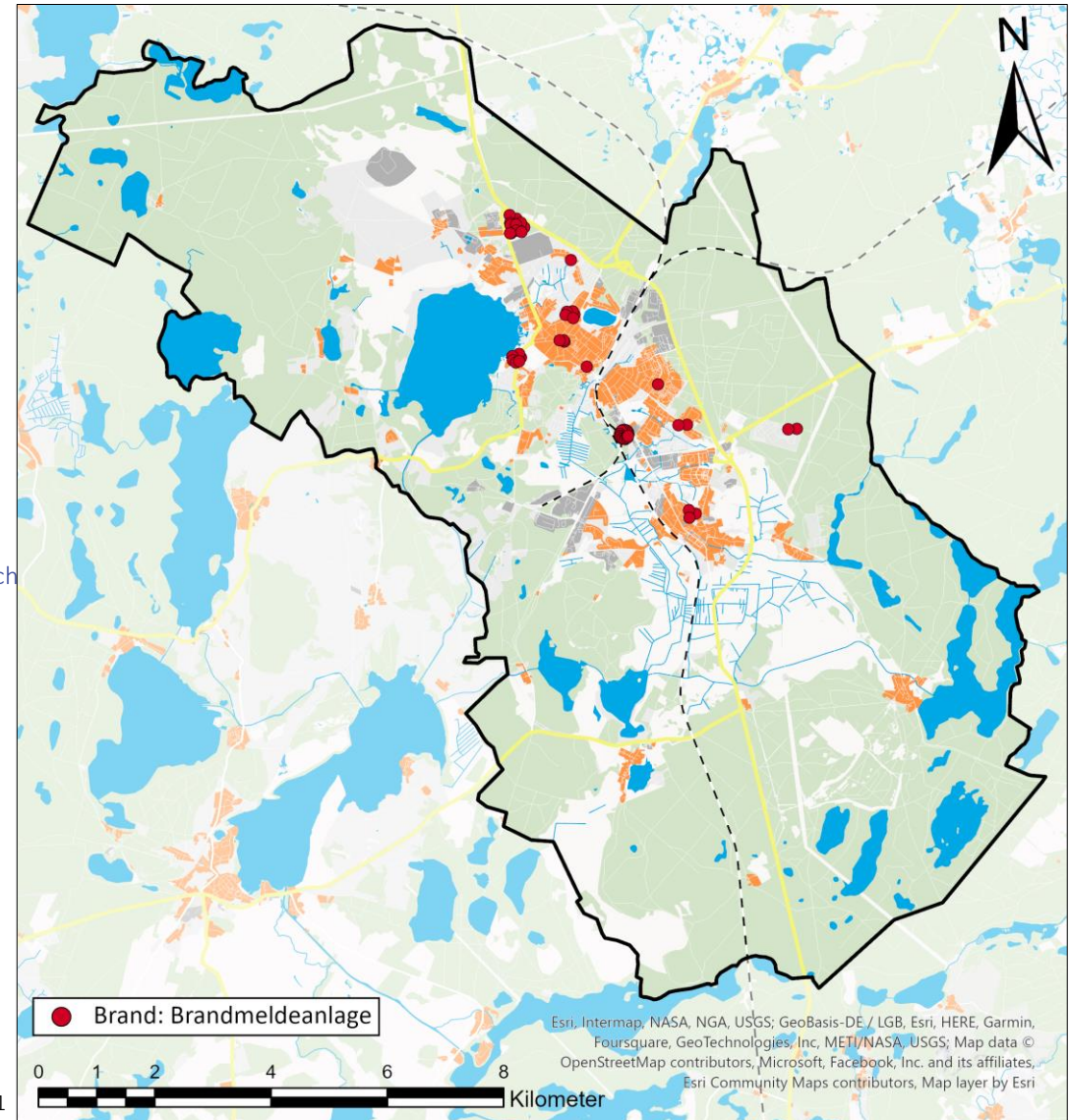
- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Alarmierungen zum Stichwort „Brand BMA“ im Betrachtungszeitraum im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021



Stadt Neustrelitz

Markt 1
17235 Neustrelitz

Tel: 03981-4534 0

E-Mail: info@neustrelitz.de
Internet: www.neustrelitz.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de

LÜLF+
DIE FEUERWEHR-BERATER

luelf-plus.de

